



# Rechts und radikal liberal

---

Die neue Verbindung von Rechten und Libertären

Masterarbeit  
zur Erlangung des Grades eines  
Master of Arts

an der Universität Trier  
Fachbereich IV – Soziologie

vorgelegt von  
Elias R. Hechinger  
Zurmaiener Str. 164  
54292 Trier

████████████████████  
████████████████████  
Matr.-Nr.: 1501938

Studiengang: Wirtschaftssoziologie  
Fachsemester: 6

Erstprüfer: JProf. Dr. Robert Jungmann  
Zweitprüferin: Prof. Dr. Andrea Maurer  
Eingereicht am: 12.04.2022

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Spezifikation zentraler Begrifflichkeiten.....	5
2.1 Die Neue Rechte – Alter Wein in neuen Schläuchen?.....	6
2.2 Grundmerkmale und Bezugspunkte des Libertarismus.....	11
2.2.1 Eigentum.....	12
2.2.2 (Freier) Markt .....	14
2.2.3 Freiheit und Eigenverantwortung .....	17
3. Marktradikalismus und die politische (Neue) Rechte: aktueller Forschungsstand.....	19
3.1 Liberalismus und Faschismus: Zwei Seiten einer Medaille?.....	20
3.2 Sozialdarwinismus als „Scharnier“ zwischen Marktradikalismus und Rechtsextremismus .....	23
3.3 Neue Rechte und Libertäre in der Praxis: weitere Einschätzungen .....	28
4. Der soziologische Neo-Institutionalismus als theoretische Rahmung .....	32
4.1 Organisationale Felder.....	34
4.2 Institutionen und situierte Institutionen.....	35
4.3 Institutionelle Entwicklung und disruptive Ereignisse.....	38
5. Methode und Daten .....	39
5.1 Der qualitative Forschungsansatz.....	39
5.2 Datenauswahl .....	40
5.2.1 Zeitschriftenporträt <i>eigentümlich frei</i> .....	41
5.2.2 Spezifikation der Daten und Hintergründe .....	43
5.3 Die qualitative Inhaltsanalyse.....	45
5.3.1 Kategorienbildung bei der qualitativen Inhaltsanalyse .....	47
5.3.2 Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse.....	48
5.4 Kategorienbildung .....	49
6. Ergebnisse .....	50
6.1 Phase 1: 1998–2002. Etablierung und Positionsbestimmung .....	51
6.2 Phase 2: 2003–2012. Rechte Diskursverschiebung .....	53
6.3 Phase 3: 2013–2015. Zunehmende Radikalisierung .....	61
6.4 Phase 4: 2016–2019. Bruch mit der Neuen Rechten, Hinwendung zur Alt-Right.....	69
6.5 Phase 5: 2020–2022. Apokalyptische Endzeitfantasien .....	72
7. Fazit .....	76
Anhang: Codebuch (Kategorienschema bzw. Codierregeln) .....	79

Verzeichnis der analysierten Dokumente.....	83
Literaturverzeichnis.....	86
Eidesstattliche Erklärung.....	96

# 1. Einleitung

„Klassische“ Parteien und Akteure<sup>1</sup> der radikalen und extremen politischen Rechten scheinen sich hinsichtlich der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Speziellen sowie der Rolle des Staates im Allgemeinen einig zu sein: Es bedarf eines starken Staates mit umfassenden Handlungsoptionen – gerade mit Blick auf wirtschaftliche Sachverhalte. So versucht sich die rechtsextreme Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) als Partei der sozialen Gerechtigkeit zu stilisieren und charakterisiert den Sozialstaat als „Organisationsform eines Volkes, das füreinander einsteht und schuldlos in Not geratenen als Schutzanker dient“ (NPD 2016: 6). Sozialpopulistische Argumentationsmuster wie „Das Kapital hat der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volk zu dienen“ (ebd.: 22) werden ebenso vertreten wie positive Bezüge zum Sozialismus, jedoch mit gleichzeitiger Ablehnung egalitärer Werte wie der Gleichheit aller Menschen (vgl. ebd.: 6). Die neonazistische Partei Der III. Weg ist diesbezüglich noch deutlicher und fordert „die Schaffung eines Deutschen Sozialismus, fernab von ausbeuterischem Kapitalismus wie gleichmacherischem Kommunismus“ inklusive „Verstaatlichung sämtlicher Schlüsselindustrie, Betrieben der allgemeinen Daseinsfürsorge, Banken, Versicherungen sowie aller Großbetriebe“ (III. Weg 2021). Eine antikapitalistische Grundhaltung extrem rechter Parteien ist jedoch kein Phänomen der Nachkriegszeit, sondern ist in ihren Ursprüngen bereits auf nationalistische Strömungen innerhalb der historischen Schule der Nationalökonomie zurückzuführen. So bezogen sich einige bedeutsame Vertreter der deutschen Nationalökonomie, bspw. Adolph Wagner und Werner Sombart, positiv auf die Idee der Verknüpfung des Sozialismusbegriffs mit dem deutschen Nationalstaat bei gleichzeitiger Ablehnung internationalistischer und marxistischer Modelle des Sozialismus, die den Klassenkampf in den Vordergrund rückten. Der positive Bezug auf Arbeit als angeblich deutsche Tugend der homogenen „Volksgemeinschaft“ sowie die offen antisemitische Agitation waren weitere zentrale Punkte einiger einflussreicher Vertreter der historischen Schule (vgl. Barthel und Jung 2013: 30f.). Die spätere NSDAP verfolgte zu ihrer Zeit eine ebenfalls dem Namen nach sozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der Terminus Sozialismus bezog sich zwar auf viele historische Vorläufer, hatte jedoch nichts mit der Analyse des wertverwertenden Systems in Marx Kritik der politischen Ökonomie gemein, sondern stand vielmehr in offener Feindschaft zu ihr. Die völkische und

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

regressive Kapitalismuskritik der Nationalsozialisten und ihrer Vorläufer zeichnet sich dadurch aus,

„dass sie die ‚Schuld‘ an der kapitalistischen Ausbeutung fremden Finanzmächten zuschreibt, die angeblich von jüdischer Seite kontrolliert würden. Als positiven Gegenentwurf idealisiert sie die völkische Nation, den Staat als deren Form und die Arbeit als völkische Tugend. Der diesen Momenten innewohnende Zusammenhang ist ihnen nicht bekannt“ (Barthel und Jung 2013: 25).

Der Kern dieser Kritik ist somit eine antisemitische Weltdeutung, die sich – nicht nur, aber insbesondere – auf wirtschaftliche Aspekte bezieht, zugleich jedoch auch untrennbar verbunden mit einer weitaus umfassenderen Ideologie ist, die sowohl politische, kulturelle als auch soziale Aspekte der modernen Gesellschaft plausibel machen will. Allen voran steht die Trennung des Kapitals in ein „schaffendes“, nationales (Industrie-)Kapital auf der einen Seite und ein „raffendes“, internationales (Finanz-)Kapital, letzteres verkörpert durch Jüdinnen und Juden. Dies kann als Kern einer solch gearteten Kapitalismusanalyse gelten, während das Privateigentum zugleich jedoch nicht zur Disposition steht (vgl. Puls 2012: 33f.). Die „antisemitische Auseinanderdividierung kapitalistischer Verhältnisse“ (Barthel und Jung 2013: 44), der positive Bezug zum Nationalismus und der Volksgemeinschaft sowie die Unfähigkeit zur Erkenntnis kapitalistischer Totalität sind demnach zentrale Merkmale des „klassischen“ rechten Antikapitalismus.

Innerhalb der Neuen Rechten lassen sich bezüglich der Fragen zu staatlichem Handeln sowie zu Wirtschafts- und Sozialpolitik neue Entwicklungstendenzen erkennen. Ein völkischer und regressiver Antikapitalismus scheint innerhalb dieses politischen Spektrums nicht mehr ideologischer Konsens zu sein, sondern sich mehr und mehr zu einem umkämpften Feld zu entwickeln. Dem Anschein nach versuchen Libertäre, also radikal wirtschaftsliberale<sup>2</sup> Akteure, die staatliches Handeln auf ein absolutes Minimum begrenzen wollen oder für die Abschaffung des Staates an sich zugunsten einer reinen „Privatrechtsgesellschaft“ plädieren, um Allianzen innerhalb des neurechten Spektrums zu buhlen. Diese Entwicklung findet nicht nur im Verborgenen oder innerhalb einschlägiger Debatten (vgl. bspw. Lichtschlag 2003; Hoppe 2018) statt, sondern lässt sich unter anderem auch öffentlichkeitswirksam an innerparteilichen Auseinandersetzungen der rechtsradikalen Partei Alternative für Deutschland (AfD) erkennen. Diese agiert zwischen „Marktradikalismus und ‚völkischem Antikapitalismus““ (Dietl 2018) und vereint auf personeller wie auch auf inhaltlicher Ebene folglich auf den ersten Blick zwei sich diametral entgegenstehende Akteure und Ansätze. So ist dort neben dem völkisch-

---

<sup>2</sup> Die Begriffe marktradikal, libertär oder radikal (wirtschafts-)liberal werden im Folgenden synonym verwendet. Eine Begriffsdefinition erfolgt in Kapitel zwei.

antikapitalistischen Flügel auch eine Strömung vertreten, die, in abgeschwächter Form, eine rechtslibertäre Kritik staatlicher Institutionen vom Standpunkt einer durch und durch privatisierten „anarchokapitalistischen“ Eigentümer-Gesellschaft übt (vgl. Kellershohn 2019: 18). Interessanterweise fristete ein radikal formulierter Wirtschaftsliberalismus bis zum Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag 2017 im politischen wie auch gesamtgesellschaftlichen deutschsprachigen Diskurs eher ein Nischendasein, wurden doch Begriffe wie libertär und Libertarismus eher dem US-amerikanischen Kontext, wie beispielsweise der Tea-Party-Bewegung oder dem Cato Institute, zugeordnet. Zwar existierten bis zu dem Zeitpunkt auch in Deutschland auf politischer Ebene Libertäre, ihr Einfluss dürfte jedoch als gering einzuschätzen sein.<sup>3</sup> Da die AfD bei der Bundestagswahl 2017 10,3% der Zweitstimmen auf sich vereinen konnte sowie mittlerweile in jedem Landesparlament vertreten ist und als Sammelbecken unterschiedlicher rechter und offensichtlich ebenfalls marktradikaler Strömungen dient, lohnt sich eine besondere Begutachtung des Zusammenhangs zwischen Marktradikalismus und der Neuen Rechten. Da sich die Neue Rechte als antiliberal charakterisieren lässt (vgl. Linden 2021: 30f.) und der Libertarismus *per definitionem* eine radikal liberale politische Philosophie darstellt, stellt sich die Frage, wie die Verbindung dieser beiden Positionen gelingen konnte, sind sie doch dem Anschein nach miteinander unvereinbar.

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich der Frage nach der Entwicklung (neu-)rechter Ideen innerhalb des Libertarismus in Deutschland. Wie konnte die Verknüpfung libertärer und rechter Denkweisen innerhalb dieses politischen Spektrums entstehen und wie konnten sie sich verbreiten? Lassen sich libertäre Akteure der politischen Rechten im Allgemeinen sowie der Neuen Rechten im Speziellen zuordnen? Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Masterarbeit ist somit die libertäre Bewegung in Deutschland. Im Zentrum der Analyse stehen vor allem der institutionelle Wandel des Selbstverständnisses libertärer Akteure sowie die Frage, welche Faktoren diesen Wandel in besonderem Maße beeinflussten.

Die Relevanz des Themas ist eindeutig: Spätestens seit Mitte der 2010er-Jahre lässt sich ein gesamtgesellschaftlicher „Rechtsruck“ in der Bundesrepublik Deutschland konstatieren, was sich vor allem an dem starken Abschneiden der AfD sowie an zivilgesellschaftlichen Bewegungen wie „Pegida“ festmachen lässt (vgl. Pfahl-Traugher 2019a: 2). Die Ergebnisse der ak-

---

<sup>3</sup> Zu nennen ist hier beispielsweise der FDP-Bundestagsabgeordnete Frank Schäffler, der sich in der 2008 gegründeten, seit 2013 wieder inaktiven „Libertären Plattform“ engagierte, einem nach eigenen Worten „Netzwerk von konsequenten Liberalen, die angetreten sind, das Profil der FDP zu schärfen“ (Libertäre Plattform 2013).

tuellen Leipziger Autoritarismus-Studie zeigen ferner, dass bei einem nicht zu unterschätzenden Teil der deutschen Bevölkerung rechtsextreme Einstellungsmuster bis hin zu geschlossen rechtsextremen Weltbildern vorhanden sind.<sup>4</sup> Ein rechtsextremes und faschistisches Grundpotenzial ist in der deutschen Gesellschaft somit durchaus vorhanden, wenngleich sich die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in Deutschland seit Beginn der Untersuchungsreihe im Jahr 2002 rückläufig entwickelt (vgl. Decker et al. 2020: 79).

Nun liegt das Hauptaugenmerk der vorliegenden Abschlussarbeit weniger auf rechtsextremen Einstellungen in Deutschland, dem Phänomen Rechtsextremismus im Allgemeinen oder der Neuen Rechten im Speziellen, sondern vielmehr auf der libertären Strömung in Deutschland, die sich – so zumindest die Hypothese – im zeitlichen Verlauf stark der Neuen Rechten zugewandt hat bzw. darin aufgegangen ist, eben weil eine antidemokratische Grundhaltung für den Libertarismus konstitutiv ist. Diese Annahme ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern lässt sich auch – neben den bereits erwähnten Debatten innerhalb der AfD – an Äußerungen prominenter deutschsprachiger Libertärer festmachen. So bezeichnet sich der libertäre Volkswirt Hans-Hermann Hoppe, der in den 1970er-Jahren bei Jürgen Habermas promovierte und von 1986 bis zu seiner Emeritierung 2008 als Professor of Economics an der University of Nevada, Las Vegas lehrte, als „Feind des demokratischen Staates“, da die Demokratie eine „von Demagogen angereizte und unsicher gesteuerte Herrschaft des Mobs“ sei und insbesondere die „deutsche Demokratie Züge eines weichen [...] Totalitarismus“ trage. Demokraten sind für Hoppe „nur ‚moderate‘ Kommunisten“ und daher Feinde der Freiheit (vgl. Hoppe 2005). Solche Ausführungen sind, wie im weiteren Verlauf deutlich wird, keineswegs exotische Bekundungen Einzelner, sondern mehr oder weniger libertärer Konsens. Erstaunlicherweise existiert in der deutschsprachigen (sozial-)wissenschaftlichen Forschung eine Lücke bezüglich der Verbindung von Libertarismus und Neuer Rechter. Letzteres Phänomen wird aktuell zwar gut erforscht, hinsichtlich marktfundamentalistischer Akteure und Netzwerke und ihren Verbindungen in das rechte politische Spektrum existiert jedoch augenscheinlich ein Vakuum, das die vorliegende Masterarbeit zu füllen versucht.

---

<sup>4</sup> Für das Jahr 2020 wurden diesbezüglich folgende Daten erhoben mit einer Summe von „stimme überwiegend zu“ und „stimme voll und ganz zu“ (in Klammern „stimme teils zu, teils nicht zu“, was zumindest als mangelnde Distanz zur Einstellung gelesen werden kann): „Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“: 17,1% (21,2%), „Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert“: 8,6% (13,1%), „Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen“: 7,7% (18,6%), „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“: 10,3% (24,6%), „Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen“: 11% (21,4%), „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns“: 6,3% (18,7%) oder „Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten“: 5,5% (19,6%) (Decker et al. 2020: 35f.).

Im ersten Schritt sollen zunächst zentrale Begrifflichkeiten wie Neue Rechte und Libertarismus näher erläutert werden, handelt es sich bei beiden Anschauungen doch um tendenziell heterogene Strömungen, innerhalb derer jedoch gewisse Grundsätze geteilt werden. Wenngleich eine genaue und allgemeingültige Definition unmöglich erscheint, bedarf es zumindest einer Operationalisierung im weitesten Sinne (2). Im anschließenden Kapitel wird der aktuelle Forschungsstand vorgestellt. Welche relevanten Untersuchungen existieren bereits zu dem Thema der Verbindung zwischen (Neuen) Rechten und Libertären respektive Liberalen bzw. welche spezifischen Anknüpfungspunkte bestehen zwischen (einem radikalen) Wirtschaftsliberalismus und der politischen Rechten (3)? Im vierten Kapitel wird die theoretische Perspektive, der auf Konflikten und Aushandlungen abzielende soziologische Neo-Institutionalismus, präsentiert. Dieser Analyserahmen ermöglicht es, den institutionellen Wandel nachzuzeichnen und eignet sich daher besonders, um die Forschungsfrage adäquat zu beantworten (4). Auf den theoretischen ersten Teil folgt der methodische Abschnitt. Da die Abschlussarbeit einen qualitativ-inhaltsanalytischen Ansatz verfolgt, stehen im fünften Kapitel zunächst die Vorstellung und Begründung der Methode, der Datenbasis sowie der Analyse im Vordergrund (5). Im anschließenden Kapitel werden die Befunde präsentiert (6). Schließlich endet die Masterarbeit mit einem Fazit, das die zentralen Thesen zuspitzt und weiterführende Fragen aufwirft (7).

## **2. Spezifikation zentraler Begrifflichkeiten**

Begriffliche Diskussionen spielen innerhalb der Sozialwissenschaften eine zentrale Rolle – „einerseits zwecks Selbstverständigung innerhalb der Teildisziplinen und damit auch als Abgrenzung zu den Nachbardisziplinen, andererseits mit Blick auf die durch metatheoretisch und theoriesystematisch geprägten Differenzen hinsichtlich der konzeptionellen, operationalen und methodischen Herangehensweisen an konkrete Forschungsgegenstände.“ (Salzborn 2013: 95) Sozialwissenschaftliche Forschung wäre somit ohne die Analyse und Kritik von Begriffen kaum möglich, eben weil ein Begriff unterschiedliche soziale und zeithistorische Dimensionen verdichtet. Im Folgenden sollen zwei dieser Arbeit zugrunde liegenden Begrifflichkeiten vorgestellt werden: die Neue Rechte und der Libertarismus. Gewiss kann (und soll) keine allgemeingültige Definition erfolgen, es ist jedoch unabdingbar, den Gegenstand zum einen bis zu einem gewissen Grade einzugrenzen sowie zum anderen darzulegen, wie beide Phänomene begrifflich fassbar gemacht werden können.



## 2.1 Die Neue Rechte – Alter Wein in neuen Schläuchen?

Wie lässt sich angesichts eines „Rechtsrucks“ in der Bundesrepublik Deutschland die Neue Rechte charakterisieren und was ist „neu“ an diesem politischen Phänomen?<sup>5</sup> Zwar wird die Bezeichnung Neue Rechte vor allem im politikwissenschaftlichen wie auch journalistischen Diskurs in verschiedensten Zusammenhängen verwendet, allgemein dient der Begriff jedoch als Bezeichnung für eine Intellektuellengruppe, die sich hauptsächlich auf die Ideen der „Konservativen Revolution“ zu Zeiten der Weimarer Republik stützt (vgl. Neureiter 1996: 24; Pfahl-Traughber 2006: 44; Salzborn 2014: 63f.). Bei der Neuen Rechten handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe oder um Akteure, die sich in formalen Organisationen zusammenschließen. Eine feste Organisationsstruktur, eine Partei oder ein Verein existieren nicht, vielmehr handelt es sich um ein Netzwerk unterschiedlicher Publizisten. Hinsichtlich der Berufung auf die Konservative Revolution, ein von Armin Mohler (1950) geprägter Begriff, bestehen jedoch ideologische Gemeinsamkeiten (vgl. Pfahl-Traughber 2019b). Obwohl sich die Begriffe „konservativ“ und „Revolution“ auf den ersten Blick diametral unterscheiden, ergibt die Formulierung „Konservative Revolution“ durchaus Sinn, betrachtet man die politische Rahmensituation des deutschen Konservatismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der Großteil dieser damaligen Strömung lehnte die Normen und Regeln der Weimarer Republik ab, es bestand jedoch kein gesellschaftliches und politisches System, das man gegen Änderungen und Reformen verteidigen wollte. Insofern strebte dieser Konservatismus „die Überwindung des damaligen demokratischen Verfassungsstaates an, um erst danach eine aus Sicht der Akteure bewahrenswerte neue politische Ordnung im Sinne einer autoritären Diktatur aufzubauen“ (Pfahl-Traughber 2010: 48). Zentrale Grundüberzeugungen von Vertretern der Konservativen Revolution, als deren prominente Protagonisten unter anderem Edgar Julius Jung, Arthur Moeller van den Bruck, Oswald Spengler und allen voran Carl Schmitt zu nennen sind, sind die Ablehnung von Aufklärung, Individualismus und Pluralismus sowie die Forderung nach einer autoritären Diktatur auf nationalistischer Grundlage (vgl. ebd.: 49). Das emanzipatorische Moment, das genau genommen Ziel einer Revolution ist, ist bei der sogenannten Konservativen Revolution demnach nicht vorzufinden. Samuel Salzborn (2017: 24) spricht folglich von einer „Pränazistische[n] Konterrevolution“ als treffendere Begrifflichkeit, allen voran, weil

---

<sup>5</sup> Vgl. zur Genese und Aktualität der Neuen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich Salzborn 2017; Pfahl-Traughber 2010, 2019b; Weiß 2017; Langebach und Raabe 2021; Kellershojn 2017.

bereits erwähnte Protagonisten weltanschauliche Vordenker und Wegbereiter des Nationalsozialismus waren (vgl. ebd.: 39).

Das politische Ziel der Neuen Rechten besteht im Wesentlichen aus der Intellektualisierung des Rechtsextremismus durch die Formierung einer intellektuellen Metapolitik sowie der Erringung einer (rechten) „kulturellen Hegemonie“ (vgl. ebd.: 35; Griffin 2000). Im Zentrum der Neuen Rechten steht somit die Auffassung, dass ein geistiger Wandel einem politischen Wandel vorausgehen müsse. Diesbezüglich wird in diesem Spektrum der Versuch unternommen, sich trotz ideologischer Gemeinsamkeiten vom dumpfen, glatzköpfigen Schlägertyp neonazistischer Prägung oder von populistischen Hetzern zu distanzieren. Das metapolitische Anliegen der Neuen Rechten betont insofern die intellektuellen Schwächen des „klassischen“ Rechtsextremismus neonazistischer Prägung und setzt dem eigene, begründete Politikansätze entgegen. Die metapolitische Intellektualisierung zielt daher darauf ab, völkische Positionen, die unter anderem ein Kernmerkmal der Neuen Rechten sind, umfangreich zu begründen und mit Referenzen aus der Geistes- und Ideengeschichte zu fundieren (vgl. Salzborn 2017: 37). Die metapolitischen Ideen der Neuen Rechten enthalten jedoch zugleich, wie Roger Griffin (2000: 35) betont, weiterhin Überreste faschistischer Ideologie in ihrem Aufruf nach kultureller Erneuerung. Da die Neue Rechte keine festen Organisationsstrukturen aufweist, will sie politische Macht gerade nicht durch parteipolitische Regierungsverantwortung übernehmen, sondern ihre Positionen gesellschaftlich als hegemonial durchsetzen. „Kulturelle Hegemonie“, ein vom italienischen Marxisten Antonio Gramsci geprägter Begriff, bietet für die Neue Rechte den strategischen Rahmen mit anderen ideologischen Vorzeichen. Das neomarxistische Konzept besagt im Kern, dass nicht etwa der Kampf auf der Straße oder in den Parlamenten notwendige gesellschaftliche Veränderung herbeiführt, sondern ein „Kampf um die Köpfe“ die relevante Aktionsform darstellt. Macht solle nicht primär durch Gewalt konsolidiert, sondern vor allem durch die Veränderungen der Institutionen, Normen und Werte erlangt werden. Kulturelle Hegemonie ist somit im Sinne Gramscis eine Voraussetzung für die Ergreifung und eine dauernde Bedingung für die Bewahrung von Macht (vgl. Leggewie 1987: 291). Das strategische Ziel der Neuen Rechten besteht folglich darin,

„durch Mimikry – also durch äußerliche terminologische Anpassung an die jeweilige politische und mediale Umgebung – die eigenen Ziele zu verschleiern und so in den gesellschaftlichen Mainstream hineinzuwirken, diesen nicht einfach nur in Detailfragen zu verändern, sondern im Sinne einer Metapolitik grundlegende Denkrichtungen einer Gesellschaft zu prägen und zu bestimmen, um so den Bereich der (politischen) Kultur zu besetzen, der dann – mittel- oder langfristige – auch zu einer politischen Neuordnung im Sinne der Neuen Rechten führen soll. Es ist also ein Umweg, der auch scheinbar vor- und unpolitische Felder wie Kunst und Musik einschließt, als

Teil der strategischen Erwägungen jenseits der Parteiförmigkeit des Rechtsextremismus“ (Salzborn 2017: 38).

Nachdem nun in aller Kürze die ideologische Vorläufer sowie die politischen und strategischen Ziele der Neuen Rechten genannt wurden, bleibt weiterhin die Frage nach den zentralen Grundpositionen dieser rechtsextremen Strömung. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass bei genauerer Betrachtung das Adjektiv „neu“ der Neuen Rechten irreführend ist, impliziert es doch eine grundlegende Andersartigkeit gegenüber der Alten Rechten. Da die ideologischen Anknüpfungspunkte der Konservativen Revolution der Weimarer Republik entstammen und die Neue Rechte im gemeinten Sinn bereits seit spätestens den 1990er-Jahren existiert, kann von keiner Innovation gesprochen werden, allen voran da die strategische Vorgehensweise der Konservativen Revolution zwischen 1918 und 1933 kopiert wird. Die Berufung auf einen „Gramscismus von rechts“ im Sinne des Modells einer „Kulturrevolution“ und die damit einhergehende Entdeckung des intellektuellen Diskurses als politisches Handlungsfeld können jedoch als neu gelten, wenngleich dieser Aspekt sich lediglich auf die Benennung von etwas bereits zuvor Bestehendem bezieht (vgl. Pfahl-Traughber 2010: 51; 2019b). Neu an der Neuen Rechten ist somit auch nicht die Annahme der Ungleichheit aller Menschen, wie sie im Rechtsextremismus konstitutiv ist. Diese Ungleichheit wird nach wie vor ethnisch, aber nicht mehr explizit rassistisch zu begründen versucht. Der daraus resultierende Antiuiversalismus mündet nicht, wie in der NS-Ideologie, in der Vernichtungs-, sondern in einer Segmentierungsvorstellung, der konsequenten räumlichen Separierung und geopolitischen Trennung von Menschen nach ethnisch-kulturalistischen Kriterien („Deutschland uns Deutschen, die Türkei den Türken“) (vgl. Salzborn 2017: 39). Diese Ideologie des „Ethnopluralismus“ als ethnische Kategorialtrennung

„basiert auf einem homogenisierenden und soziobiologischen Differenzdenken, in dem einerseits Menschen nur in ihrer ethnisch-kulturellen Identität – und nicht in ihrer Subjektivität und Individualität – gedacht werden, immer nur als Teil eines (unabänderlichen) Kollektivs, das anderen Kollektiven gegenüber- und entgegensteht, im Sinne einer auch kämpferisch und kriegerisch gedachten Freund-Feind-Dichotomie, die sich mit einem heroischen Männlichkeitsideal zur „männlichen Nation“ (Kämper 2005) amalgiert“ (Salzborn 2017: 39).

Ein völkischer Nationalismus in Verbindung mit einem autoritären Etatismus, der sich außenpolitisch in ethnopluralistische Konzepte übersetzt, ist ein weiteres gesellschaftliches Ideal der Neuen Rechten (vgl. ebd.). Daneben stellt die Neue Rechte – unter Bezug auf die bereits erwähnte Konservative Revolution – ein homogenes Demokratieverständnis gegen

ein pluralistisches Demokratieverständnis<sup>6</sup> mit einem völkischen Nationalismus als Gegenmodell zum Primat der Menschenrechte, welches in dieser Interpretation nicht für Einzelne, sondern für Völker gilt. Eine zentrale Rolle kommt ferner den (intellektuellen) Eliten zu, denen eine Führungsverantwortung zugeschrieben wird, wodurch Elitevorstellungen als Gegensatz zum Gleichheitsideal deutlich gemacht werden (vgl. Pfahl-Traughber 2019b).

Zusammengefasst besteht die Ideologie der Neuen Rechten aus diversen Aspekten, die traditionell dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. Allen voran das Primat der Ungleichheit bzw. ein Antiuniversalismus, eine „Freund-Feind-Dichotomie“, das Postulat der Homogenität bzw. der Soziobiologie, ein völkischer Nationalismus sowie ein autoritärer Etatismus sind konstitutive Merkmale der Neuen Rechten. Das Konzept des Ethnopluralismus hebt die Neue Rechte von der Alten Rechten ab und verschleiert aufgrund seines nicht rassistischen Gestus die „Ausländer raus!“-Politik oder die Bildung von Apartheid-Strukturen, die sich in der Konsequenz ergeben würden. Trotz ideologischer Gemeinsamkeiten besteht eine distanzierte Einstellung zu Nationalsozialismus und Neonazismus, besonders da der Großteil der Akteure der Neuen Rechten mit Neonazis allein schon wegen des Niveauunterschiedes und Sozialverhaltens wenig zu tun haben will (vgl. Pfahl-Traughber 2019b). Die Feindbilder sind somit klar definiert: Zum einen existiere eine „ethnische Bedrohung“ durch Einwanderung, insbesondere verkörpert durch Muslime, die verhindert werden müsse. Mit Begriffen wie „Austausch“ und „Umvolkung“ sollen die in der rechten Szene beliebten verschwörungsideologischen Narrative fassbar gemacht werden. Dabei ist der Islam jedoch nicht der Hauptfeind, sondern vielmehr die „islamische Expansion“, die das „Eigene“ der Deutschen und Europäer bedrohe (vgl. Weiß 2017: 212).<sup>7</sup> Der Islam habe zwar, so die Argumentation, in den muslimisch geprägten Ländern seine Daseinsberechtigung, außerhalb dieser territorial-kulturellen Grenzen gehöre er jedoch zurückgedrängt und bekämpft. Das Konzept des Ethnopluralismus tritt hier in besonderer Deutlichkeit hervor. Das zweite Feindbild wird zum anderen im „westli-

---

<sup>6</sup> „Die gemeinten Intellektuellen bekennen sich durchaus zur Demokratie, deuten das Gemeinte aber in ihrem Sinne um. Dabei gehen sie von einer auch ethnischen, aber insbesondere politischen Homogenität des Volkes aus. Es soll eine Einheit von Regierenden und zu Regierenden geben, was letztendlich eine Opposition ebenso wie den Pluralismus ausschließt“ (Pfahl-Traughber 2019b). Zentraler Vordenker dieser Position ist der bereits erwähnte Staatsrechtler Carl Schmitt, der diesbezüglich in aller Deutlichkeit bekundete: „Zur Demokratie gehört also notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“ (Schmitt 2017: 14). Demnach wäre eine Diktatur diesem Verständnis nach demokratischer als der Parlamentarismus, sofern für sie eine Massenakzeptanz bestünde.

<sup>7</sup> Das Verhältnis der Neuen Rechten zum Islam ist widersprüchlich und bewegt sich zwischen offener Feindschaft sowie Kooperation und Bewunderung. Vgl. dazu ausführlich Salzborn 2017: 87-92; Weiß 2017: 187-240.

chen Denken“ und der „Amerikanisierung“ ausgemacht. Dieser wesentlich schwerer zu identifizierende Gegner tritt zwar als „Freund“ – im Gegensatz zum Islam – auf, unterscheidet sich zum „Eigenen“ aber grundlegend. Primär den westlichen Universalismus mit seinem Erscheinungsbild des Liberalismus gelte es „als Prinzip zu bekämpfen, nicht nur als Erscheinung“ (ebd.: 218). Emanzipatorische Strömungen wie die Frauenbewegung oder die LGBTIQ-Bewegung gelten genauso als Feindbild wie liberal-christliche Initiativen. Feministen, Vertreter von Minderheiten sowie Befürworter von Multikulturalismus werden als Apologeten einer „Political-Correctness-Diktatur“ wahrgenommen und bekämpft, gelten sie doch als Repräsentanten eines abzulehnenden Liberalismus und somit als Zerstörer der homogenen Volksgemeinschaft. Insofern werden sämtliche linke Strömungen, seien es linke oder sozialdemokratische Parteien sowie marxistische, sozialistische oder kommunistische Akteure, ebenfalls dem Feindschema zugeordnet.

Die Neue Rechte strebt folglich die Überwindung der Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates an. Die Bekämpfung der liberal-rechtsstaatlichen Demokratie an sich ist das Ziel dieser rechtsextremen Strömung, wenngleich dies in aller Deutlichkeit, allen voran aufgrund taktischer Gründe sowie der Angst vor juristischer Repression durch die Verfassungsschutzbehörden, selten gesagt wird.

Bedeutende Akteure der Neuen Rechten lassen sich, wie Helmut Kellershohn (2021: 5) aufzeigt, in vier Netzwerken verorten. Das wohl bedeutendste und prominenteste ist das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) um dessen Prinzipal Götz Kubitschek. Zu dieser einflussreichen deutschsprachigen Denkfabrik der Neuen Rechten gehören die Zeitschrift *Sezession*, der Verlag *Antaios* sowie die Zeitschriften *Blaue Narzisse* und *Recherche D*. Obwohl der Name es vermuten lassen könnte, handelt es sich beim IfS keineswegs um eine staatliche oder universitäre Einrichtung, sondern um ein privates Rittergut in Schnellroda. Wenngleich, wie bei der Neuen Rechten üblich, keine breiter entwickelte Organisationsstruktur besteht, bietet das IfS neben zahlreichen Publikationen auch Schulungs- und Vortragsveranstaltungen an (vgl. Pfahl-Traughber 2019b). Das Netzwerk um die Wochenzeitung *Junge Freiheit*, die Zeitschrift *CATO* sowie die *Bibliothek des Konservatismus* sind weitere relevante Publikationsorgane der Neuen Rechten. Kellershohn erwähnt ferner das Netzwerk des „Jungeuropa Verlags“, „das zwar eng mit dem IfS verbunden ist, aber durch seine ‚eurofaschistische‘ Orientierung und eine spezielle Querfront-Strategie [...] hervorsteicht“ (Kellershohn 2021: 5). Das vierte bedeutsame Netzwerk, dem im weiteren Verlauf der hier vorliegenden Arbeit besondere Aufmerksamkeit ge-

widmet wird, ist das um die Zeitschrift *eigentümlich frei*. Dieser Zeitschrift und ihrem Netzwerk kommt eine besondere Rolle zu, „weil sie eine im Vergleich zur sonstigen Neuen Rechten ausgesprochen antietatistische und extrem marktliberale Haltung (libertär, ‚anarchokapitalistisch‘) einnimmt [...]“ (ebd.). Hierbei wird die libertäre Position mit wert- und nationalkonservativen Standpunkten verbunden, was innerhalb der Neuen Rechten zu neuen Allianzen und Bündnissen führt. Bei diesem Netzwerk lassen sich inhaltliche und personelle Bezüge zur *Jungen Freiheit* und dem Institut für Staatspolitik feststellen.

In diesem Kontext ergeben sich die Fragen, wie sich der Libertarismus auszeichnet und was dessen Grundannahmen und Bezugspunkte sind. Nachfolgend wird diese politische Philosophie in ihren Grundzügen vorgestellt. Der Fokus liegt hier primär auf den sozialphilosophischen und ideologischen Aspekten. Ziel ist es, zum einen nachzuzeichnen, wer die geistes- und ideengeschichtlichen Vordenker dieser Strömung sind, und zum anderen herauszuarbeiten, welche Merkmale diesbezüglich prägend sind.

## 2.2 Grundmerkmale und Bezugspunkte des Libertarismus

Wie jede andere politische, ökonomische oder sozialphilosophische Strömung ist auch der Libertarismus mannigfaltig und komplex und lässt sich nicht vollumfänglich auf eine allgemeingültige Definition herunterbrechen.<sup>8</sup> Es lässt sich jedoch festhalten, dass ganz bestimmte (Vor-)Denker und eine spezifische nationalökonomische Schule konstitutiv zur Begriffsbildung des Libertarismus beitragen: die Österreichische Schule der Nationalökonomie – insbesondere der dritten und vierten Generation – verkörpert durch Ludwig Mises (1881-1973) und Friedrich August von Hayek (1899-1992) (vgl. Quaas und Quaas 2013: 9). Die Theorien der beiden Ökonomen und Sozialphilosophen gelten gewissermaßen, trotz aller innertheoretischen Differenzen, als Kern einer marktradikalen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie, auf die sich die allermeisten Libertären berufen.

Diese „ursprüngliche“ Theorie, deren konstitutive Merkmale im Folgenden kurz beleuchtet werden, wurde durch weitere prominente Vertreter wie Milton Friedman, Robert Nozick und

---

<sup>8</sup> Es sei erwähnt, dass sich im Libertarismus die unterschiedlichsten Zwischenpositionen herausgebildet haben. Grundlegend kann zwischen einem Rechts- und einem Linkslibertarismus unterschieden werden (vgl. Nidarümelin und Bratu 2019: 251). Während Rechtslibertäre ihren Fokus insbesondere auf wirtschaftliche und persönliche Freiheit setzen, betonen Vertreter linkslibertärer Ansichten wie bspw. Michael Otsuka (2005) Fragen der sozialen Gerechtigkeit unter mutualistischen Aspekten. Nachfolgend wird die marktradikale rechtslibertäre Strömung vorgestellt, welche die weitaus „prominentere“ politische Philosophie innerhalb des Libertarismus darstellt.

Murray Rothbard weiterentwickelt und zum Teil radikalisiert.<sup>9</sup> Während sich Hayek sein Leben lang als Liberaler bezeichnete (vgl. Hayek 2005: 492), verstand sich Nozick durchaus als Libertärer und Rothbard gar als Anarchokapitalist. Ihnen gemein sind jedoch spezifische Grundüberlegungen, die ihre Wurzeln im klassischen Liberalismus haben. Während dieser eine Mindestausstattung staatlicher Institutionen als erforderlich ansieht und eine gewisse Offenheit für die Bereitstellung öffentlicher Güter zeigt, bezweifelt der Libertarismus ersteres und negiert letzteres.

### 2.2.1 Eigentum

Der Libertarismus als Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie kann sich – trotz seiner unterschiedlichsten Ausprägungen und Facetten – auf eine Quintessenz einigen: (staatlich-rechtlich) garantierte Sicherheit über die freie Verfügung von Privateigentum. Dies ist der Kern aller ökonomischen und sozialen Forderungen sowohl des Liberalismus als auch des Libertarismus. So schreibt Ludwig Mises in seinem 1927 erschienenen Werk *Liberalismus*: „Das Programm des Liberalismus hätte also, in ein einziges Wort zusammengefaßt, zu lauten: Eigentum, das heißt: Sondereigentum an den Produktionsmitteln [...]. Alle anderen Forderungen des Liberalismus ergeben sich aus dieser Grundforderung“ (Mises 1927: 17). Durch (staatlich) gesicherte Eigentumsrechte und der daraus resultierenden freien Privatinitiative der Eigentümer beziehungsweise der Unternehmer ergibt sich eine spezifische Wirtschafts- und Gesellschaftsform, die in dieser Lesart nur alleinig prädestiniert für ökonomischen und sozialen, kurz gesellschaftlichen Fortschritt ist. Für Mises und weitere Vertreter der Österreichischen Schule gilt somit „[d]er Kapitalismus als die einzig mögliche Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen“ (Mises 1927: 75). Sondereigentum an Produktionsmitteln sei der Garant für gesellschaftliches Zusammenleben, jede andere Gesellschaftsform sei unmöglich und jeden Versuch, Sondereigentum zu beseitigen, müsse man „energisch bekämpfen“ (ebd.: 77). Die Relevanz von Eigentumsrechten wird ebenfalls anhand Mises' Gesellschaftsbegriff deutlich. Für ihn ist

„Gesellschaft [...] erst dort vorhanden, wo ein Wollen zum Mitwollen, ein Handeln zum Mithandeln wird. In Gemeinschaft Zielen zuzustreben, die man allein überhaupt nicht oder jedenfalls nicht in gleich wirksamer Weise erreichen könnte, kooperieren, das ist Gesellschaft. Darum ist Gesellschaft nicht Zweck, sondern Mittel, Mittel jedes einzelnen Genossen zur Erreichung seiner eigenen Ziele. Daß Gesellschaft überhaupt möglich ist, ist nur darauf zurückzuführen, daß der Wille des einen und der des anderen sich in gemeinsamem Streben finden, so daß aus der Willensgemeinschaft die Arbeitsgemeinschaft entspringt. Weil ich das, was ich will, nur erreichen kann, wenn mein Genosse das erreicht, was er will, wird mir sein Wollen und Handeln zum Mittel, mein eigenes Ziel zu erreichen. Weil notwendigerweise mein Wollen auch sein Wollen mit einschließt,

---

<sup>9</sup> Zentrale Werke sind Friedman 2002; Nozick 2011; Rothbard 2006.

kann es gar nicht meine Absicht sein, seinen Willen zu brechen. Das ist die Grundtatsache, auf der sich alles gesellschaftliche Leben aufbaut“ (Mises 1922: 282f.).

Gesellschaft ist für Mises dementsprechend lediglich eine Ansammlung nutzenmaximierender *Homines oeconomici*. Sie existiere erst dann, wenn menschliches Handeln einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse folgt, da Individuen aufgrund ihrer menschlichen Natur stets ihre eigenen Ziele im Blick haben, zum Erreichen dieser Ziele jedoch auf andere Individuen angewiesen sind. Die daraus resultierenden Aspekte moderner Gesellschaften wie Arbeitsteilung sowie Konkurrenz in Form des marktwirtschaftlichen Wettbewerbes sind für Mises logische Konsequenz sozialer Kooperation. Da die Befriedigung materieller menschlicher Bedürfnisse eine existenzielle Notwendigkeit darstellt, bedarf der Mensch einer funktionierenden Gesellschaft, verstanden als ein System menschlicher Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil. Arbeitsteilung ist ein elementarer Bestandteil dieses Gesellschaftsbegriffs, da Zusammenarbeit nur produktiv in dem Maße ist, in dem sie arbeitsteilig erfolgt.

Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Rolle von Preisen. Das System von Preisen kommt auf wettbewerblich verfassten Märkten zustande und steuert die arbeitsteilige Zusammenarbeit. Preise sind dann eine Objektivierung subjektiver Wertschätzungen und können daher zugleich Signal- und Anreizfunktion übernehmen (vgl. Pies 2016: 474). Marktpreise sind demnach der Kern einer radikal wirtschaftsliberalen Gesellschaftstheorie, denn sie ermöglichen eine Wirtschaftsrechnung und damit einhergehend rationales Wirtschaften, d.h. die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Ingo Pies führt mit Blick auf Mises weiter aus:

„Die zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit im Rahmen gesellschaftlicher Arbeitsteilung besteht nun aber darin, dass nicht nur für die Endprodukte, die unmittelbar in den Konsum gehenden Güter und Dienstleistungen, sondern auch für alle Vor- und Zwischenprodukte [...] private Eigentumsrechte dafür sorgen, dass die Knappheitsinformationen in Marktpreise überführt werden und so eine pretiale Steuerung ermöglichen“ (Pies 2016: 474).

Zusammengefasst sind Eigentum und Eigentumsrechte somit Bedingung für Preise und letztlich für gesamtgesellschaftlichen Fortschritt und Wohlstand: „Alle Kultur, die wir kennen und von der uns die Geschichte Kunde bringt, ist auf dem Boden des Sondereigentums an den Produktionsmitteln erwachsen“ (Mises 1978: 82). Die Universalisierung der Warenform oder der Markt in seiner Form als anonyme Macht des Schicksals (vgl. Ritsert 2009: 377) sind für Mises nicht etwa kritikwürdige Dimensionen, sondern, im Gegenteil, absolut begrüßenswerte Gesichtspunkte der modernen Gesellschaft. Dementsprechend ist für Mises der Kapitalismus „die einzig denkbare und mögliche Gesellschaftsordnung“, mit der sich abgefunden werden



müsse, „weil es eben keine andere geben kann“ (Mises 1927: 78). Der Kapitalismus als spezifische Wirtschafts- und Gesellschaftsform erscheint in dieser Interpretation als etwas Naturgesetzliches, etwas Unwiderlegbares, etwas Natürliches. Etwaige Alternativen existieren nicht: „entweder oder, entweder Sondereigentum an den Produktionsmitteln oder Hunger und Elend für alle“ (ebd.).

Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Liberalismus dieser Interpretation nur eine einzige Feindgruppe hat: Marxismus, Sozialismus und Kommunismus (vgl. ebd.: 13ff.). Auch Friedrich August von Hayek sieht dies ähnlich: „Die Auseinandersetzung zwischen Marktordnung und Sozialismus ist nicht weniger als eine Überlebensfrage. Sozialistischen Moralvorstellungen zu folgen, hieße einen großen Teil der heutigen Menschheit zu vernichten und einen großen Teil der übrigen verarmen zu lassen“ (Hayek 1996: 4).

Sozialismus ist diesem Denken nach jedoch ein extrem weit gefasster Begriff. So gelten bereits die Sozialdemokratie oder Gewerkschaften als sozialistische Agitatoren, vor allem, weil sie die „freien Kräfte des Marktes“ beschränken oder zurückdrängen wollen.

### **2.2.2 (Freier) Markt**

„Der Markt“ ist neben dem Privateigentum der zweite zentrale Bezugspunkt der Wirtschaft und damit auch der Gesellschaft: „Der Mechanismus des Marktes gibt der kapitalistischen Wirtschaft ihren Sinn“ (Mises 1931: 10). Jegliche Eingriffe in das Marktgeschehen seien abzulehnen, da sie die „natürliche Ordnung“ stören, denn Eingriffe haben andere Preise zur Folge, „[...] als der Markt sie bilden würde“ (Mises 1940: 229, zit. n. Ötsch und Pühringer 2015: 9). Das „Spiel des Marktes“ wird somit als perfekt dargestellt, welches stets die richtigen, die „wahren“ Ergebnisse erzielt, die nicht kritisier- oder hinterfragbar erscheinen. Mises' Konzeption des Marktes weist spezifische Besonderheiten auf, die auch, wie im weiteren Verlauf gezeigt wird, bei weiteren libertären Vertretern vorzufinden sind (Ötsch und Pühringer 2018: 5-10). Für Mises und weitere Vertreter marktradikaler Ansichten scheint es lediglich zwei willkürlich festgesetzte Systemmöglichkeiten zu geben. Die Organisationsformen von Gesellschaften reduzieren sich auf zwei Alternativen:

„Es gibt keine andere Wahl als die: entweder von isolierten Eingriffen in das Getriebe des Marktes abzusehen oder aber die gesamte Leitung der Produktion und der Verteilung an die Obrigkeit zu übertragen. Entweder Kapitalismus (Marktwirtschaft) oder Sozialismus (Kommunismus); ein Miteinander, eine dritte Organisationsform, gibt es nicht“ (Mises 1978: 87).

„Der Markt“ wird folglich einem scheinbaren Gegenteil gegenübergestellt, das Walter Ötsch und Stephan Pühringer (2018: 5) als „Nicht-Markt“ bezeichnen. Der „Nicht-Markt“ zeichnet sich dadurch aus, dass er gewissen Eingriffen durch (meist staatliche) Akteure ausgesetzt ist. Eingegriffen wird stets in den freien, „unbehinderten Markt“, der durch diese Interventionen zum „behinderten Markt“ wird. Der (behinderte) „Nicht-Markt“ und der (unbehinderte, freie) Markt stehen sich im logischen Ausschluss gegenüber. Eingriffe werden als Befehle definiert, die von einer gesellschaftlichen Gewalt ausgehen und einen Zwang bewirken:

„Der Eingriff ist eine von der den gesellschaftlichen Gewalt- und Unterdrückungsapparat handhabenden Obrigkeit ausgehende Weisung, die die Unternehmer und die Eigentümer der Produktionsmittel zwingt, über die Produktionsmittel anders zu verfügen als sie es – unter dem Druck des Marktes – sonst tun würden“ (Mises 1940: 648).

Alle Varianten des Marktradikalismus sind durch diese duale Aufbereitung gekennzeichnet. Auf der einen Seite steht stets „der Markt“, der auf der anderen Seite den scheinbaren Gegenteilen wie „dem Sozialismus“, „dem Totalitarismus“, „dem Sozialstaat“ oder „dem Staat“ an sich gegenübergestellt wird. Die Beziehung zwischen Markt und „Nicht-Markt“ wird hierbei jedoch nicht nur als duale Gegenüberstellung, sondern als logischer Ausschluss definiert. So ist die eine Möglichkeit das jeweils logische Gegenteil der anderen (vgl. Ötsch und Pühringer 2018: 6). Die Form des Marktes ist bei Mises lediglich in den beiden Zuständen „behindert“ und „nicht behindert“ denkbar. Der „unbehinderte Markt“ ist somit das logische Gegenteil des „behinderten Marktes“. Diese Unterscheidung bildet ein kategoriales Fundament des Marktradikalismus.

Damit einher geht eine Homogenisierung beider Bereiche, die nur dann möglich ist, wenn eine duale Gegenüberstellung einen wechselseitigen Ausschluss impliziert. Markt und „Nicht-Markt“ werden wie zwei völlig abgeschlossene Felder gedacht, die jeweils aus etwas Gleichem bestehen. So wird für Märkte, wie bereits beschrieben, der Prozess der Preisbildung als essenziell gesetzt. Dieser Prozess kann für Mises allgemein nur auf dem freien Markt geschehen, auf dem „Nicht-Markt“ ist dies unmöglich (vgl. ebd.): „Wo der freie Marktverkehr fehlt, gibt es keine Preisbildung; ohne Preisbildung gibt es keine Wirtschaftsrechnung“ (Mises 1922: 119). Diese Homogenitätsannahme schließt auch die Annahme ein, dass auf allen Märkten dieselben Systemlogiken vorherrschen. Zwischen einzelnen Märkten wird nicht unterschieden, sie besitzen keine bereichsspezifischen Eigenlogiken. „Der Markt“ bezeichnet insofern einzelne Märkte wie auch die Gesamtheit einer Marktwirtschaft: „Alle Sätze der Markttheorie sind so gefasst, dass sie streng und ausnahmelos für alle Marktwirtschaft gelten, wofern die

besonderen Bedingungen, an die sie im einzelnen Falle geknüpft sind, zutreffen“ (Mises 1940: 585f.).

Die Gegenüberstellung von Markt und „Nicht-Markt“ ist ferner mit starken Wertungen verbunden, worauf Ötsch und Pühringer (2018: 7f.) ebenfalls hinweisen. So wird der Liberalismus stets mit positiven Begriffen wie „Freiheit“ und „Ordnung“ belegt, während der Sozialismus und der „Nicht-Markt“ mit negativen Attributen wie „Zwang“, „Willkür“ und „Polizeivorschriften“ aufgeladen werden. Der Markt verkörpert folglich „Freiheit“, während Eingriffe in den Markt oder gar Gegenentwürfe durch „Zwang“ charakterisiert werden. Vom Markt kann infolgedessen *ex definitione* kein Zwang ausgehen, sondern nur vom Staat oder anderen intervenierenden Akteuren (vgl. Ötsch und Pühringer 2015: 10). Auch Hayek – als Schüler Mises – teilt diesen Marktverständnis, erweitert über die Jahre jedoch das Konzept um philosophische und handlungstheoretische Komponenten (v.a. in Hayek 2005):

„Der Markt‘ (als reale Ordnung) erscheint jetzt nicht als historisch kontingente Institution, sondern als das notwendige Produkt einer ‚natürlichen‘ Evolution. Die kulturelle Geschichte der Menschheit entpuppt sich somit als ein (simpler entworfener) Selektionsmechanismus mit dem Kapitalismus als Höhepunkt“ (Ötsch und Pühringer 2015: 13).

Der (freie, unbehinderte) Markt funktioniert laut Mises ferner aus sich heraus in einer optimalen, stets perfekten Art und Weise, gewissermaßen wie eine unverschleißbare Maschine. Das „Getriebe des Marktmechanismus“ (Mises 1940: 612) bewirkt in jeder Sphäre der Wirtschaft (und somit auch der Gesellschaft) eine Tendenz zu einem Gleichgewicht und beugt damit Konflikten, egal in welcher Form auch immer, vor. Die Potenzialität des Marktes kann in letzter Konsequenz auch für die Zukunft behauptet werden.

Mises als gedanklicher Vorreiter des Libertarismus stellt eine umfassende Utopie auf, die auch als „Heilslehre“ (Ötsch und Pühringer 2018: 10) bezeichnet werden kann. Denn wenn die ganze Welt „ein einziges Marktwirtschaftsgefüge, in dem das Marktgetriebe durch keinerlei Maßnahmen behindert wird“, wäre, dann würden

„alle Völker, von liberalen Ideen durchdrungen [...] in Frieden leben und friedlich kooperieren. [...] Der Liberalismus hätte den ewigen Frieden und die friedliche Zusammenarbeit der Völker und Staaten gebracht, weil in der unbehinderten Marktwirtschaft keine Konflikte zwischen Völkern und Staaten entstehen können“ (Mises 1940: 626f.).

Markt und Privateigentum sind somit die Kernelemente einer liberalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie nach Prägung der Österreichischen Schule. Besonders der Markt wird zu einer Art Quasi-Religion stilisiert, da er als eine „natürliche“, objektive Tatsache wahrgenommen wird, welche durch Gesetze wie das Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen

oder das der Preisbildung legitimiert wird. Alle sozialen, ökonomischen oder gesellschaftlichen Probleme werden auf „Eingriffe“ in das „freie Spiel des Marktes“ zurückgeführt. Marktinterventionen seien daher „überflüssig, unnützlich oder schädlich“ (Mises 1931: 123). Es ist demnach kaum verwunderlich, dass eine Operationalisierung des Begriffs „Markt“ ausbleibt, da ein mehrdeutiges Konzept, das kontextlos gesetzt wird und zugleich alle Kontexte erklären will, nicht institutionell operationalisiert werden kann. Mises' Markttheorie kann durchaus als „eigenartiges Zwitterwesen“ bezeichnet werden, welche:

„[...] ein Glaubenssystem dar[stellt], das empirisch weder widerlegt (falsifiziert) noch bestätigt (verifiziert) werden kann. Sie will ‚den Markt‘ durchsetzen, kann aber – selbst wenn ihr dies z.B. mittels einer von ihr betriebenen Politik gelingt – nicht sagen, ob und in welchem Ausmaß sie dabei erfolgreich war, weil jedes geschichtliche Ergebnis dem dualen Raster von ‚Markt‘ und ‚Nicht-Markt‘ zuzuordnen ist“ (Ötsch und Pühringer 2018: 10).

### 2.2.3 Freiheit und Eigenverantwortung

„Freiheit“ ist ein weiterer zentraler Begriff sowohl des (klassischen) Liberalismus als auch des Liberalismus der Österreichischen Schule respektive des Libertarismus. Auf eine umfangreiche Diskussion des Freiheitsbegriffes soll hier zwar verzichtet werden, dennoch erscheint es notwendig, zumindest einige wenige Fluchtpunkte dieses Begriffs zu zeichnen, ist er doch, neben Eigentum und Markt, konstitutiv für diese politische Strömung.

Es lässt sich festhalten, dass individuelle Freiheit der normative Ausgangspunkt für den Libertarismus als Gesellschaftstheorie ist, „denn Freiheit gibt es nicht ohne Individualität, und Individualität gibt es nicht ohne Eigentum“ (Radnitzky 1998: 5). Freiheit und Eigentum bedingen sich somit gegenseitig. Diese Ansichten gehen vor allem auf die Naturrechtsphilosophie John Lockes zurück. Demnach sind Leben, Freiheit und (Privat-)Eigentum unveräußerliche Rechte erster Ordnung, welche den Naturzustand kennzeichnen, der wiederum durch göttliche Gesetze geregelt ist (vgl. Elbe 2010: 24).<sup>10</sup> Der Freiheitsbegriff im Libertarismus ist primär negativ, im Zentrum steht also die Abwesenheit willkürlichen Zwangs. Freiheit ist folglich ein „Zustand, in dem ein Mensch nicht dem willkürlichen Zwang durch den Willen eines anderen oder anderer unterworfen ist [...]“ (Hayek 2005: 14). Individuelle Freiheit endet somit dort, wo die Freiheit eines anderen eingeschränkt wird, es handelt sich also keineswegs um eine „anything goes“-Freiheit, auch ihr sind bestimmte Grenzen gesetzt.

---

<sup>10</sup> Während John Locke diese Rechte letztendlich durch Gott legitimiert, verzichten spätere Libertäre wie Murray Rothbard auf religiös-spirituelle Aspekte (vgl. Bouillon 1998: 30).

Murray Rothbard spezifiziert den Freiheitsbegriff durch das Nichtaggressionsprinzip oder „nonaggression axiom“, welches besagt, „that no man or group of men may aggress against the person or property of anyone else“ (Rothbard 2006: 27). Aggression, welche gleichbedeutend mit Invasion ist, wird hierbei definiert als die Anwendung oder Androhung physischer Gewalt gegen die Person oder das Eigentum einer anderen Person (vgl. ebd.). Ein Individuum ist Eigentümer seiner Person, seiner körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten und dem daraus resultierenden Sachvermögen. Es ist demnach so lange frei, solange dieses Eigentum keinem Angriff ausgesetzt ist. Zusammengefasst: Jeder kann über sein Eigentum, über seinen Körper und über die Produkte seiner Arbeit frei verfügen und niemand anderes hat das Recht, sich dieses Eigentums zu bemächtigen bzw. es anzugreifen.<sup>11</sup>

Aus diesem Freiheitsbegriff resultiert eine streng individualistische Gesellschaftstheorie, in der jeder Einzelne für sich und sein Leben vollumfänglich selbst verantwortlich ist. Die berühmte Volksweisheit „Jeder ist seines Glückes Schmied“ trifft, ebenso wie der bekannte Ausspruch Margaret Thatchers „there’s no such thing as society“, den Kern dieser Theorie. Eigenverantwortung und persönliche Leistung sind Determinanten individuellen Wohlergehens, negative Begleiterscheinungen wie Armut oder Ausbeutung sind entweder persönliches Schicksal oder beruhen auf freiwillig getroffenen Abmachungen bzw. Verträgen. Das Prinzip der Vertragsfreiheit ist daher einer der wichtigsten Grundsätze des Libertarismus. Eingriffe in die Freiheit respektive in das Eigentum sind nur dann zulässig, wenn beide Vertragspartner dem freiwillig zustimmen. Die libertäre Position ist gewissermaßen ein zugespitzter oder radikalierter Liberalismus mit absolut „mündigen Bürgern“ als individuelle Akteure. Konsequente Vertragsfreiheit ist das logische Resultat; Mehrwertproduktion, Arbeitsteilung oder gesellschaftliches Zusammenleben im Allgemeinen beruhen auf Freiwilligkeit. Ergo kann es keine objektiven Ungerechtigkeiten, beispielsweise in der Arbeitswelt, geben, da sämtliche Verträge (wie der Arbeitsvertrag) freiwillig zustande kommen und niemand, so die Theorie, zum Vertragsabschluss gezwungen wird.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Daraus resultiert das unter Libertären beliebte und vertretene „Steuern sind Raub!“-Narrativ. Da der durch den Verkauf der Ware Arbeitskraft erhaltene Lohn Privateigentum darstellt, darf dieser nicht von Dritten, also dem Staat, eingezogen oder verwendet werden, da dies in libertärer Lesart einen unrechtmäßigen Eingriff in das Eigentum einer Person darstellt.

<sup>12</sup> Z.B. exemplarisch bei Gerard Radnitzky: „Der Prototyp einer freiwilligen Sozialordnung ist der Markt. Seine Urform ist der Tausch. Der nicht-kontaminierte (freie, private) Markt ist ex definitione freiwillig, frei von Zwang, denn ein echter Tausch kommt nur dann zu Stande, wenn zwei Individuen meinen, daß sie durch einen Tausch ihre Situation verbessern können. Er ruht auf den beiden grundlegenden Prinzipien und den sie verkörpernden Institutionen: Eigentum und Vertrag. Vertrag setzt nicht Eigentum voraus, denn Eigentum kann auch durch Vertrag zustande kommen“ (Radnitzky 1998: 9).

Selbst wenn sich Friedrich August von Hayek oder Ludwig Mises nie selbst als Libertäre verstanden haben, können sie durchaus als solche bezeichnet werden. Libertarismus oder Marktradikalismus sind gewissermaßen zwei Wörter für einen Begriff, sie bezeichnen eine „Radikalform des Liberalismus“ (Ottmann 2012: 302), die sich aus dem Dualismus „Eigentum“ und „freier Markt“ speist und die sich um den Kosmos „Freiheit“ bewegt. Freiheit, Eigentum und Markt sind somit die konstitutiven Elemente, die Heilige Dreifaltigkeit des Libertarismus, auf die sich – trotz diverser unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen – geeinigt werden kann. Der Libertarismus ist folglich streng individualistisch orientiert und befürwortet die Maximierung der individuellen Freiheit sowie ein uneingeschränktes Wirken des freien Marktes. Ob und welche Rolle dem Staat zukommt, ist innerhalb dieser Strömung umstritten. Fundamentalistische Libertäre wie Murray Rothbard (der sich, wie bereits erwähnt, dem Anarchokapitalismus zuordnen lässt) lehnen Staat und Herrschaft restlos ab, während „gemäßigte“ Libertäre wie Robert Nozick ebendiese auf ein absolutes Minimum reduzieren wollen. Ein strikter Anti-Paternalismus ist jedoch Konsens. Auf politischer Ebene stehen stets die Forderungen nach Deregulierung und Privatisierung sowie eine Opposition gegen den Wohlfahrtsstaat und Umverteilungspolitik im Zentrum. Die Erhebung von Steuern wird für viele Libertäre als staatlich organisierter Raub betrachtet, da diese auf Zwang beruhe. Henning Ottmann bezeichnet aus diesen Gründen den Libertarismus sicherlich nicht zu Unrecht als „politische Philosophie für Wohlhabende“ (ebd.: 307).

### **3. Marktradikalismus und die politische (Neue) Rechte: aktueller Forschungsstand**

Während der klassische (Wirtschafts-)Liberalismus davon ausgeht, dass öffentliche Interventionen in der ökonomischen Sphäre auf ein Minimum reduziert werden sollten, geht der Libertarismus meistens noch einen Schritt weiter und lehnt staatliche Eingriffe, wie am Beispiel Mises gezeigt wurde, kategorisch ab. Öffentliche Interventionen, beispielsweise durch Verbote, sind auch nach Hayek Eingriffe in das Leben der Menschen. Diese Eingriffe wiederum ziehen weitere Eingriffe nach sich usw., bis schlussendlich die Freiheitsräume der Individuen komplett vernichtet würden (vgl. Karabelas 2014: 157). Die einzige Legitimation des Staates besteht nach Auffassung der meisten Libertären (wenn überhaupt) darin, dass dieser die Sicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigentums zu gewährleisten habe. Nun ist Staatskritik weder ein Alleinstellungsmerkmal von Marktradikalen noch allgemein Zeichen für die

Ablehnung demokratischer Grundwerte oder gar Rechtsextremismus. Im Gegenteil: Kritik am staatlichen Handeln wird genauso von anderen liberalen oder linksorientierten Akteuren geübt. Gibt es jedoch konkrete theoretische Anknüpfungspunkte des Libertarismus an die politische (Neue) Rechte? Oder ist dies gar unmöglich, weil dieser radikale Liberalismus *per definitionem* die inkorporierte Freiheit darstellt, also ein friedliches Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft etc., aufgrund des Nichtaggressionsaxioms propagiert? Falls dem so sei, stellt sich ferner die Frage, wie sich diese Verbindungen in der gesellschaftlichen Realität formieren, also welche Netzwerke und relevanten Akteure im sozialen Feld zu finden sind. Das folgende Kapitel widmet sich zentralen Untersuchungen zu dem Thema der Verbindung zwischen (Neuen) Rechten und Libertären respektive Liberalen und soll den aktuellen Forschungsstand abdecken, ohne zugleich die „Klassiker“ aus den Augen zu verlieren.

### **3.1 Liberalismus und Faschismus: Zwei Seiten einer Medaille?**

In seinem 1934 erschienen Text „Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung“, der gleichzeitig ein Schlüsseltext der Faschismusanalyse der Kritischen Theorie ist, untersucht Herbert Marcuse die Wahlverwandtschaft zwischen dem Liberalismus und dem „heroisch-völkischen-Realismus“, also der faschistischen Weltauffassung. Laut Marcuse gibt es in der Tat Anknüpfungspunkte des Faschismus an den Liberalismus. So schreibt beispielsweise Mises, dass „der Faschismus und alle ähnlichen Diktaturbestrebungen [...] für den Augenblick die europäische Gesinnung gerettet hat. Das Verdienst, das sich der Faschismus damit erworben hat, wird in der Geschichte ewig fortleben“ (Mises 1927: 45). Zwar werde laut Mises der Faschismus, ebenso wie der Marxismus, untergehen, dieser positive Bezug ist jedoch durchaus aufmerksamkeitsregend. Der italienische Philosoph Giovanni Gentile ist für Marcuse ein weiterer Zeuge für seine These der inneren Verwandtschaft zwischen der liberalistischen Gesellschaftstheorie und der angeblich antiliberalen totalitären Staatstheorie. Gentile schrieb in seinem Eintrittsschreiben in die faschistische Partei Italiens:

„Als Liberaler aus tiefster Überzeugung habe ich mich in den Monaten, die ich die Ehre hatte, an Ihrem Regierungswerk mitzuarbeiten und aus der Nähe die Entwicklung der Prinzipien zu beobachten, die Ihre Politik bestimmen, überzeugen müssen, daß der Liberalismus, wie ich ihn verstehe, der Liberalismus der Freiheit im Gesetz und daher in einem starken Staate, im Staate als ethische Realität, heute in Italien nicht von den Liberalen vertreten wird, die mehr oder weniger offen Ihre Gegner sind, sondern im Gegenteil von Ihnen selbst. Daher habe ich mich davon überzeugt, daß bei der Wahl zwischen dem heutigen Liberalismus und den Faschisten, die den Glauben Ihres Faschismus verstehen, ein echter Liberaler, der die Zweideutigkeit verachtet und auf seinem Posten stehen will, sich in die Scharen Ihrer Anhänger einreihen muß“ (Gentile 1931, zit. n. Marcuse 1970: 24).

Marcuse schlussfolgert aus diesem Schreiben und der Tatsache, dass faschistische Staaten die privatwirtschaftliche Organisation der Gesellschaft, basierend auf dem Schutz und Anerkennung des Sondereigentums sowie der Privatinitiative der Unternehmer, grundsätzlich beibehalten haben, dass Liberalismus und Faschismus durchaus einige Ähnlichkeiten aufweisen (vgl. Marcuse 1970: 23f.). Einigkeit bestehe bei beiden Weltanschauungen überdies in der Ablehnung und dem offenen Kampf gegen „Linke“, also Sozialisten, Marxisten und/oder Kommunisten.

Doch wie passen die Angriffe von Faschisten und Vertretern der Konservativen Revolution wie Ernst Krieck und Arthur Moeller van den Bruck gegen „Profitgier“, „raffendes Kapital“ oder den „kapitalistischen Ungeist“ mit einer Theorie zusammen, die doch genau jenes Kapitalverhältnis als erstrebenswert betrachtet? Marcuse betont hierbei ausdrücklich den Unterschied einer personifizierten, regressiven Kapitalismuskritik, wie sie von Faschisten und anderen Rechten betrieben wird, und einer umfassenden (materialistischen) Systemkritik, die stets die gesamtgesellschaftliche Totalität, die „ökonomischen Funktionen des Bürgers in der kapitalistischen Produktionsordnung“ (ebd.: 25) im Blick hat. Da laut Marcuse der Faschismus den Kapitalismus nicht grundlegend ablehnt, und vor allem, weil er mit „der Grundstruktur [des Liberalismus – Anm. d. Verf.] weitgehend einverstanden [ist]“ (ebd.: 24), sei die Differenz zwischen Liberalismus und Faschismus nur marginal. Angesichts der Tatsache, dass drei Jahrzehnte später Friedrich August von Hayek diverse autokratische Regime in Südamerika, allen voran Chile unter Augusto Pinochet Ende der 1970er-Jahre, öffentlich unterstützte, lässt sich Marcuses These bestätigen. Dass es sich dabei nicht um einen Ausreißer im Denken Hayeks handelt, kann man aus dessen Werk ableiten (vgl. Reichhold 2018: 122-127). Eine Autokratie kann in libertärer Lesart demnach als mitunter notwendige ideologische Ergänzung zum Liberalismus gelten.

Eine spezifische, naturalistische Interpretation der Gesellschaft ist für Herbert Marcuse nicht zuletzt eine weitere, zentrale Gemeinsamkeit zwischen dem Faschismus und dem Liberalismus. Wie in Kapitel zwei gezeigt wurde, vertreten Hayek und insbesondere Mises in der Tat die Auffassung, dass der Markt und folglich die Gesellschaft durch natürliche Gesetze geregelt würden. Marcuse fasst zusammen:

„Der Liberalismus sieht hinter den ökonomischen Kräften und Verhältnissen der kapitalistischen Gesellschaft ‚natürliche‘ Gesetze, die sich in ihrer ganzen heilsamen Naturhaftigkeit erweisen werden, wenn man sie nur frei und ohne künstliche Störung zur Entfaltung kommen lässt. [...] Es gibt eine ‚Natur der Dinge‘, die unabhängig von Menschenwerk und Menschenmacht ihre ureigene Gesetzmäßigkeit hat, die sie durch alle Störungen hindurch immer wieder selbst herstellt“ (Marcuse 1970: 25f.).



Man müsse sich nur an diese „Naturgesetze“ anpassen und die Gesellschaft finde natürlicherweise, ganz im Sinne der ökonomischen Theorie, ihr Gleichgewicht. Im Zentrum des liberalistischen Systems findet sich laut Marcuse „die Rückinterpretation der Gesellschaft auf die ‚Natur‘ in ihrer harmonisierenden Funktion: als die ablenkende Rechtfertigung einer widerspruchsvollen Gesellschaftsordnung“ (Marcuse 1970: 26). Wie im Liberalismus existiert auch im Antiliberalismus bzw. im Faschismus der Glaube an natürliche Gesetze im gesellschaftlichen Leben, was Marcuse an diversen Aussagen antiliberaler Denker wie Arthur Moeller van den Bruck, Benito Mussolini und Hans J. Wolff festmacht (vgl. ebd.: 26f.). Das Individuum in der libertären als auch in der antiliberalen Ideologie ist somit ein maximal konformistisches, das möglichst keinen Versuch unternimmt, gegen die bestehenden Verhältnisse zu opponieren. Die so formulierte Freiheit ist letztlich die Freiheit zur Selbstunterdrückung.

Trotz ideengeschichtlicher Gemeinsamkeiten setzt Marcuse den Liberalismus mit dem Faschismus keineswegs gleich. Er erkennt an, dass der Liberalismus im strengen Gegensatz zum Faschismus eine rationale Theorie ist. Diese Rationalität erzeuge durch die „*Privatisierung der Ratio*“ (ebd.: 31; Hervorh. im Orig.) jedoch irrationale Elemente und stoße aufgrund ihrer eigenen Entwicklung an gewisse Grenzen, die sie nicht überwinden könne. Sobald sich gesellschaftliche Gegensätze verschärfen oder ökonomische Krisen vermehrt auftauchen, das „gesellschaftliche Gleichgewicht“ also beginnt aus den Fugen zu geraten, greift laut Marcuse die liberalistische Theorie zu irrationalen Rechtfertigungen. Folglich ist es

„der Liberalismus selbst, der den total-autoritären Staat aus sich ‚erzeugt‘: als seine eigene Vollendung auf einer fortgeschrittenen Stufe der Entwicklung. Der total-autoritäre Staat bringt die dem monopolistischen Stadium des Kapitalismus entsprechende Organisation und Theorie der Gesellschaft“ (Marcuse 1970: 32).

Der neue Autoritarismus hat jedoch auch neue Elemente, „die über die alte liberalistische Gesellschaftsordnung und ihre bloße Negation hinausweisen“ (ebd.), namentlich den bereits angesprochenen „heroisch-völkischen Realismus“, der durch Universalismus, Naturalismus (Organizismus) und Existenzialismus gekennzeichnet ist. Auf die genaue Darstellung dieser Ideologie wird an dieser Stelle verzichtet.<sup>13</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der radikale Liberalismus – Marcuse verwendet zur Darstellung des Liberalismus hauptsächlich den Liberalismusbegriff von Ludwig Mises, eine spezifische Interpretation also, die andere Liberale sicherlich nicht teilen oder ablehnen würden – trotz aller Unterschiede durchaus einige Anknüpfungspunkte an einen totalitär-

---

<sup>13</sup> Hierbei sei auf Marcuse 1970: 33-55 sowie auf Kapitel 2.1 der hier vorliegenden Arbeit verwiesen.

autoritären Gesellschaftsbegriff hat. Vor allem die Vorherrschaft einer „Natürlichkeit der Dinge“, eine naturalistische Deutung der Gesellschaft, beziehungsweise der Anspruch, gesellschaftliche Zusammenhänge über vermeintliche Naturgesetze zu erklären, sind konstitutiv für beide Theorien.

Eines dieser Naturgesetze in der völkisch-nationalistischen Auffassung ist das „Gesetz des Stärkeren“, gemeinhin auch bekannt als Sozialdarwinismus. Während die rechtsextreme Ideologie ein Volk oder eine bestimmte „Rasse“ als anderen überlegen stilisiert, erscheint die Annahme, in einer komplett individualisierten Gesellschaft, welche auf freier Konkurrenz und freiem Wettbewerb basiert, gelte dieses Recht in einer abgewandelten Form ebenfalls, durchaus plausibel. Dieser Annahme wird im Folgenden nachgegangen.

### **3.2 Sozialdarwinismus als „Scharnier“ zwischen Marktradikalismus und Rechtsextremismus**

Der Sozialdarwinismus ist eine Dimension rechtsextremer Einstellungsmuster und damit zentrales Merkmal einer Ideologie, die auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen aufbaut (vgl. Decker und Brähler 2006: 20). Charles Darwin übernahm den Schlüsselbegriff „survival of the fittest“ vom englischen Sozialphilosophen Herbert Spencer, der zunächst eine wirtschaftliche Leistungsethik mit evolutionären und selektionistischen Prinzipien formulierte (vgl. Puschner 2016: 101). Insofern ging der Sozialdarwinismus mit seinen Grundannahmen von Konkurrenz und Selektion ursprünglich aus einer ökonomischen Sphäre hervor und existierte bereits vor Darwin. Letzterer trug aufgrund beschleunigter gesellschaftlicher Veränderungsprozesse jedoch maßgeblich zur rasanten Verbreitung des Ansatzes bei (vgl. ebd.).

Grundsätzlich handelt es sich beim Sozialdarwinismus um das Konzept der Biologisierung des gesellschaftlichen Geschehens (vgl. Decker und Brähler 2006: 40). Hierbei besteht die Annahme, die Konzepte der Biologie, insbesondere aus dem Tierreich, können mehr oder minder eins zu eins auf komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge übertragen werden. Es findet eine Biologisierung des Sozialen insofern statt, als eine „kausale“ Vorstellung über die Arterhaltung existiert, also dass der Stärkere sich durchsetzen muss, damit die Gattung überleben kann (vgl. ebd.). Folglich existiert eine gesellschaftliche Hierarchie mit schwachen Mitgliedern einer Gesellschaft am unteren Ende der Skala, die qua natürlicher Gesetzmäßigkeiten „ausgelesen“ werden (müssen) und starken Mitgliedern einer Gesellschaft am oberen Ende

der Skala, die aufgrund spezifischer Merkmale den Selektionsprozess „überstehen“ und zur Erhaltung einer Population beitragen.<sup>14</sup>

Eine gewisse Biologisierung bzw. eine Übertragung natürlicher Gesetze auf gesellschaftliches Leben findet sich, wie bereits dargestellt, ebenfalls im Libertarismus, wenn „der Markt“ als objektive, natürliche Tatsache dargestellt und propagiert wird. Der Libertarismus baut jedoch nicht auf sozialdarwinistischen Konzepten per se auf; er teilt menschliches Leben nicht in „lebenswert“ und „lebensunwert“ ein. Er hat aber die Ungleichheit der Menschen als Ausgangspunkt: „Nun steht aber nichts auf so schwachen Füßen wie die Behauptung von der angeblichen Gleichheit all dessen, was Menschenantlitz trägt. Die Menschen sind durchaus ungleich“ (Mises 1927: 25). Gleichheit solle allenfalls nur vor dem Gesetz existieren, sämtliche andere Gleichheitsbestrebungen seien abzulehnen. Eine gewisse Hierarchisierung gesellschaftlichen Lebens findet dennoch statt, nämlich dann, wenn implizit von Leistungsfähigen und/oder Leistungsunwilligen gesprochen wird. Das Grundmerkmal individualisierter kapitalistischer Gesellschaften bestehe laut Mises unter anderem darin, dass ein Individuum nur von den eigenen Früchten seiner Arbeit leben kann und soll:

„Die Menschen können nur verzehren, wenn sie arbeiten, und nur soviel verzehren, als ihre Arbeit hervorgebracht hat. Es ist nun das charakteristische Merkmal der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, da sie diesen Antrieb zur Arbeit auf jedes einzelne Glied in der Gesellschaft überträgt, jeden einzelnen zur höchsten Arbeitsleistung anspannt und so Höchstsergebnisse erzielt“ (ebd.: 59).

Nach Hayek sind die meisten Menschen jedoch schlicht und ergreifend zu faul, um ihr volles Potenzial zu entfalten, von daher bestehe auch keine Notwendigkeit sozialer Sicherung: „Zum mindesten ein sehr großer Prozentsatz der Menschen hat einen äußeren Druck nötig, wenn sie alle ihre Kräfte anspannen sollen“ (Hayek 2014: 125). Somit bedürfe es, zumindest im Bereich der leitenden Tätigkeiten, „Strafen für Nachlässigkeit“ (ebd.), um Menschen zur Aktivität zu bewegen.

Hayek nimmt ferner an, es gebe einen bestimmten „Wert“ eines Menschen, der durchaus bestimmbar und über den Markt festgelegt ist. Die Festlegung eines Wertes des Menschen sei ein überhistorisches Ereignis und der Wert eines Menschen bestünde überall (vgl. Oellers 2017: 13). Sobald ein Wert existiert, ist dieser auch kategorisierbar, das heißt, es gibt höhere und niedrigere Wertigkeiten. Eine höhere Wertigkeit weisen die am Markt Erfolgreichen auf,

---

<sup>14</sup> Das beste Beispiel für diese menschenverachtende Ideologie findet sich im Nationalsozialismus mit der „arischen Rasse“ als überlegene „Ur-Rasse“, verkörpert durch das deutsche Volk auf der einen Seite, und der „jüdischen Rasse“ als Hauptfeind der „arischen Rasse“ auf der anderen Seite. Hieraus ergibt sich auch die Einteilung in „lebenswertes“ und „lebensunwertes“ Leben und in der Konsequenz die geplante Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens.

welche Eigenschaften besitzen, die nachgeahmt werden und von denen alle profitieren (beispielsweise durch Schaffung von Arbeitsplätzen). Die Basis des Wohlstands, insbesondere der Erfolgreichen, baut auf Anpassungen an vergangene Erfahrungen, „die sich durch selektive Ausmerzungen weniger geeigneten Verhaltens ergeben haben“, (Hayek 2005: 35) auf. Die am Markt Erfolgreichen gelten dementsprechend als gesamtgesellschaftliche Vorbilder, deren Position zu schützen sei (vgl. Oellers 2017: 13f.). Ein Elitedenken – basierend auf einer Leistungs-ideologie – ist somit sowohl im Denken Hayeks als auch in der gesamten marktradikalen Theorietradition präformiert. Es findet sich hierbei eine Gemeinsamkeit des Rechtsextremismus mit dem Marktradikalismus: Die Verabsolutierung von Höchstleistung und die Glorifizierung von Konkurrenz, in welcher sich die Starken gegenüber den Schwachen durchsetzen sollen (und müssen, wollen sie am Markt bestehen), gelten als erstrebenswertes Ideal bzw. als natürliche Gesetzmäßigkeit. Damit einher geht die Notwendigkeit einer sozialen Selektion, die auf der Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit der Gesellschaftsmitglieder fußt (vgl. Butterwegge 2008: 206). Ein spezifischer Antiegalitarismus ist somit einer der zentralen Punkte der libertären Weltauffassung. In seinem bekannten Interview, das Friedrich August von Hayek 1981 in der *Wirtschaftswoche* gab, spricht er diese Annahmen offen aus. Für ihn ist „Ungleichheit [...] nicht bedauerlich, sondern höchst erfreulich. Sie ist einfach nötig“ (Hayek 1981: 36). Er fährt mit Blick auf egalitäre Ideale fort:

„Sehen Sie, in den nächsten 20 Jahren soll sich die Weltbevölkerung erneut verdoppeln. Für eine Welt, die auf egalitäre Ideen gegründet ist, ist das Problem der Überbevölkerung aber unlösbar. Wenn wir garantieren, daß jeder am Leben erhalten wird, der erst einmal geboren ist, werden wir sehr bald nicht mehr in der Lage sein, dieses Versprechen zu erfüllen. Gegen Überbevölkerung gibt es nur die eine Bremse, nämlich daß sich nur die Völker erhalten und vermehren, die sich auch selbst ernähren können“ (ebd.: 38).

Gleichmacherei in Form des umverteilenden Wohlfahrtsstaates auf nationaler Ebene sowie durch die Entwicklungszusammenarbeit auf internationaler Ebene verletze die natürlichen, biologischen Unterschiede der Menschen und der Völker, was nach Hayek das Prinzip der Auslese der Besten stört, wie im letzten Satz seines Interviews deutlich wird. Somit kann sich Individualität als Voraussetzung und Nährboden von Eliten nicht entfalten. Letztere seien, wie oben deutlich wurde, der Garant für gesellschaftlichen Fortschritt und Auslese das Prinzip der Fortentwicklung des Menschen.

Die Gesamtheit der gesellschaftlichen Entwicklung, ja der menschlichen Evolution, erscheint demnach als ein Prozess von „trial and error“, für dessen optimale Funktion die Voraussetzungen jedoch erst geschaffen werden müssen, worauf Elmar Altvater (1981: 12) in seiner

kritischen Replik auf Hayek hinweist. Hierbei kommt selbstverständlich dem Markt die zentrale Rolle zu, denn er ist „der Ort für das Ausspielen von Versuch und Irrtum; er ist das ‚Entdeckungsverfahren‘ [...] für Optimallösungen für die Auslese von Eliten“ (ebd.). Eine ablehnende Haltung gegenüber dem Staat sowie staatlichen Eingriffen in Markt und Wirtschaft sind die logische Konsequenz, denn diese gelten als Hemmnisse und Gefahr für die menschliche Entwicklung, da sie ein Mindestmaß an Gleichheit der Menschen zum Ziel haben. Gleichheit führe, und hier existiert eine deutliche Schnittmenge zwischen der politischen Rechten und dem radikalen Liberalismus, zur Uniformität und folglich direkt zum Totalitarismus:

„In der Warnung vor dem ‚Weg in die Knechtschaft‘, auf dessen Gefahren Hayek 1944 hinwies, treffen sich die Konservativen und Liberalen, die neue Rechte und die Monetaristen, um einen Entwurf für eine neue Ordnung der Gewährleistung von Freiheit, Leistung und Auslese zu errichten“ (Altwater 1981: 12).

Verabsolutierte Eigentumsrechte und eine konsequent durchgedachte libertäre Theorie führen auch dazu, menschliches Leben an sich als nicht zwangsläufig schützenswert zu betrachten. So spricht Murray Rothbard in seiner „Ethik der Freiheit“ Folgendes in aller Nüchternheit aus:

„Applying our theory to parents and children, this means that a parent does not have the right to aggress against his children, *but also* that the parent should not have a *legal obligation* to feed, clothe, or educate his children, since such obligations would entail positive acts coerced upon the parent and depriving the parent of his rights. The parent therefore may not murder or mutilate his child, and the law properly outlaws a parent from doing so. But the parent should have the legal right *not* to feed the child, i.e., to allow it to die. The law, therefore, may not properly compel the parent to feed a child or to keep it alive. (Again, whether or not a parent has a *moral* rather than a legally enforceable obligation to keep his child alive is a completely separate question.) This rule allows us to solve such vexing questions as: should a parent have the right to allow a deformed baby to die (e.g. by not feeding it)? The answer is of course yes, following *a fortiori* from the larger right to allow *any* baby, whether deformed or not, to die. (Though, as we shall see below, in a libertarian society the existence of a free baby market will bring such "neglect" down to a minimum.)” (Rothbard 2015: 100f.; Hervorh. im Orig.).

Der Mensch wird im Libertarismus somit auf seine bloße Existenz als Marktsubjekt, das sich im Tausch verwirklicht, reduziert. Märkte für Babys sind in einer libertären Gesellschaft ein Markt wie jeder andere auch; Babys mit Behinderung kann man als Eltern ohne Konsequenzen sterben lassen oder sie dem Markt übergeben, sie werden jedoch niemals „nützliche“ Mitglieder einer Gesellschaft, da sie kaum imstande sind, etwas zu „leisten“.

Das propagierte Modell einer „Marktgesellschaft“, wie sie libertären Theoretikern vorschwebt, trägt nicht nur autoritäre Züge (vgl. Ptak 2008: 43, 60), sondern bildet auch Handlungsanleitungen und Legitimationskonzepte für die Ausgrenzung von Leistungsschwachen,

was ebenfalls im Rechtsextremismus konstitutiv ist (vgl. Butterwegge 2008: 216).<sup>15</sup> Der Antiegalitarismus im Libertarismus ist somit der Hauptbestandteil einer verschwimmenden Grenze zum Sozialdarwinismus (vgl. Ptak 2008: 73). Beiden ist das Unverständnis für die Leistungsunfähigen, Armen und sozial Benachteiligten sowie das Streben nach einem „perfekterfolgreichen Menschen“ (Malina 2006) kohärent.

Für Karin Priester ist der Libertarismus daher untrennbar mit der gesellschaftlichen Dualisierung von Starken und Schwachen, produktiven Leistungsträgern und parasitären Leistungsverweigerern verbunden. Der „libertäre Untertyp“ ist demnach ein Element des Rechtspopulismus, der entweder auf den Sozialdarwinismus oder die calvinistische Prädestinationslehre zurückgreift, was, gemessen am Ergebnis, jedoch sekundär sei (vgl. Priester 2017: 552f.). Das bereits thematisierte Gesetz der „Auslese der Besten“ dient als Legitimation für einen radikalen Individualismus, der auf strikter Eigenverantwortung aufbaut, wonach der Libertarismus für Priester per se eine sozialdarwinistische und folglich rechte Ideologie darstellt (vgl. ebd.: 553).

Während der Rechtsextremismus als faschistische Ideologie ganz offen die Vernichtung seiner Feinde formuliert und die Abschaffung der liberalen Demokratie zugunsten eines totalitären Führerstaates fordert, besteht der Libertarismus hingegen, zumindest in der Theorie, auf Eigentumsrechte und die Unverletzbarkeit des Eigentums und wendet sich gegen staatliche Maßnahmen respektive gegen Eingriffe des Leviathans in das Leben der Menschen und plädiert – ganz im Sinne einer rationalen Theorie –, die jedoch, wie Marcuse veranschaulicht hat, an ihre Grenzen stößt, an die Vernunft jedes Einzelnen. Nichtsdestotrotz besteht, wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, eine gewisse Verwandtschaft zwischen beiden Ideologien. So ist der Sozialdarwinismus als Theorie, der die bestehenden sozialen Ungleichheiten als naturgegeben rechtfertigt, mit einer libertären Gesellschaftstheorie, die die Menschen qua Leistungsfähigkeit hierarchisch ordnet, durchaus vereinbar. Der Libertarismus hat durch sozialdarwinistische Tendenzen sowie durch die Verabsolutierung angeblich objektiver „Marktesetze“ eine offene Flanke zum Rechtsextremismus, eine Ideologie, welche vor allem durch die Biologisierung des Sozialen gekennzeichnet ist. Der Sozialdarwinismus kann resultierend

---

<sup>15</sup> Eine staatliche Unterstützung von Leistungsschwachen oder Armen ist nach libertärer Auffassung jedoch keinesfalls legitim, da zum einen der Staat selbst für die Armut verantwortlich ist (vgl. Blankertz 1998), und zum anderen staatliche Umverteilung einen Raub an den Enteigneten darstellt sowie darüber hinaus „das Schmarotzertum geradezu heraus[fordert]“ (Hülsmann 1998: 99). Eine Unterstützung von „Schwachen“ sei nur als Privatinitiative gerechtfertigt.

daraus als „Scharnier zwischen Faschismus und Marktradikalismus“ (Strobl 2020) bezeichnet werden.

Es erscheint daher nicht verwunderlich, dass libertäre Akteure häufig ins rechte politische Spektrum abgleiten. So existieren zwischen Libertären, Rechtspopulisten und Rechtsextremen fließende Grenzen (vgl. Priester 2010: 38). Nachdem zunächst theoretische Überschneidungen vorgestellt wurden, sollen im nächsten Schritt personelle und praktische Verbindungen zwischen Neurechten und Libertären dargestellt werden.

### **3.3 Neue Rechte und Libertäre in der Praxis: weitere Einschätzungen**

Die Verbindung marktradikalen Denkens mit einer rechten Weltanschauung ist keinesfalls ein neuartiges Phänomen, das sich erst in der Nachkriegszeit entwickelt hat. Die sogenannten „Jungkonservativen“ um Arthur Moeller van den Bruck, Edgar Julius Jung oder Oswald Spengler forderten bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Abkopplung der Wirtschaft vom Staat und hatten allgemein eine starke wirtschaftspolitische Theoriekomponente (vgl. Finkbeiner 2020: 60). Darüber hinaus haben die meisten modernen rechtspopulistischen Parteien ihre programmatischen Wurzeln im Rechtslibertarismus und den sogenannten „Steuerrebell“, den Akteuren, die Steuern als Raub wahrnehmen und explizit gegen sozialstaatliche Bürokratie kämpfen (vgl. Schilk 2019: 640). Die Konvergenz von Rechtspopulismus und Neoliberalismus darf demnach nicht vernachlässigt werden. Auf parteipolitischer Ebene existiert diesbezüglich die vom Verschwörungsideologen und ehemaligen Wirtschaftsjournalisten Oliver Janich<sup>16</sup> gegründete „Partei der Vernunft“ (PDV), die sich als dezidiert libertär versteht, sich in der Tradition der Österreichischen Schule der Nationalökonomie verortet und unter anderem eine negative Auswirkung des Kohlendioxidausstoßes auf die Umwelt bestreitet (vgl. Schicha 2019: 106). Friedrich Dominicus, der aktuelle Bundesvorsitzende der PDV, gab in der 20. Ausgabe der *Krautzone*, einem rechtslibertären Magazin, ein Interview und spricht, in Anlehnung an die ehemalige Vorsitzende der PDV Susanne Kablitz, davon, „bis zum letzten Atemzug‘ gegen die Sozialisten dieser Erde vor[zu]gehen“ (vgl. Dominicus 2021: 39). Auch hier wird die Nähe des Libertarismus zu rechten Ideologien deutlich.

---

<sup>16</sup> Janich trat 2013 aus der PDV aus, wirbt seither für die AfD und verbreitet ultrarechte Verschwörungstheorien und Fake News (vgl. Dander 2019: 12f.).

Armin Pfahl-Traughber weist darauf hin, dass die deutsche Neue Rechte mit den Libertären über gewisse Schnittmengen verfügt. Dies macht er anhand von Aussagen innerhalb des Magazins *eigentümlich frei* deutlich, welche in jeder beliebigen rechtsextremistischen Publikation zu finden sein könnten, vor allem, wenn es um die Verschwörungstheorie des „Großen Austauschs“ geht, die nichts mehr mit einer differenzierten Kritik an der Migrationsentwicklung gemein hat. Für Pfahl-Traughber ist die unkritische Berufung auf Friedrich August von Hayek ebenfalls ein Indiz für eine antidemokratische Gesinnung, insbesondere da Hayek öffentlich die chilenische Pinochet-Diktatur leugnete. Hayeks Ideal einer Marktwirtschaft ging somit laut Pfahl-Traughber mit einem Lobgesang auf ein Folterregime einher (vgl. Pfahl-Traughber 2020). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die exklusive „Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft“, die regionale Gesprächskreise, die sogenannten „Hayek-Clubs“, fördert, und die dazugehörige „Friedrich August von Hayek Stiftung für eine freie Gesellschaft“. In der Hayek-Gesellschaft ist beispielsweise Carlos A. Gebauer Mitglied des Vorstands, der Kolumnist bei *eigentümlich frei* ist und für den von Beatrix und Sven von Storch gegründeten rechten Nachrichtenblog *Die Freie Welt* schreibt. Ferner ist Vera Lengsfeld Mitglied im Kuratorium der Hayek-Stiftung. Die ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin schreibt mittlerweile für neurechte Medien und kann allgemein der Neuen Rechten zugeordnet werden (vgl. Fuchs und Middelhoff 2019: 80). Mittlerweile ist in der Hayek-Gesellschaft ein erneuter Streit darüber entbrannt, wie mit Neuen Rechten umgegangen werden soll (vgl. Bidder 2021). Angesichts der Duldung von Personen wie Lengsfeld und der Aussagen des Vorstandsvorsitzenden Stefan Kooths, der die Gefahr für liberale Ideen weniger in der Nähe zu Rechten, sondern eher in Angriffen von Linken sieht (vgl. Kooths 2021), wird deutlich, dass eine klare Abgrenzung gegenüber rechten Strömungen ausbleibt und der Feind in libertärer Manier klar links zu verorten ist.

In der Bundesrepublik Deutschland existiert darüber hinaus mittlerweile ein regelrechtes Netzwerk von rechten Libertären, wie die Recherchen des Soziologen Andreas Kemper zeigen. Neben der Hayek-Gesellschaft und der Hayek-Stiftung spielen hierbei insbesondere das Ludwig von Mises Institut Deutschland sowie das Edelmetallhandelshaus Degussa Sonne/Mond Goldhandel GmbH eine gewichtige Rolle. Der AfD-Unterstützer August von Finck junior, Sohn des Hitler-Unterstützers und Banken-„Arisierers“ August von Finck senior, kaufte 2010 die Namensrechte von der 1873 gegründeten Deutsche Gold- und Silber-Scheide-Anstalt (Degussa; heute Teil der Evonik Industries), um das Unternehmen „Degussa Goldhandel“ aufzubauen. Der Ökonom Thorsten Polleit wurde 2012 als Chefvolkswirt der Degussa eingesetzt,



welcher zeitgleich mit der Gründung des Mises Instituts Deutschland begann. Das Ludwig von Mises Institut wurde sodann im Oktober 2012 gegründet und wird seitdem von Polleit geleitet. Das Institut befindet sich im selben Haus wie die Hauptgeschäftsstelle von Degussa Goldhandel, weswegen davon ausgegangen werden kann, „dass Thorsten Polleit seiner Arbeit als Präsident des Ludwig-von-Mises-Instituts nicht in seiner Freizeit nachgeht, sondern dass seine Tätigkeiten als Präsident der Stiftung zu seinem Aufgabenbereich als Chefvolkswirt von Degussa Goldhandel zählt“ (Kemper 2020a). Zahlreiche bekannte deutschsprachige Libertäre wie Hans-Hermann Hoppe, Stefan Blankertz oder Guido Hülsmann, aber auch Akteure der politischen Rechten wie die ehemalige Bundessprecherin der AfD, Dagmar Metzger, sind Autoren des marktradikalen Instituts.

Im September 2019 trat sodann Markus Krall seinen Job als CEO von Degussa an. Krall, Träger des Roland-Baader-Preises, fordert, wie auch Hoppe, die Abschaffung der Demokratie zugunsten einer reinen Privatrechtsgesellschaft (Krall 2020c). Er befürwortet überdies den Sturz der Regierung mit dem Ziel, das allgemeine Wahlrecht abzuschaffen und gründete diesbezüglich die sogenannte „Atlas-Initiative“, welche mehr oder weniger die aktuellen Corona-Proteste dazu nutzen will, die Regierung zu stürzen, um sozialstaatliche Maßnahmen abzuschaffen und das Wahlrecht einzuschneiden (vgl. Kemper 2020b). Markus Krall veröffentlicht ferner in *eigentümlich frei* und fordert eine „Bürgerliche Revolution“, angeführt von der „Leistungselite“ (Krall 2020a). Krall trat darüber hinaus häufig bei diversen AfD-Veranstaltungen auf, bei denen er wahlweise seine Thesen bezüglich Wahlrechtsentzug für „Nettostaatsprofiteure“ vorstellt (Krall 2020b) oder zusammen mit Jörg Meuthen über den herrschenden „Geldsozialismus“ spricht (vgl. Froelich et al. 2020). Die AfD bietet somit Personen eine Bühne, die sich für die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts für Empfänger staatlicher Leistungen einsetzen und akzeptiert ausgesprochene Demokratiefeinde. Rechtslibertäre finden in der AfD rund um den (noch bestehenden) marktradikalen Flügel eine politische Heimat. Andreas Kempers (2020a) These, dass Markus Krall seine antidemokratische Endzeit-Umsturz-Aktivität nicht neben oder trotz seiner Stelle bei Degussa Goldhandel, sondern *mit* seinem Posten umsetzt, erscheint durchaus plausibel. Degussa Goldhandel scheint Kralls Aktivität – unter anderem auch durch die Zusammenarbeit mit Thorsten Polleits Mises Institut – zu fördern.

Antidemokratische Umsturzfantasien scheinen innerhalb libertärer Netzwerke wie des Ludwig von Mises Instituts oder der Hayek-Stiftung keine Seltenheit zu sein. So wird darüber hinaus bspw. in privaten Chats des Hayek-Clubs Münsterland, dessen Vorsitzender Christophe Lüttmann ist, der wiederum zusätzlich die Degussa-Niederlassung in Düsseldorf leitet,

offen und unwidersprochen auf NS-verherrlichende und antisemitische Telegram-Seiten verlinkt (vgl. Kemper 2021).

Es lässt sich festhalten, dass der Libertarismus als Weltanschauung Anknüpfungspunkte an (neu-)rechtes Denken und bisweilen eine offene Flanke zum Rechtsextremismus hat. Die eben vorgestellten Personen und Netzwerke fungieren diesbezüglich als intermediäre Instanzen. Sozialdarwinistische Ansichten, eine Naturalisierung komplexer gesellschaftlicher Sachverhalte sowie die Ablehnung gegen alles „Linke“ sind die Hauptmerkmale sowohl einer rechtsextremen Ideologie als auch eines so formulierten Marktradikalismus. Implizit oder explizit geäußerte antidemokratische Umsturzfantasien sind keine Seltenheit innerhalb dieses Spektrums. Darüber hinaus sind die jeweils gemeinsam geteilten Feindbilder, der liberale Verfassungsstaat zum einen sowie linksgerichtete Kräfte zum anderen, die verbindenden Elemente beider Auffassungen. Sowohl der Rechtsextremismus als auch der so formulierte Libertarismus streben die Überwindung der liberalen parlamentarischen Demokratie an, was in der Praxis zu einer Erweiterung des neurechten Spektrums und neuen Bündnissen innerhalb desselben führt.

Deutschsprachige Rechtslibertäre wie die bereits erwähnten André F. Lichtschlag und Hardy Bouillon haben überdies exzellente Verbindungen – nicht zuletzt dank ihres Spiritus Rector Hans-Hermann Hoppe – sowohl zu euroskeptischen Rechtskonservativen als auch zur rechtsextremen US-amerikanischen Alt-Right-Bewegung (vgl. Slobodian und Plehwe 2020: 99-101; Cooper 2021: 41f.). Auf politischer Ebene existieren demnach, wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, Allianzen und Bündnisse zwischen der Neuen Rechten und den Libertären. In der gesellschaftlichen Realität und insbesondere auf der politischen (Meta-)Ebene gelang somit offenkundig eine Verbindung libertärer und rechter Denkweisen. Fraglich bleibt weiterhin, wie sich das Selbstverständnis libertärer Akteure verändert hat und aus welchen Gründen der Großteil ebenjener ihre politische Heimat rund um die politische Rechte gefunden hat. Anknüpfend an jener der vorliegenden Abschlussarbeit zugrunde liegenden Fragestellung soll daher im nächsten Schritt der Wandel des Selbstverständnisses libertärer Akteure untersucht werden. Im Zentrum steht hierbei die Frage nach den zentralen Faktoren. Bevor diese Frage empirisch untersucht wird, ist es jedoch unabdingbar, zunächst den theoretischen Hintergrund näher zu erläutern, der es ermöglichen soll, eben jenen Wandel nachzuzeichnen.

## 4. Der soziologische Neo-Institutionalismus als theoretische Rahmung

Der Neo-Institutionalismus zählt mittlerweile zu den bedeutendsten Ansätzen in den Sozialwissenschaften, allen voran in der Soziologie, Ökonomie und Politologie. Die Ursprünge dieser Forschungstradition lassen sich auf die 1970er-Jahre datieren und sind eng verbunden mit den Namen John W. Meyer und Brian Rowan (1977), die die Entwicklung formal-rationaler Strukturen von Organisationen thematisierten. Die zentrale These, Organisationsstrukturen erzeugten Mythen, die in ihrer gesellschaftlichen Umwelt institutionalisiert seien, war provokant und bahnbrechend zugleich. Neben Meyer und Rowan sind insbesondere die Arbeiten von Paul J. DiMaggio und Walter W. Powell (1983) von äußerster Relevanz für die Standortbestimmung des Neo-Institutionalismus. Diese untersuchten Organisationen ebenfalls weniger unter Gesichtspunkten der Effizienz als vielmehr unter denen der Legitimität. Ziel dieses Kapitels ist es jedoch nicht, den soziologischen Neo-Institutionalismus in all seinen Facetten und Wirkungskreisen vorzustellen. Ein Hinweis auf die Popularität im deutschsprachigen Raum dieses ursprünglich US-amerikanischen Ansatzes, erkennbar an zahlreichen Publikationen und Einführungsbüchern zu diesem Thema (vgl. bspw. Hasse und Krücken 2005; Senge 2011; Hasse und Krüger 2020), soll an dieser Stelle genügen. Relevant für die vorliegende Arbeit ist vielmehr das, was das Hauptanliegen des Neo-Institutionalismus ausmacht, nämlich die Frage nach dem Schlüsselbegriff der „Institution“. Diskutiert wird, allgemein gesprochen, was Institutionen sind, worin sich ihre Bedeutung manifestiert, wie dies zum Ausdruck kommt und wie Institutionen entstehen, bestehen und sich wandeln (vgl. Senge 2011: 11). Besonders der letzte Punkt ist für die vorliegende Masterarbeit von grundlegender Bedeutung. Da es Ziel der Arbeit ist, den Wandel des Selbstverständnisses libertärer Akteure, also einen institutionellen Wandel, nachzuzeichnen, bietet sich der soziologische Neo-Institutionalismus als theoretische Rahmung außerordentlich dazu an, dieser Frage nachzugehen. Angelehnt an die Studie von Andrew J. Hoffman (1999), der mit neo-institutionalistischen Konstrukten den institutionellen Wandel der Chemieindustrie und des betrieblichen Umweltschutzes in den Vereinigten Staaten nachzeichnete, soll auch hier die Koevolution von organisationalen Feldern und Institutionen im Mittelpunkt stehen.

Allgemein gesprochen untersucht die Institutionentheorie Kräfte, die jenseits der organisatorischen Grenze und so im Bereich der sozialen Prozesse liegen (vgl. Hoffman 1999: 351; Scott

2014). Institutionen<sup>17</sup> können als Regeln einer Gesellschaft bezeichnet werden, die das Handeln ihrer Akteure bestimmen. Émile Durkheim bezeichnete Institutionen als „alle Glaubensvorstellungen und durch die Gesellschaft festgesetzten Verhaltensweisen“ und definierte die Soziologie als „Wissenschaft von den Institutionen, deren Entstehung und Wirkungsarten“ (Durkheim 1970: 100). Institutionen sind also bereits seit den Anfängen der wissenschaftlichen Disziplin der Soziologie ein äußerst relevanter Untersuchungsgegenstand. Eine zentrale Grundannahme institutionalistischer Ansätze ist die des begrenzt rational handelnden Akteurs. Demnach handeln Akteure weder nach einem festgelegten Skript noch völlig atomistisch bzw. unabhängig von anderen Akteuren oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ein Akteur hat vielmehr die Wahl zwischen einer eng definierten Menge legitimer Handlungsoptionen, die durch die Gruppe von Akteuren bestimmt werden, die wiederum das „organisationale Feld“ der Akteure bilden. Die Form dieses Einflusses manifestiert sich in Institutionen, also den Regeln, Normen und Überzeugungen, die die Realität für die Akteure darstellen. Kurz gesagt geht die Institutionentheorie der Frage nach, wie soziale Entscheidungen durch das institutionelle Umfeld geformt, vermittelt und kanalisiert werden (vgl. Hoffman 1999: 351).

Zentrale Annahme der hier vorliegenden Abschlussarbeit ist, wie auch bei Hoffman, dass sich ein organisationales Feld nicht etwa um eine wichtige Technologie oder um einen Markt bildet, sondern um ein zentrales Thema. Resultierend daraus können Felder als Zentren von Debatten verstanden werden, in denen konkurrierende Interessen, verkörpert durch Akteure, über die Interpretation eines Themas verhandeln. Konkurrierende Institutionen können in folgedessen innerhalb einzelner Bevölkerungsgruppen liegen, die ein Feld bewohnen und somit zu „situierten Institutionen“ (situated institutions) werden. Die Bildung von Feldern ist jedoch kein statischer Prozess, da neue Formen von Debatten als Folge von spezifischen Ereignissen entstehen, die eine Rekonfiguration von Feldmitgliedschaften und/oder Interaktionsmustern verursachen (vgl. ebd.). Die institutionelle Entwicklung umfasst darüber hinaus Übergänge zwischen drei Aspekten von Institutionen, die W. Richard Scott als institutionelle „Säulen“ bezeichnet: die regulative Säule, die normative Säule und die kulturell-kognitive Säule (vgl. Scott 2014: 59-70). Dieser Rahmen beschreibt letztlich die dynamischen Wandlungsprozesse innerhalb eines Feldes und die damit einhergehenden Veränderungen der Debatten und Akteurskonstellationen. Im Zentrum steht hierbei auch die zeitliche Ebene, da

---

<sup>17</sup> Eine genauere Definition erfolgt in den nächsten Unterkapiteln.

dieser Kontext es ermöglicht, ebenjenen Wandel im Laufe der Zeit zu analysieren, um so Disruptionen etablierter vorherrschender Bedeutungen und Interpretationen nachzuzeichnen. Im nächsten Schritt werden die zentralen Konstrukte der Analyse vorgestellt: organisationale Felder, Institutionen und situierte Institutionen sowie institutionelle Evolution und disruptive Ereignisse.

## 4.1 Organisationale Felder

Ein organisationales Feld kann definiert werden als eine „community of organizations that partakes of a common meaning system and whose participants interact more frequently and fatefully with one another than with actors outside of the field“ (Scott 1994: 207f.). Organisationale Felder setzen sich somit aus all den Organisationen zusammen, die die gesellschaftliche Umwelt und dementsprechend auch den Bezugsrahmen der zu untersuchenden Organisation bilden. Diese Felder bestehen überdies aus kulturellen und handlungsbezogenen Elementen und verbinden somit die Makro- mit der Mikroebene. Verhaltens- oder handlungsbezogene Elemente beziehen sich auf die Aktivitäten und Interaktionen, die von Akteuren – sowohl individuell als auch kollektiv – durchgeführt werden. Diese Akteure wählen kulturelle Überzeugungen und Bedeutungssysteme aus, setzen sie um und reproduzieren sie, stellen sie aber gleichzeitig auch infrage und verändern sie. Ein organisationales Feld kann sich aus diversen Akteuren zusammensetzen, die einen mit Zwang verbundenen, normativen oder kognitiven Einfluss auf eine vorhandene, zu untersuchende Organisation oder eine Gruppe von Organisationen ausüben. Dies können (Landes-)Regierungen, Berufs- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, aber auch namhafte Publizisten und Interessensverbände sein. Ein organisationales Feld ist jedoch weit mehr als eine Ansammlung einflussreicher Organisationen: „[A] field is the center of common channels of dialogue and discussions“ (Hoffman 1999: 352). Diese Erkenntnis führt zu der bereits getätigten Annahme, dass sich Felder um Themen bilden, die verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Zielen zusammenbringen. Nicht alle „Mitglieder“ eines Feldes können jedoch einen relevanten Einfluss auf die dort geführten Debatten ausüben, da sie oftmals gegensätzliche Perspektiven einnehmen und unterschiedliche Rhetoriken aufweisen.

Um ein Feld zu bestimmen, ist es nötig, erstens eine Zunahme der Interaktion zwischen bestimmten Organisationen, zweitens eine Zunahme der von ihnen gemeinsam genutzten Informationen und drittens die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins, dass sie sich an einer gemeinsamen Debatte beteiligen, zu beobachten (vgl. ebd.; DiMaggio und Powell 1983).

Hofmann schlägt daraus folgend vor, dass sich ein Feld um die Themen bildet, die für die bestimmten Interessen und Ziele eines bestimmten Kollektivs von Organisationen relevant werden. Dementsprechend definieren Themen den genauen Gegenstandsbereich des Feldes und stellen Verbindungen her, die vorher vielleicht nicht vorhanden waren.

## 4.2 Institutionen und situierte Institutionen

Institutionen können definiert werden als „*shared rules and typifications that identify categories of social actors and their appropriate activities or relationships*” (Barley und Tolbert 1997: 96; Hervorh. im Orig.). Sie sind Sozialgebilde, die verschiedene Eigenschaften aufweisen, und können als soziale Ordnungen verstanden werden, die auf selbstverständlich angesehenen (taken for granted) Überzeugungen und Normen beruhen, die wiederum selbst als selbstverständlich angesehen werden. Handelnde Akteure nehmen in ihrem Handeln wiederholt auf Institutionen Bezug, wonach diese im Unterbewusstsein manifestiert werden. Institutionen sind folglich definitionsgemäß legitim und bedürfen für ihre Reproduktion keine Begründungen. Institutionen, die für ein bestimmtes Umfeld relevant sind, manifestieren sich in Verhaltensweisen, die für dieses Umfeld charakteristisch sind, und erscheinen daher als lokale Varianten allgemeinerer Prinzipien. Darüber hinaus umfassen Institutionen „*regulative, normative, and cultural-cognitive elements that, together with associated activities and resources, provide stability and meaning to social life*” (Scott 2014: 56; Hervorh. im Orig.). Anhand dieses Konzepts wird die Multidimensionalität von Institutionen deutlich, da sie sich aus langlebigen sozialen Strukturen, die aus symbolischen Elementen, sozialen Handlungen und materiellen Ressourcen bestehen, konstituieren.

Von besonderer Bedeutung für die Genese und Entwicklung von Institutionen sind die bereits erwähnten organisationalen Felder. Diese können als Arenen bezeichnet werden, die als formaler, kultureller oder sozialer Raum fungieren, in denen Akteure miteinander um institutionelle Hegemonie konkurrieren und somit um Bedeutungen und Definitionen von Themen und Institutionen ringen. Im Zentrum der Arenen stehen Aushandlungsprozesse bezüglich den Fragen der relevanten Institutionen bzw. ihren jeweiligen Deutungen, welche wiederum das Verhalten in den organisationalen Feldern bestimmen. Ausgehend von der Annahme begrenzt rational handelnder Akteure formen und beeinflussen Institutionen Akteure und *vice versa*: „Actors construct institutions to deal with collective action problems – to regulate their own and others’ behaviors – and they respond to institutions because the regulations are

backed by incentives and sanctions” (Scott 2014: 81). Institutionelle Glaubenssätze und Überzeugungen oder allgemein Institutionen an sich werden demnach durch den Deutungskampf innerhalb der Arenen beeinflusst. Zugleich sind sie in einzelnen Organisationen oder Gruppen von Organisationen situiert. Um die Komplexität institutioneller Dynamiken nachvollziehen zu können, müssen zum einen die spezifischen Institutionen, die im Mittelpunkt eines themenbasierten Feldes stehen, und zum anderen die konkurrierenden Institutionen, die innerhalb der jeweiligen Population eines Feldes existieren, analysiert werden.

Institutionen beherbergen, wie Scott (2014: 59-70) zeigt, drei Elemente, die als drei Säulen bezeichnet werden: die rechtliche oder regulatorische Säule (*regulative*), die normative oder soziale Säule (*normative*) und die kulturell-kognitive Säule (*cultural-cognitive*). Diese sind die Hauptbestandteile, gewissermaßen der „Körper“, der Unterbau der Institutionen. Rechtliche Aspekte von Institutionen sind vor allem gesetzliche Verordnungen. Formalrechtliche Prozesse führen dazu, dass Vorschriften sowie Regeln erlassen und aufgestellt werden, die Einhaltung dieser Regeln überprüft werden und gegebenenfalls Sanktionen verhängt werden um künftiges Verhalten zu beeinflussen (vgl. ebd.: 59). Macht, Gewalt, Sanktionen und zweckdienliche Reaktionen sind zentrale Bestandteile der regulatorischen Säule, werden aber häufig durch das Vorhandensein von Regeln, die den Einsatz von Gewalt rechtfertigen, abgeschwächt. Akteure müssen sich im Normalfall diesen rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen, wollen sie negativen Sanktionen entgehen. Gesetze und Regeln entspringen jedoch nicht einer höheren Gewalt, sondern auch sie entstehen durch Aushandlungsprozesse: „rules must be interpreted and disputes resolved; incentives and sanctions must be designed and will have unintended effects; [...] and conformity is only one of many possible responses by those subject to regulative institutions” (ebd.: 64).

Die normative Säule umfasst Regeln, die eine verbindliche Dimension in das soziale Leben einführen. Im Zentrum stehen Aspekte wie soziale Verpflichtungen und verbindliche Erwartungen oder allgemein gesprochen Werte und Normen, die das Handeln der Akteure bestimmen und durch moralische Prinzipien legitimieren. Damit verbunden sind gewisse Rollenerwartungen, die Akteuren in spezifischen sozialen Positionen zugeschrieben werden. Die normativen Strukturen stellen zum einen Beschränkungen für soziales Handeln dar, zum anderen befähigen und ermöglichen sie aber auch soziales Handeln: „They confer rights as well as responsibilities, privileges as well as duties, licenses as well as mandates“ (ebd.: 64). Normative Institutionen finden vor allem aufgrund moralischer oder ethischer Verpflichtung Eingang in soziale Systeme respektive Akteure und Organisationen,

weniger aus formalrechtlichen Gesichtspunkten. Werden Akteure mit normativen Aspekten von Institutionen konfrontiert, steht vor allem die Frage nach der (sozialen) Angemessenheit ihrer Handlung im Mittelpunkt. Das zentrale Gebot für die Akteure lautet: „Welches Verhalten ist in dieser Situation und in meiner Rolle angemessen?“ (vgl. Hoffman 1999: 353; Scott 2014: 65). Besonders auf Organisationsebene belegen Normen, die von Universitäten, Berufsbildungseinrichtungen und Berufsverbänden aufgestellt wurden, oder Akkreditierungen und Zertifizierungen durch normgebende Stellen wie Berufsverbände die Existenz und Verbreitung normativer Institutionen.

Die kulturell-kognitive Säule von Institutionen beinhaltet Symbole wie Worte, Zeichen und Gesten sowie kulturelle Regeln und Rahmenbedingungen, die das Verständnis für die gesellschaftliche Wirklichkeit und den Rahmen, in dem diese Bedeutung entwickelt wird, bestimmen. Akteure halten sich meistens unbewusst an diese Regeln. Bedeutungen entstehen darüber hinaus in der Interaktion und werden beibehalten und umgewandelt, um den prozessualen Charakter von Ereignissen einen Sinn zu verleihen. Dementsprechend unterliegen auch Bedeutungen sozialen Aushandlungsprozessen und haben sowohl eine zeitliche als auch eine räumliche Komponente. So haben unterschiedliche Symbole in unterschiedlichen Epochen oder Kulturen differierende Bedeutungen – abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Konzentration auf die semiotischen Aspekte der Kultur führt dazu, diese nicht nur als Subjektivität *sui generis* zu verstehen, sondern symbolische Systeme, die als objektiv und außerhalb einzelner Akteure betrachtet werden, in den Blick zu nehmen (vgl. Scott 2014: 67). Kulturell-kognitive Aspekte von Institutionen bilden eine kulturell gestützte und konzeptionell korrekte Legitimationsgrundlage, die nicht oder nur selten infrage gestellt wird. Diese Überzeugungen werden, anders als die regulatorischen Aspekte von Institutionen, als selbstverständlich angesehen (vgl. Hoffman 1999: 353). Zusammengefasst betont die kulturell-kognitive Säule von Institutionen „the central role played by the socially mediated construction of a common framework of meanings“ (Scott 2014: 70).

Es lässt sich festhalten, dass Institutionen drei Elemente bzw. drei Aspekte umfassen, die jeweils unterschiedliche Formen der gesellschaftlichen Realität adressieren. Diese Institutionen lassen sich in den seltensten Fällen jedoch einzeln und getrennt voneinander beobachten und analysieren. In der Realität existiert vielmehr eine Kombination unterschiedlicher Elemente der jeweiligen Säulen. Dennoch wird in manchen Situationen die ein oder andere Säule mehr oder weniger alleine die soziale Ordnung stützen und in vielen Situationen wird eine bestimmte Säule den Vorrang haben (vgl. ebd.: 71). Darüber hinaus strukturieren die drei Säulen



gemeinsam, wie wichtige Themen wahrgenommen und geeignete Handlungen entwickelt werden (vgl. Hoffman 1999: 353).

### **4.3 Institutionelle Entwicklung und disruptive Ereignisse**

Während in klassischen (neo-)institutionalistischen Arbeiten die Bedeutung von Isomorphie herausgearbeitet und die Trägheit von Organisationen betont wird und das institutionelle Umfeld durch Stabilität gekennzeichnet ist, verfolgt die hier vorliegende Arbeit einen anderen Ansatz, da ein institutioneller Wandel untersucht werden soll. Diesbezüglich ist zunächst festzuhalten, dass organisationale Felder nicht durch Stabilität, sondern durch einen konsequenten Wandel charakterisiert sind. Durch Ein- oder Austritte von bestimmten Organisationen oder Gruppen und/oder durch eine Veränderung der Interaktionsmuster und des Machtgleichgewichts zwischen ihnen diversifizieren sich organisationale Felder kontinuierlich (vgl. Hoffman 1999: 353). Durch die sich verändernden Felder geht eine entsprechende Veränderung der Institutionen einher. Diese werden sowohl auf der Ebene des Feldes als auch auf der Ebene der dortigen Population durch Aushandlungsprozesse neu definiert und konfiguriert. Daraus resultiert eine Anpassung der Interessen des neu gebildeten Feldes.

Um einen institutionellen Wandel nachzeichnen zu können, ist nicht zuletzt die Berücksichtigung von initiierten bzw. disruptiven Ereignissen oder Triggern von besonderer Wichtigkeit. Disruptive Ereignisse können, ebenfalls angelehnt an Hoffman (vgl. ebd.), festgefahrene Institutionen, organisationale Felder oder Situationen grundlegend verändern. Solche Ereignisse können die unterschiedlichsten Formen annehmen, beispielsweise in Gestalt von weitreichenden Gesetzesänderungen oder Reformen, allgemeine rechtliche oder administrative Vorgänge, neue Regierungsbeteiligungen, Ereignisse von globaler politischer Relevanz, aber auch Katastrophen wie beispielsweise Terroranschläge. Solche Ereignisse tragen maßgeblich zur Erklärung von Veränderungsprozessen bei. Die vorliegende Masterarbeit hat neben der Untersuchung des institutionellen Wandels das Ziel, solche disruptiven Ereignisse zu bestimmen, die zu einer Neukonfiguration eines organisationalen Feldes sowie der dort inwohnenden Institutionen geführt haben könnten.

## 5. Methode und Daten

Da es das Ziel der vorliegenden Abschlussarbeit ist, einen zeitlichen institutionellen Wandel libertärer Akteure, also deren Selbstverständnis, nachzuzeichnen, werden Längsschnittdaten erhoben, um die Entwicklung der Libertären im Zeitraum von 1998, dem ersten Erscheinungsjahr der Zeitschrift *eigentümlich frei*, bis heute zu untersuchen. Zum einen steht das organisationale Feld im Mittelpunkt der Untersuchung. Von besonderem Interesse ist hierbei, wann und in welchem Umfang sich dieses durch Eintritte namhafter neurechter Akteure verändert hat. Zum anderen werden situierte Institutionen genauer beleuchtet. Diese bilden das „Herzstück“ des Selbstverständnisses der Libertären und können durchaus als deren Ideologie bezeichnet werden. Hierbei stellen sich insbesondere die Fragen, wie, wann und warum sich die Institutionen, die inkorporierten Verhaltens- und Deutungsmuster verändert haben, also inwiefern eine inhaltliche Nähe zur Neuen Rechten aufkam und aus welchen Gründen diese Nähe entstanden ist. Zuletzt sind auch die disruptiven Ereignisse Teil der Analyse. Gibt es Ereignisse, die als Trigger für einen institutionellen oder organisationalen Wandel fungieren? Wenn ja, welche?

Um diesen Fragen nachzugehen, werden Artikel der Zeitschrift *eigentümlich frei* mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Da diese Zeitschrift als Sammelbecken libertärer Debatten in Deutschland dient, kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Bevor die Auswahl und Begründung der Daten vorgestellt wird, wird im nächsten Schritt zunächst der qualitative Forschungsansatz in aller Kürze präsentiert.

### 5.1 Der qualitative Forschungsansatz

Wie anfangs erwähnt, verfolgt die hier vorliegende Arbeit einen qualitativen Forschungsansatz. Das Hauptmerkmal dieser Verfahrensweisen besteht darin, dass die Methode auf den zu untersuchenden Gegenstand passen muss und nicht umgekehrt. Methoden werden somit so offen gestaltet, „dass sie der Komplexität im untersuchten Gegenstand gerecht werden“ (Flick 2012: 27). Im Gegensatz zu quantitativen Techniken werden demzufolge keine Variablen gebildet, die mit anderen Variablen in Verbindung gesetzt werden, um kausale Zusammenhänge auszumachen und zu beschreiben, sondern Gegenstände in ihrem alltäglichen Kontext und in ihrer Komplexität untersucht. Qualitative Forschung ist dementsprechend durch Offenheit gegenüber dem Gegenstand gekennzeichnet. Darüber hinaus besteht der Anspruch, „Lebenswelten ‚von innen heraus‘ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (Flick et

al. 2017: 14). Es soll daher zu einem besseren Verständnis von sozialer Wirklichkeit beigetragen sowie auf „Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale“ aufmerksam gemacht werden, denn „diese bleiben Nichtmitgliedern verschlossen, sind aber auch den in der Selbstverständlichkeit des Alltags befangenen Akteuren selbst in der Regel nicht bewusst“ (ebd.). Aus diesen Gründen bietet sich ein qualitativer Ansatz für die dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsfrage in besonderem Maße an, da das Erkenntnisinteresse vorrangig darin besteht, Zugang zu den subjektiven Sichtweisen libertärer Akteure zu erhalten. Zentrale Annahme qualitativer Forschung ist überdies die Prämisse, dass der Mensch nicht nur auf ein Untersuchungsobjekt reduziert, sondern als ein erkennendes Subjekt wahrgenommen wird. Im Mittelpunkt qualitativer Untersuchungen steht somit die Erforschung zahlreicher Aspekte sozialen Handelns, womit zugleich weitere Grundsätze einhergehen:

„Die Erforschung sozialen Handelns als sinnhaftes Handeln setzt die Kenntnis der Bedeutung der verwendeten (Sprach)Symbole voraus, die ganz wesentlich vom jeweiligen situativen Kontext abhängen. Die Chance des Fremdverstehens beruht erstens auf der Annahme des Vorhandenseins eines Vorrats gemeinsamer Symbole für einen Kulturkreis, d.h. dass andere Personen über ähnliche Bewusstseinslagen verfügen. Zweitens beruht sie auf der Annahme einer Reziprozität der Perspektiven, d.h. dass andere Personen über ähnliche Bewusstseinslagen verfügen. [...] Das Forschungsziel qualitativer Forschung besteht darin, die Prozesse zu rekonstruieren, durch die soziale Wirklichkeit in ihrer sinnhaften Strukturierung hergestellt wird“ (Lamnek und Krell 2016: 44).

Der letzte Satz von Siegfried Lamnek und Claudia Krell ist für die vorliegende Arbeit entscheidend: Strukturen – als eine Eigenschaft der Wirklichkeit – werden über Sprache vermittelt und wahrgenommen. Somit soll der Sinn und damit einhergehend das Selbstverständnis libertärer Akteure und dessen Wandel offengelegt und untersucht werden. Dies wird durch einen qualitativen Ansatz gewährleistet.

Im nächsten Schritt wird die Daten- und Fallauswahl begründet. Darauf aufbauend wird die Auswertungsmethode vorgestellt und spezifiziert.

## 5.2 Datenauswahl

Wie bereits erwähnt, bilden Zeitschriftenartikel aus der Zeitschrift *eigentümlich frei* den relevanten Datenkorpus. Die Zeitschrift dient im deutschsprachigen Raum als Sammelbecken libertärer und radikal liberaler Debatten und eignet sich daher besonders als zu untersuchender Gegenstand, da sich die relevanten Akteure dort gewissermaßen aggregiert vorfinden lassen. Da sich Institutionen in den Inhalten, der Rhetorik und den Dialogmustern zwischen den

Akteuren vor Ort widerspiegeln, ist eine Analyse von Zeitschriftenartikeln, die gewissermaßen verschriftlichtes Wissen sowie weltanschauliche Einstellungen symbolisieren, die richtige Herangehensweise, um Institutionen und den Wandel derselben aufzudecken.

### 5.2.1 Zeitschriftenporträt *eigentlich frei*

Die Zeitschrift *eigentlich frei* (ef) erscheint seit 1998 10-mal im Jahr in einer laut Eigenangabe Auflage von 8200 Exemplaren im Verlag Lichtschlag Medien und Werbung KG. Herausgeber und Chefredakteur ist André F. Lichtschlag, der ebenfalls als Komplementär und persönlich haftender Gesellschafter von Lichtschlag Medien und Werbung KG fungiert. Die Redaktion bilden Martin Moczarski, Bruno Bandulet, Robert Grözinger, Luis Pazos und David Schah. Der Redaktionsbeirat besteht aus den bereits zitierten Stefan Blankertz, Hardy Bouillon, Guido Hülsmann und Hans-Hermann Hoppe sowie dem Publizisten Erich Nef und dem Soziologen Erich Weede (vgl. *eigentlich frei* 2022). Neben der Printausgabe existiert eine Online-Präsenz, in der Abonnenten Zugriff auf sämtliche erschienenen Ausgaben und Artikel von ef haben, die dort ebenfalls kommentiert werden können. Manche Artikel sind auch für Nicht-Abonnenten zugänglich. Darüber hinaus gibt es Social-Media-Präsenzen auf den Plattformen Facebook, Twitter, Instagram, YouTube, Telegram, Parler, Ibri und Bitchute.

Lichtschlag charakterisiert die Ausrichtung des Magazins und die generelle politische Landschaft folgendermaßen: Die verbliebenen menschlichen Freiheiten würden von Jahr zu Jahr weniger, denn „[j]edes Jahr marschiert die politische Klasse der BRD einen Gang schneller in den demokratischen Totalitarismus“. Anzeichen dafür sind laut Lichtschlag die reale Staatsquote, die längst 70 Prozent überschritten habe, sowie „[i]mmer neue Steuer- und Abgabenerhöhungen, Rauch-, Trink- und Essverbote, Diskriminierungsgesetze, [...] Meinungsgebote und Redeverbote, zunehmende persönliche und wirtschaftliche Überwachung [...] und vieles mehr“. Die Bundesrepublik Deutschland befinde sich „auf dem besten Wege in den totalitären Sozialismus“. *Eigentlich frei* hingegen

„steht auf der Seite der libertären Gegenwehr. Gegen die zunehmende neosozialistische Enteignung. Die Zeitschrift und aktuelle Online-Artikel dienen dazu, aktuelle Themen aus einer ungewöhnlichen, in den Mainstream-Medien selten oder gar nicht zu findenden Sicht zu kommentieren. ef hat den Anspruch, sich gegen Entmündigung und Wohlstandsvernichtung durch die Politik zu wenden und aufzuzeigen, inwiefern Politiker, Staatsbürokraten und ihre willfähigen Medien den ehrlich arbeitenden Bürgern viel mehr schaden als nutzen“ (Lichtschlag 2022).

Um sich der wachsenden Macht des Leviathans zu entziehen, benötige es laut Lichtschlag Eigentum, denn dieses ist „der Schlüssel zur Freiheit. [...] Erst mit seinem Eigentum kann

jeder tun und lassen, was er für richtig hält [...]“ (ebd.) Der Mensch kann sich, so die Argumentation, mittels Eigentum vor staatlichen Angriffen und Gewalt schützen. Die elementare Dimension von Eigentum, die bereits auf die Konzepte von Locke und Mises zurückgeht, wird hier deutlich.

Laut den zugänglichen Mediadaten von ef, die aus dem Jahr 2014 stammen, und aufgrund fehlender methodischer und statistischer Erläuterungen, die wenig glaubwürdig und verlässlich erscheinen, sollen mehr als 325000 Internetnutzer die Seite *ef-magazin.de* monatlich besuchen. Eigenen Angaben zufolge sind 77% der Leser 20 bis 49 Jahre alt und besitzen sowohl eine überdurchschnittlich hohe Bildung als auch über ein Einkommen, das über dem bundesrepublikanischen Mittel liegt. So haben „86% der Leser [...] Abitur oder Hochschulabschluss“ und „[f]ast 50% der Leser [...] mehr als 2500€ netto im Monat zur Verfügung“ (eigentümlich frei 2014: 2).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie sich ef finanziert und aus welchen Quellen finanzielle Zuwendungen kommen. Den Recherchen von Andrea Becker zufolge gibt es vier Großsponsoren, deren Werbeanzeigen am häufigsten, zumindest in den Ausgaben der Jahre 2016 bis 2019, geschaltet wurden: der Kopp-Verlag, der Fonds-Anbieter „Aqualutum GmbH“ sowie die aus dem August von Finck Imperium stammenden Finanzdienstleister „Vermögensmanufaktur“ und die bereits erwähnte „Degussa Goldhandel GmbH“. Unter den 20 Werbetreibenden finden sich darüber hinaus sechs Verlage, fünf Unternehmen der Edelmetall- bzw. Finanzinvestmentbranche, das Ludwig von Mises Institut, der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft e.V., die AfD und die Anti-Klimaschutz-Organisation EIKE (vgl. Becker 2021: 45).

*Eigentümlich frei* kann mittlerweile den Neuen Rechten zugeordnet werden, was sich, neben den dort vertretenen Inhalten, vor allem an zahlreichen Publizisten festmachen lassen kann, die Teil der Neuen Rechten sind und in ef veröffentlichen (vgl. Priester 2010; Keßler 2018: 191-196; Pfahl-Traugher 2020; Kellershohn 2021: 4). Da es sich bei *eigentümlich frei* um die prominenteste und auflagenstärkste Publikation libertärer Debatten im deutschsprachigen Raum handelt, lohnt sich eine besondere Begutachtung dieses Magazins. Es dient, wie Lichtschlag in der ersten Ausgabe betont, als „Marktplatz für Liberalismus, Anarchismus und Kapitalismus“ (Lichtschlag 1998: 5) und vereint somit die unterschiedlichsten Diskurse marktradikalen und mittlerweile auch neurechten Denkens. Fraglich bleibt jedoch, wie und warum es zu dieser inhaltlichen Nähe kam. Zur Beantwortung dieser und weiterer oben aufgestellter

Fragen erscheint eine qualitative Inhaltsanalyse als überzeugendes Mittel, diesen Fragen nachzugehen.

### 5.2.2 Spezifikation der Daten und Hintergründe

In der Gesamtheit lagen, dank eines abgeschlossenen Probeabonnements, sämtliche Ausgaben von *eigentlich frei* im digitalen Volltext zur Verfügung. Insgesamt 220 Exemplare und damit einhergehend einige tausend Artikel bildeten selbstverständlich einen nicht zu bewältigenden Datenkorpus, weswegen zunächst die relevanten Artikel herausgefiltert werden mussten. Da es nicht das Ziel ist, in quantitativer Manier möglichst viele Daten wie Überschriften, Anzahl der veröffentlichten Artikel spezifischer Autoren oder Worthäufungen zu zählen und zu kategorisieren, sondern vielmehr manifeste und latente Sinnstrukturen aufzudecken und zu analysieren, genügt ein vergleichsweise kleiner Korpus weniger relevanter Artikel. In einem ersten Schritt wurde zu diesem Zweck ein grober Überblick über die ersten 140 Ausgaben von *ef* verschafft, indem die Inhaltsverzeichnisse der jeweiligen Ausgaben gesichtet wurden und besonders auf diejenigen Artikel geachtet wurde, die entweder von bekannten Akteuren der Neuen Rechten handelten oder verfasst wurden (beispielsweise Götz Kubitschek) oder Themen der Neuen Rechten bzw. die Neue Rechte als Phänomen an sich erörterten. In diesem Schritt wurden nur die ersten 140 Ausgaben betrachtet, da ab den 2010er-Jahren *eigentlich frei* allgemein der Neuen Rechten zugeordnet wird (vgl. Priester 2010; Keßler 2018: 191-196), und die 140. Ausgabe im Frühjahr 2014 erschien, dann also, als im sozialwissenschaftlichen Kontext diese Nähe bereits festgestellt wurde.

Der erste Schritt diente auch dazu, immer wiederkehrende Themen der Zeitschrift zu identifizieren. Neben innerphilosophischen Debatten rund um den Themenbereich Libertarianismus (vor allem geführt von Mitgliedern des Redaktionsbeirates; beispielsweise zu Fragen des Naturrechts), Buchbesprechungen und abwechselnden Themenschwerpunkten stehen seit Erscheinung der Zeitschrift folgende Themen in unterschiedlicher Regelmäßigkeit auf der Agenda:

1. (Sozial-)Staatskritik
2. Kritik an der Europäischen Union
3. Zweifel am menschengemachten Klimawandel
4. Eine angebliche Diktatur der Political Correctness
5. Geschichtsrevisionismus und Beklagen eines „Schuldults“
6. Antifeminismus und Kritik am Gender-Mainstreaming

7. Demokratiekritik
8. Medienkritik

Da sich im ersten Schritt zunächst ein grober Überblick über Inhalte und Aufbau der Zeitschrift verschafft wurde und trotz einer ersten Filterung noch zu viele Artikel bzw. Ausgaben als relevant erachtet wurden, musste in einem zweiten Schritt der Datenkorpus weiter reduziert werden. Aufgrund des Risikos einer systematischen Verzerrung und daraus folgenden Verallgemeinerungsproblemen wurde auf eine willkürliche Auswahl verzichtet und eine kriteriengeleitete, bewusste Auswahl vorgenommen. An dieser Stelle sei an die Relevanz disruptiver Ereignisse erinnert, die in Kapitel 4.3 kurz vorgestellt wurde. Disruptive Ereignisse können dazu beitragen, festgefahrene Verhaltensmuster, als selbstverständlich angesehene Annahmen oder, allgemein gesprochen, Institutionen zu verändern. Um den Datenkorpus weiter einzugrenzen, wurden daher deduktiv relevante nationale Ereignisse bestimmt, die auf politischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene einen disruptiven Charakter besitzen. Für die vorliegende Masterarbeit und ihrer zugrunde liegenden Forschungsfrage sind all jene Ereignisse, extern oder intern, relevant, die einen bedeutenden Einfluss auf die politische Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland hatten oder haben. Den Bundestagswahlen wird eine besondere Bedeutung zugemessen, da sie bekanntermaßen die politische Landschaft Deutschlands neu formieren.

Darüber hinaus sind solche Anlässe von Bedeutung, die das jeweilige Feld, beispielsweise durch Ein- oder Austritte relevanter Akteure, neu ordnen. Um letztere Ereignisse zu setzen, wurde anhand des bereits vorgestellten Forschungsstandes überprüft, inwieweit und seit wann es bereits (erste) Verbindungen von neurechten und libertären Akteuren gibt (s. nachfolgend Punkt 3). Die nachfolgende Liste zeigt die festgelegten disruptiven Ereignisse:

1. Gründung *eigentümlich frei* (1998)
2. Bundestagswahl; rot-grüne Koalition (2002)
3. André F. Lichtschlag veröffentlicht in Götz Kubitscheks *Sezession* und schlägt Bündnisse zwischen der Neuen Rechten und den Libertären vor (2003)
4. Bundestagswahl; schwarz-rote Koalition (2005)
5. Bundestagswahl; schwarz-gelbe Koalition (2009)
6. Bundestagswahl; schwarz-rote Koalition (2013)
7. Gründung der AfD (2013)
8. Flüchtlingskrise; PEGIDA (2014–2016)

9. Spaltung der AfD (2015)
10. Bundestagswahl; schwarz-rote Koalition (2017)
11. Corona-Pandemie (2020)
12. Bundestagswahl; rot-grün-gelbe Koalition (2021)

Die festgelegten Ereignisse decken den gesamten Untersuchungszeitraum ab und ermöglichen somit, die Auswahleinheiten genauer zu spezifizieren.

Um die für die Untersuchung zentralen Artikel zu identifizieren, wurden in einem dritten Schritt diejenigen Ausgaben von *eigentümlich frei* aus den jeweils als relevant erachteten Jahren (s. obige Liste) betrachtet. Für die spätere Analyse waren diejenigen Artikel von Bedeutung, die sich allgemein mit der politischen Landschaft in Deutschland beschäftigen oder die sich erkennbar mit dem Thema der Neuen Rechten auseinandersetzen (bspw. Berichte von neurechten Tagungen, Zeitschriften- und/oder Personenporträts usw.). Der Fokus auf lediglich zwei Aspekte, insbesondere auf die Beschreibung der politischen Landschaft bzw. des allgemeinen Zeitgeschehens, ermöglicht es, effizient die Selbstverortung libertärer Akteure abzubilden und ihre Positionierung zur Neuen Rechten nachzuzeichnen. Damit und mit der Fokussierung auf bereits festgelegte Jahre geht zwar ein Informationsverlust einher, der jedoch in Kauf genommen werden muss. In der Gesamtheit wurden 31 Artikel von 18 Ausgaben *eigentümlich frei* aus den Jahren 1998 bis 2021 identifiziert.

### 5.3 Die qualitative Inhaltsanalyse

Im Folgenden soll auf die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse genauer eingegangen werden, die für die vorliegende Abschlussarbeit angewendet wird. Es existiert keine einheitliche Definition des Verfahrens, jedoch besteht bezüglich des Ziels der Inhaltsanalyse Übereinstimmung: „Ziel der Inhaltsanalyse ist [...] die Analyse von Material, das aus irgendeiner Art von *Kommunikation* stammt“ (Mayring 2015: 11; Hervorh. im Orig.). Jürgen Ritsert definiert Inhaltsanalyse als „eine Untersuchungstechnik oder ein Untersuchungsinstrument zur Analyse des ‚gesellschaftlichen‘, letztlich des ‚ideologischen Gehalts‘ von Texten“ (Ritsert 1972: 9; Hervorh. im Orig.). Dieser kritische Ansatz steht auch im Mittelpunkt der hier vorliegenden Masterarbeit, wenngleich die genaue Auswertungsmethode an Philipp Mayring und insbesondere Udo Kuckartz orientiert ist.

Mayring charakterisiert die Inhaltsanalyse anhand von sechs Punkten (vgl. Mayring 2015: 12f.): Gegenstand der Inhaltsanalyse ist Kommunikation, also die Übertragung von Symbolen.



Symbolisches Material, seien es Bilder, Noten oder Texte, ist protokolliertes Material. Somit ist der genaue Gegenstand der Analyse fixierte Kommunikation. Darüber hinaus geht die Inhaltsanalyse systematisch vor, weswegen sie sich gegen einen Großteil hermeneutischer Verfahren abgrenzt. Dieses systematische Vorgehen impliziert, dass die Analyse nach expliziten Regeln abläuft bzw. ablaufen soll. Somit wird eine intersubjektive Nachprüfbarkeit gewährleistet. Ebenso zeigt sich das systematische Verfahren darin, dass die Inhaltsanalyse theoriegeleitet vorgeht. Dementsprechend wird das Material in Bezug auf die Fragestellung analysiert und die Ergebnisse hinsichtlich des theoretischen Hintergrundes interpretiert. Zusammenfassend ist die Inhaltsanalyse eine schlussfolgernde Methode: „Sie will durch Aussagen über das zu analysierende Material Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation ziehen, Aussagen über den ‚Sender‘ (z.B. dessen Absichten), über Wirkungen beim ‚Empfänger‘ oder Ähnliches ableiten“ (ebd.: 13).

Kuckartz unterscheidet drei Basismethoden qualitativer Inhaltsanalyse: die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse, die evaluative qualitative Inhaltsanalyse und die typenbildende qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2016: 97-162). Nachfolgend soll auf die Kategorienbildung bei der qualitativen Inhaltsanalyse sowie auf die inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse näher eingegangen werden, da diese den Rahmen der finalen Auswertungsmethode der vorliegenden Arbeit bildet.

Prinzipiell ist es zuallererst erforderlich, initiiierende Textarbeit zu leisten, das heißt, den zu untersuchenden Text sorgfältig zu lesen und zu verstehen. Der Text wird, beginnend mit der ersten Zeile, sequentiell vollständig durchgelesen, um „ein erstes Gesamtverständnis für den jeweiligen Text auf der Basis der Forschungsfrage(n) zu entwickeln“ (ebd.: 56). Hierbei ist es äußerst hilfreich, auf formale Betrachtungen des Textes zu achten, also welche Worte und Metaphern benutzt werden, wie lang einzelne Kapitel sind etc. Im Zuge dessen ist es unabdingbar, Memos anzufertigen, die Auffälligkeiten in den Texten sowie Ideen beim Leseindruck festhalten. Kuckartz beschreibt Memos folgendermaßen:

„Unter einem Memo versteht man die von den Forscherinnen und Forschern während des Analyseprozesses festgehaltenen Gedanken, Ideen, Vermutungen und Hypothesen. Es kann sich bei Memos sowohl um kurze Notizen handeln [...] als auch um reflektierte inhaltliche Vermerke, die wichtige Bausteine auf dem Weg zum Forschungsbericht darstellen können“ (ebd.: 58).

Im Gegensatz zur Grounded Theory, die sich intensiv mit der Rolle und Bedeutung von Memos auseinandergesetzt hat (vgl. Strauss und Corbin 2010: 169-192), stellen Memos in der qualitativen Inhaltsanalyse zwar keine so bedeutende Ressource dar, dennoch sind sie wichtige Hilfsmittel, die während des gesamten Analyseprozesses eingesetzt werden.

### 5.3.1 Kategorienbildung bei der qualitativen Inhaltsanalyse

Im Zentrum der qualitativen Inhaltsanalyse (wie auch bei anderen qualitativen Ansätzen) steht der Begriff der Kategorie. Dieser ist im sozialwissenschaftlichen Kontext als „Klasse“ zu verstehen, weswegen eine Kategorie als Ergebnis der Klassifizierung von Einheiten zu verstehen ist. Insofern handelt es sich bei klassifizierten Einheiten beispielsweise um Argumente, Prozesse, Diskurse etc. Werner Früh stellt den klassifizierenden Charakter von Kategorien wie folgt dar:

„Der pragmatische Sinn jeder Inhaltsanalyse besteht letztlich darin, unter einer bestimmten forschungsleitenden Perspektive Komplexität zu reduzieren. Textmengen werden hinsichtlich theoretisch interessierender Merkmale klassifizierend beschrieben. Bei dieser Reduktion von Komplexität geht notwendig Information verloren: Einmal durch die Ausblendung von Mitteilungsmerkmalen, die die untersuchten Texte zwar besitzen, im Zusammenhang mit der vorliegenden Forschungsfrage aber nicht interessieren; zum anderen tritt ein Informationsverlust durch die Klassifikation der analysierten Mitteilungsmerkmale ein. Nach angegebenen Kriterien werden je einige von ihnen als untereinander ähnlich betrachtet und einer bestimmten Merkmalsklasse bzw. einem Merkmalstypus zugeordnet, den man bei der Inhaltsanalyse ‚Kategorie‘ nennt. Die originären Bedeutungsdifferenzen der einheitlich in einer Kategorie zusammengefassten Mitteilungsmerkmale bleiben unberücksichtigt“ (Früh 2009: 42).

Kategorien sind somit Begriffe, die einen mehr oder weniger hohen Grad an Komplexität aufweisen können und daher immer genau definiert werden müssen. Dies erfolgt durch die Umschreibung ihres Inhalts und durch Angabe von Indikatoren.

Da bei der vorliegenden Masterarbeit Kategorien aufgrund einer bereits vorhandenen Theorie bzw. aufgrund eines vorhandenen Vorwissens und einer existierenden Fragestellung gebildet werden, spricht man von deduktiver oder A-priori-Kategorienbildung (Mayring 2015: 97; Kuckartz 2016: 64). Hierbei ist es wichtig, möglichst präzise und vollständige Kategorien und dazugehörige Definitionen zu entwickeln: „*Kategorien sollen disjunkt und erschöpfend sein*“ (Kuckartz 2016: 67; Hervorh. im Orig.).

Die Vorgehensweise der deduktiven Kategorienbildung zeichnet sich im vorliegenden Fall auch dadurch aus, dass während des gesamten Analyseprozesses Kategorien modifiziert oder neu definiert werden können, eine Veränderung des Kategoriensystems wird daher nicht per se ausgeschlossen. Dennoch werden die Kategorien unmittelbar am Material weiterentwickelt sowie Subkategorien gebildet (induktive Kategorienbildung), weshalb von einer Mischform gesprochen werden kann, die als „*deduktiv-induktive Kategorienbildung*“ (ebd.: 96; Hervorh. im Orig.) bezeichnet wird.

### 5.3.2 Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse stellt einen Typ oben genannter Mischform dar. Mayring charakterisiert dieses Verfahren wie folgt:

„Ziel inhaltlicher Strukturierung ist es, bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen. Welche Inhalte aus dem Material extrahiert werden sollen, wird durch theoriegeleitet entwickelte Kategorien und (sofern notwendig) Unterkategorien bezeichnet. Nach der Bearbeitung des Textes mittels des Kategoriensystems (die genaue Beschreibung anhand der skalierenden Strukturierung) wird das in Form von Paraphrasen extrahierte Material zunächst pro Unterkategorie, dann pro Hauptkategorie zusammengefasst“ (Mayring 2015: 103).

Dieses Verfahren eignet sich besonders für das vorliegende Forschungsvorhaben, da anhand der Kategorien genau auf die Fragestellung eingegangen werden kann. Zentral ist ein mehrstufiges Verfahren der Kategorienbildung. Zuerst wird anhand von Hauptkategorien codiert, die aus den theoretischen Vorüberlegungen, wie beispielsweise der Fragestellung, stammen. Im zweiten Schritt werden die Kategorien direkt am Material weiter ausarbeitet und ausdifferenziert (vgl. Kuckartz 2016: 97). Im Anschluss daran wird das gesamte Datenmaterial in einem zweiten Durchlauf nochmals codiert, kategorienbasiert ausgewertet und für den Forschungsbericht aufbereitet. Hieraus ergibt sich folgender idealtypischer Ablauf einer inhaltlich strukturierenden Analyse:

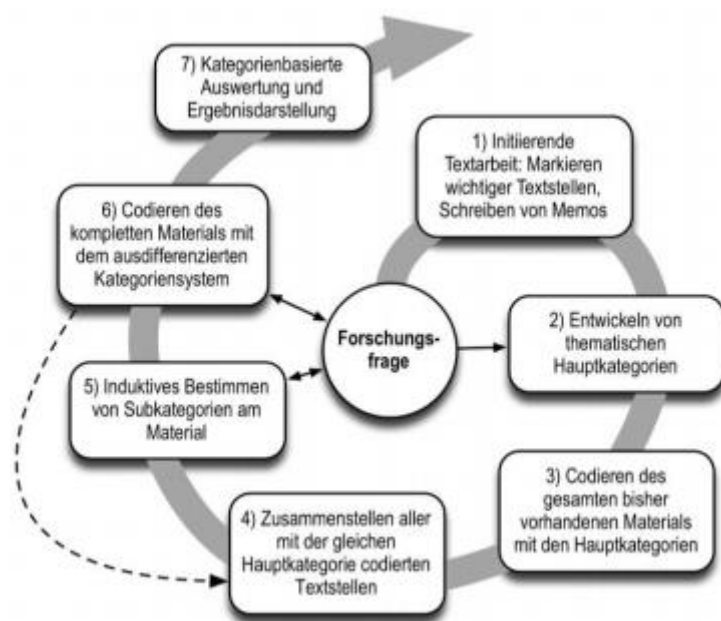


Abbildung 1: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2014: 78)

Jeder einzelne Schritt soll im Folgenden nicht detailliert beschrieben werden. Die Auswertung<sup>18</sup> richtet sich jedoch grob nach diesem Schema, ohne eins zu eins danach vorgehen zu wollen.

## 5.4 Kategorienbildung

Folgende Hauptkategorien, die sich primär aus dem aktuellen Forschungsstand ableiten, wurden zu Beginn gebildet:

*Freund-Feind-Dichotomie, Ethnopluralismus, Geschichtsrevisionismus, Antiuniversalismus/ Primat der Ungleichheit, Antidemokratismus, Absolutheitsanspruch.*

Diese Hauptkategorien stellen zentrale Elemente rechtsextremer bzw. neurechter Ideologie dar (s. Kapitel zwei und drei). Da libertären Akteuren aufgrund ihrer ausgesprochen anti-etatistischen und radikal individualistischen Haltung innerhalb neurechter Netzwerke eine besondere Rolle zukommt, wurde auf weitere Ideologielelemente der Neuen Rechten wie völkischer Nationalismus und autoritärer Etatismus bei der Kategorienbildung verzichtet, da diese Themen innerhalb libertärer Diskurse kaum von Belang sein dürften.

Nachdem im ersten Schritt des Analyseprozesses die jeweiligen Artikel intensiv gelesen, wichtige Textstellen markiert und Memos angefertigt wurden, konnten drei Artikel gestrichen werden, da sie für die vorliegende Forschungsfrage als nicht relevant erachtet wurden. Der Datenkorpus bestand folglich aus nunmehr 28 Artikeln. Nach der ersten Auseinandersetzung mit den Texten wurden vier weitere Hauptkategorien gebildet:

*Selbstverortung, struktureller Antisemitismus, Bezug zur Neuen Rechten, Antipluralismus.*

In einem ersten Durchlauf wurden die Kategorien und ihre Definitionen auf ihre konkrete Anwendbarkeit hin direkt am Material überprüft. Hierzu wurden ca. 20% des Materials mit den eingangs erstellen Kategorien codiert. Im darauffolgenden ersten Codierprozess wurde das gesamte Material mit den erstellten Hauptkategorien codiert. In diesem Prozess wurde zugleich eine Ausdifferenzierung der Hauptkategorien durch induktives Bestimmen von Subkategorien am Material vorgenommen. Folgende Unterkategorien wurden gebildet:

---

<sup>18</sup> Um die Auswertung zu erleichtern, nutze ich die Software MAXQDA.

*positiver Bezug zur Neuen Rechten, negativer Bezug zur Neuen Rechten, Medienkritik, Political Correctness, Umsturzfantasien.*

Die Subkategorien *positiver Bezug zur Neuen Rechten* und *negativer Bezug zur neuen Rechten* wurden der Hauptkategorie *Bezug zur Neuen Rechten* zugeordnet. Die Unterkategorien *Medienkritik* und *Political Correctness*, beides Themen und Schlagwörter rechtsextremer Bewegungen, wurden der Hauptkategorie *Antipluralismus* zugeordnet. Die verbleibende Subkategorie *Umsturzfantasien* wurde schlussendlich der Hauptkategorie *Antidemokratismus* zugeordnet.

Alle Kategorien sind differenziert genug bzw. der zu beantwortenden Fragestellung angemessen. Da für Subkategorien generell das Kriterium „so einfach wie möglich, so differenziert wie nötig“ (Kuckartz 2016: 108) gilt, wird auf eine tiefergehende Differenzierung verzichtet. Sicherlich können aus dem durchaus umfangreichen Material weitere Haupt- und Subkategorien gebildet werden, angesichts einer doch klar formulierten Forschungsfrage sind die gebildeten (Sub-)Kategorien jedoch ausreichend. Aufgrund der bereits bestehenden Subkategorien und eines fortgeschrittenen Analyseprozesses wurde auf einen umfassenden zweiten Codierprozess verzichtet. Eine gesonderte Codierung der Hauptkategorien wurden demnach nicht vorgenommen, da diese, wie erwähnt, ausreichend differenziert sind.

## **6. Ergebnisse**

Im Folgenden werden die Befunde der empirischen Analyse vorgestellt. Da es das Ziel dieser Arbeit ist, einen zeitlichen institutionellen Wandel nachzuzeichnen und zu diesem Zweck Längsschnittdaten erhoben wurden, wird eine sequenzielle kategorienbasierte Auswertung der Haupt- und Subkategorien, wie sie klassischerweise in der Literatur vorgeschlagen wird (vgl. Kuckartz 2016: 117-121), im strengeren Sinne nicht vorgenommen. Anstatt nun also die Ergebnisse jeder Kategorie einzeln vorzustellen, werden die Resultate chronologisch präsentiert. Es konnten diesbezüglich fünf relevante Phasen identifiziert werden, in denen sich Institutionen, insbesondere aufgrund sich neu formierender Felder und disruptiver Ereignisse, veränderten. Wie gezeigt wird, ist das Verhältnis von Libertären und Neuen Rechten durch eine partielle Übereinstimmung, insbesondere bei gemeinsam geteilten Feindbildern, geprägt. Zugleich bestehen jedoch unüberwindbare, gegensätzliche ideologische Positionen.

## 6.1 Phase 1: 1998–2002. Etablierung und Positionsbestimmung

Die frühen Jahre von *eigentümlich frei* zeichnen sich durch eine gemäßigte Radikalität aus – sowohl sprachlich als auch inhaltlich. Ziel war es in erster Linie, die Zeitschrift als Hauptplattform für radikal liberale Debatten in Deutschland zu etablieren. Die Stoßrichtung war jedoch gleich zu Beginn klar: Die Macher der Zeitschrift sind mit den herrschenden Umständen in Deutschland unzufrieden. Sie identifizieren „Staatsquote, Verschuldung und Arbeitslosigkeit“ (Grunert und Lichtschlag 1998: 2) als zu bekämpfendes Übel und sehen den Staat als Verursacher ebendieser: „Der Staat verschlingt die Produktivität der Menschen und vernichtet dabei Wohlstand und Moral“ (ebd.). Hier kann bereits eine erste Freund-Feind-Dichotomie beobachtet werden. Der Staat, gleich welcher Form, wird als Verursacher von etwas „Schlechtem“ (hier: Staatsquote, Verschuldung und Arbeitslosigkeit) wahrgenommen, das sich nicht nur auf wirtschaftliche Phänomene bezieht, sondern Grundfragen menschlichen Seins (Moral) mit einschließt. Eine ablehnende Haltung libertärer Akteure gegenüber staatlichen Institutionen sowie dem Staat an sich wurde bereits in Kapitel 2.2 beschrieben. Dieses Motiv zieht sich fortwährend durch sämtliche Argumentationen. So ist im selben Artikel zu lesen: „Politik ist nicht die Lösung des Problems – sie ist das Problem. ‚eigentümlich frei‘ beleuchtet die verheerende Dynamik des Staatswesens und zeigt einen gangbaren (Aus-)Weg: Die Emanzipation der Bürger vom Staat“ (ebd.). Während die Neue Rechte hier eine grundsätzlich andere Auffassung vertritt und gewissermaßen eine Emanzipation des Staates vom Bürger fordert, ist die libertäre Position klar definiert. Der Staat verhindere aufgrund seiner bloßen Existenz Selbstbestimmung und trage zu Abhängigkeit und Unmündigkeit bei, woraus sich die Notwendigkeit der Emanzipation ergebe. Diese Emanzipation solle jedoch nicht gewaltvoll geschehen (was nach libertärer Auffassung auch gegen das Nichtaggressionsprinzip verstieße), sondern gewissermaßen, hier wird eine Parallele zur Neuen Rechten deutlich, durch eine Art kultureller Hegemonie. Dies wird zumindest am Rande angedeutet: „Unsere Waffe ist das Wort“ (ebd.).

Während in den ersten Zeilen eine fundamentale Ablehnung gegenüber staatlichen Institutionen formuliert wird, wird zugleich der positive Gegenpart idealisiert: „‚eigentümlich frei‘ repräsentiert das einzig erfolgreiche, weil einzig menschliche System, in dem Menschen zusammenleben und sich austauschen: den Markt“ (ebd.). Deutlich wird in diesem Zusammenhang der offenkundige Absolutheitsanspruch, der hier hervortritt. Der Markt wird hier nicht nur in seinem Kontext als Institution der Wirtschaft verstanden, sondern als menschliches System, als gesamte menschliche Gesellschaft interpretiert, der qua seiner Logik unfehlbar

und absolut „wahr“ ist. Aufgrund seiner ihm innewohnenden, hier nicht näher spezifizierten Eigenlogiken ermöglicht erst der Markt in dieser Interpretation menschliches Zusammenleben. André F. Lichtschlag bekräftigt diese Argumentation im ersten Editorial: „Nicht die zwischenmenschlich-produktiven Beziehungen des Marktes sind ‚sozial kalt‘, sondern die anonym-vernichtenden Bürokratien des Staates!“ (Lichtschlag 1998: 5). Der Dualismus zwischen Staat als „Böse“ und Markt als „Gut“ ist die libertäre Hauptargumentationsstruktur. Lichtschlag führt weiter aus:

„Wer den Markt ausschaltet, handelt unmoralisch. Der Markt ist das Ordnungs- und Entdeckungsverfahren, welches am menschlichsten ist, da es den Menschen so nimmt wie er ist und durch seine unsichtbare Hand das – nicht unbedingt materielle – Gewinnstreben jedes Menschen für andere zum Vorteil gereicht. Wer auf den starken, angeblich ‚sozialen‘ Staat setzt, muß von perfekten Menschen im Staatsdienst ausgehen, die so neutral, barmherzig, allumfassend durchblickend und wirtschaftlich sinnvoll handeln, wie es alleine der Markt kann“ (ebd.).

Die Freund-Feind-Dichotomie wird klar ausgesprochen: „Gegner der Freiheit war und ist für Liberale der Staat – ob als notwendiges oder überflüssiges Übel – er ist der Inbegriff von Zwang und Gewalt“ (ebd.). Die Anlehnung an Mises und Hayek ist hier besonders deutlich.

Erste antiuniversalistische Tendenzen lassen sich ebenfalls finden. So werden Menschen von Lichtschlag in zwei Gruppen geteilt, in die der Eigentümer und die der Nicht-Eigentümer: „Der Massenmensch kollektivistisch-totalitärer Ideologien ist eine Nummer, austauschbar und gewöhnlich, nicht eigentümlich. Er muß andere um Erlaubnis bitten. Menschen mit Eigentum dagegen treiben damit für andere eigentümliche Dinge“ (ebd.). Der Mensch wird in libertärer Lesart somit nur als Subjekt wahrgenommen, sobald er Eigentümer ist. Ist dies nicht der Fall, verkommt er zum „Massenmensch kollektivistisch-totalitärer Ideologien“. Daraus resultiert auch der bereits diskutierte Freiheitsbegriff. In Lichtschlags Worten: „Freiheit gleich Eigentum!“ (ebd.).

Eine erste anfängliche Demokratiekritik lässt sich auch in einem anderen Artikel der ersten Ausgabe beobachten. Jörg Grunert analysiert hier die Erfurter Erklärung, ein Positionspapier und Appell aus dem sozialdemokratischen, linken und theologischen Spektrum. Die Feindbilder sind an dieser Stelle ebenfalls klar definiert. So werden die Unterzeichner als „eine Schar Altmarxisten, Theologen, Lehrer, Gewerkschaftler und sonstige Links-Etatisten“ bezeichnet, die „die Bevölkerung ideologisch auf einen Regierungswechsel [vorbereiten]“ (Grunert 1998: 27). Artikel 14 des Grundgesetzes sowie der positive Bezug der Unterzeichner auf diesen ist für Grunert eine Farce, denn dabei gehe es einzig und alleine darum, „Enteignung und Raub

mit der Diktatur der Mehrheit abzusichern, diesen Enteignungsprozeß nennt man dann ‚demokratische Zuverlässigkeit‘“ (ebd.). Eine gewisse Demokratieskepsis wird hier ersichtlich, wenngleich die Demokratie als Regierungsform noch nicht abgelehnt wird.

Das libertäre Selbstverständnis in den ersten Jahren seit Erscheinen von *eigentlich frei* zeichnet sich bereits durch eine Freund-Feind-Dichotomie, gepaart mit Absolutheitsansprüchen, aus. In der ersten Phase dominieren aber Debatten rund um die Themen Libertarismus als politische Philosophie, Staat und Staatskritik, Markt, Freiheit usw. Eine nennenswerte Überschneidung mit Personen aus der (neu-)rechten Szene lässt sich nicht beobachten. Die Bundestagswahl 2002 führte auch zu keinen beachtlichen institutionellen oder anderweitigen Veränderungen. Der Neuen Rechten können die Libertären in dieser Phase nicht zugerechnet werden.

## **6.2 Phase 2: 2003–2012. Rechte Diskursverschiebung**

Der Zeitraum zwischen den Jahren 2003 und 2012 ist wohl entscheidend für die Entwicklung der Libertären in Deutschland. Dreh- und Angelpunkt für diese Entwicklung ist das Jahr 2003, in dem erste maßgebliche Veränderungen innerhalb des Feldes – sowohl personell als auch institutionell – zu beobachten sind. In einer ersten Stufe lässt sich dies anhand eines Artikels von Manuel Ochsenreiter spezifizieren, der zum damaligen Zeitpunkt Ressortleiter Politik der neurechten *Jungen Freiheit* war. Ochsenreiter kritisiert in seinem Artikel bundesdeutsche Aktionsprogramme gegen Rechtsextremismus, allen voran aufgrund ihrer Kosten und ihres angeblich nicht belegten Nutzens. Eine umfassende Evaluierung der Aktionsprogramme im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung bezeichnet Ochsenreiter als „metapolitisches Aktionsprogramm“ (Ochsenreiter 2003: 18). Diese „weist die Richtung und nennt die dafür aufzuwendenden Mittel, um aus einem weitgehend freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen einen sozialistischen 68-er Staat zu machen“ (ebd.). Programme gegen Rechtsextremismus werden als „Umerziehungsprogramme“ wahrgenommen und umgedeutet, was wiederum Rechtsextremismus im Allgemeinen relativiert und verharmlost. Es ist demnach auch nicht verwunderlich, dass dieser verklausuliert als „Meinungsfreiheit und Pluralismus“ (ebd.: 19) dargestellt wird. Die Bundesrepublik wird folglich auch in die Nähe zu diktatorischen Regimen gerückt: „Kein Wunder, sind Volkserziehung und Gedankenpolizei doch seit jeher unverzichtbare Standbeine diktatorische Systeme“ (ebd.). Das Vorhandensein von Rechtsextremismus und der (staatliche) Kampf gegen diesen wird negiert bzw. als nicht nötig erachtet: „Der Kampf gegen ‚Rechts‘ ist nur eines von vielen Betätigungsfeldern des zum Selbstbedienungsladen



umfunktionierten Staates“ (ebd.). Ochsenreiters Beitrag verdeutlicht zweierlei: Zum einen öffnet sich der „libertäre Marktplatz“ für Akteure und Diskurse aus dem neurechten Spektrum und zum anderen wird die Betätigung gegen Rechtsextremismus der Lächerlichkeit preisgegeben, da dieser nicht in diesem Ausmaß existiere und vielmehr eine linke Meinungs- und Gesinnungshoheit herrsche. Diese Argumentation manifestierte sich in den nachfolgenden Diskursen.

Der wohl wegweisendste Artikel bezüglich der Verbindung von Libertären und Neuen Rechten stammt von André F. Lichtschlag, ebenfalls aus dem Jahr 2003. Er entfachte eine über mehrere Ausgaben von ef geführte Debatte bezüglich Bündnissen mit konservativen und neurechten Kräften und der Notwendigkeit politischer Partizipation. Anlass war der Tod des ehemaligen FDP-Vizekanzlers Jürgen Möllemann, auf dessen Politikstil Teile der Radikalliberalen große Hoffnungen gesetzt hatten. Lichtschlag fordert in seinem Artikel eine libertäre Partei neuen Typus als Gegenoffensive zu basisdemokratisch organisierten Parteien wie bspw. den Grünen. Notwendig für diese neue Art von Partei sei „ein charismatischer Kopf [...], um nach außen und innen die Weisung und die Weisheit der Führung zu begründen“ (Lichtschlag 2003: 26). Mit dem Tod Möllemanns sei solch eine charismatische Führungspersönlichkeit zwar gestorben, das gesamte Projekt einer einflussreichen radikalliberalen Partei sei damit aber nicht beerdigt, betrachtet man die europäische Parteienlandschaft. Dort finde man „eine national-konservative, radikalliberale und politisch unkorrekte Kraft in den Parlamenten [...]“ (ebd.). Lichtschlag nennt hier die Freiheitliche Partei Österreichs, die Liste Pim Fortuyn in den Niederlanden, die Schweizer Volkspartei, Forza Italia und die Fortschrittspartei in Norwegen. Der positive Bezug auf die Neue Rechte, hier im Falle von rechtspopulistischen Parteien, kommt hier offen zutage. „Diese Parteien als Vertreter des politisch Unkorrekten sind programmatisch die spiegelbildliche Antwort auf inzwischen gesellschaftsdominierenden Ideen der Ökosozialisten“ (ebd.). Lichtschlag erhofft sich eine solche „Partei als Vertreter des politisch Unkorrekten“ (ebd.) ebenfalls in Deutschland. Diese müsse eine „Antithese zur rotgrünen Mehrheitsmeinung“ (ebd.) finden. Das Feindbild ist auch hier klar definiert. Es sind die Grünen (als Partei und Bewegung), die eine „gesellschaftliche Gleichschaltung hin zur feministisch-etatistisch-ökofanatisch-zentralistisch-antifaschistischen Republik“ (ebd.) möglich machten. Merkmale dieser seien unter anderem ein „diskriminierender Feminismus“ der durch „perverse Frauenquoten in der Politik“ und „diskriminierende Frauenparkplätze in der Tiefgarage“ gekennzeichnet sei und ein „zeigefingerschwingender Antifaschismus“, da man „für die falsche Meinung“ in der BRD ins Gefängnis gehe und das „Büßergewand [...] Pflichtkleidung für

die Deutschen“ sei (ebd.). Neben den anfänglich auf vor allem wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen beschränkten Debatten innerhalb des Libertarismus halten nun Themen Einzug, die klassischerweise der politischen Rechten zuzuordnen sind. Allen voran antipluralistische Elemente (bspw. Antifeminismus) werden nun vermehrt diskutiert. Besonders hervorzuheben ist die Metapher des „Büßergewandes“ als „Pflichtkleidung für die Deutschen“. Sie zeigt den Wunsch nach einem „Schlussstrich“ bezüglich der deutschen Vergangenheit und die Forderung den „Schuldkult“ der Deutschen, bezogen auf die Erinnerung an den Holocaust als Zentralbestandteil deutscher Identität, zu überwinden.

Angesichts der herrschenden Verhältnisse sei es nun „höchste Zeit zum Widerstand“ (ebd.). Lichtschlag charakterisiert die Grundpositionen der libertären Gegenbewegung im Sinne der Negation des bestehenden „Mainstreams“. So werde die

„neue Kraft [...] für Freiheit und Selbstverantwortung [...] stehen, die traditionelle Familie wieder als die Keimzelle der Gesellschaft betrachten und offen sein für die neue Männerbewegung [...] und für ein nationales Selbstverständnis auch als Deutsche (für Meinungsfreiheit und für die Abschaffung des gesinnungsschnüffelnden Verfassungsschutz) eintreten“ (ebd.: 26f.).

Angesichts eines „ökosozialistischen Mainstreams“ und des Widerstands gegen diesen bedürfe es einer pragmatischen Zusammenarbeit von Nationalisten und Libertären, „auch wenn sich [...] konservativer Kollektivismus und libertärer Individualismus widersprechen mögen [...]“ (ebd.: 27).“ Die Libertären haben, so Lichtschlag, einen „natürlichen Verbündeten“ (ebd.: 28) und dies sind Akteure des politischen rechten Spektrums. Zwangsläufig müsste solch ein Bündnis auf Kompromissbereitschaft gebaut sein, was für Lichtschlag jedoch kein Hindernis darstellt:

„Na dann ist es eben am Ende wieder selbstverständlich, dass man in diesem Land stolz ist, ein Deutscher zu sein. Und dann sind eben auch Familienwerte wieder selbstverständlicher als heute. Wenn gleichzeitig dann die Staatsquote auf 10 Prozent gesenkt wurde und die ökofeministische Hysterie verschwunden ist, dann ist z.B. der neue Nationalstolz ein Opfer, welches ich bereit bin mitzutragen. (Und dann gäbe es auch wirklich wieder etwas, worauf man stolz sein könnte.“ (ebd.: 28).

Dieses neue Bündnis formiert sich allen voran um ein Feindbild: „Die Grünen haben dieses Land sehr stark verändert – hin zum schlechteren, in eine ökologistisch-sozialistische Bananenrepublik, deren rotgrüne political correctness bisher noch jede Innovation hin zu mehr Freiheit verhindert hat und die sich wie Mehltau über dieses Land gelegt hat“ (ebd.). Die Ziele der neuen Bewegung und die damit einhergehenden Implikationen strukturiert Lichtschlag klar:

„Ziel wird es nicht nur sein, die politisch-ökonomische Verfassung dieser Republik grundlegend zu verändern. Hier werden sich vor allem die Libertären mit ihrem Programm für Freiheit und Wohlstand einbringen können. Es wird auch einen Kulturkampf geben müssen in einem Land, in dem die alleinerziehende Lesbe oder der nichtsnutzige Bettler längst zum Ideal erkoren wurden. Hier gilt es Gegenbilder zu entwerfen von heroischen Unternehmern, von Machern, von Familienvätern. Setzen wir das Leistungsideal der heute dominierenden Beamten- und Schmarotzermoralität entgegen“ (ebd.: 29).

Antidemokratische Umsturzfantasien, eine deutliche Freund-Feind-Dichotomie und ein grundlegender Antiuniversalismus prägen das Denken Lichtschlags, das er auf dem libertären Marktplatz feilbietet, und das sich, wie nachfolgend deutlich wird, einiger Beliebtheit erfreut. Lichtschlag ist sich bewusst, dass diese Gedanken im sogenannten „Mainstream“ auf Ablehnung stoßen werden. Eine erneute NS-verharmlosende Metapher untermauert dies, denn „die ‚Antifaschisten‘ – die hinter ihrer Maskerade die schlimmsten Faschisten sind und als Schutzstaffel und Sturmabteilung die Straßen für die ökosozialistische politische Klasse säubern – werden die neue Kraft ohnehin als ‚Faschisten‘ denunzieren“ (ebd.). Der Wunsch nach einem charismatisch-autoritären Führer ist in Lichtschlags Ideologie, trotz seiner libertären Grundstruktur, präformiert. Gepaart mit dem Wunsch nach Heldenverehrung („Verehren wir wieder Helden statt das Gewöhnliche. Helden, geprägt von Schönheit, Zukunft, Fleiß und Leistung.“ (ebd.)), weist diese Argumentation ersichtliche faschistoide Tendenzen auf. Die Forderungen nach einer grundlegenden Verfassungsänderung, einem Kulturkampf sowie die Heroisierung gesellschaftlicher Leistungseliten zeigen deutliche Parallelen zu rechtsextremen Bewegungen, mit denen in dieser Phase ein Bündnis angestrebt werden soll.

Lichtschlag erfährt jedoch nicht nur positive Rückmeldung. In der darauffolgenden Ausgabe von *eigentlich frei* kritisiert Stephan Pfaffenzeller Lichtschlags autoritäre Tendenzen. Im Gegensatz zum Herausgeber von *ef* problematisiert er die Unterordnung libertärer Programmatiken unter einer nationalistischen oder konservativen Partei: „Eine nationalliberale deutsche Partei wäre in erster Linie eine nationalistische und konservative Partei“ (Pfaffenzeller 2003: 46). Pfaffenzeller kritisiert weiter, dass sich Lichtschlag, aufgrund seines Drängens auf positiv definierte Rechte (Recht auf Familie, Recht auf männliche und nationale Identität usw.), „von der Grundnorm libertärer und liberaler Ideologien [distanziert]: dem negativ definierten Freiheitsbegriff“ (ebd.). Doch auch Pfaffenzeller rekurriert auf antipluralistische Ideen und Feindbilder der Neuen Rechten, nämlich dann, wenn er den „Machtmissbrauch“, der in den „Exzessen der politisch korrekten Lobby“ zum Ausdruck komme, anprangert (ebd.: 47). Er gesteht aber ein, dass dies „kein Problem der Linken, sondern schlichtweg eine spezifische Erscheinungsform der Arroganz der Macht“ (ebd.) sei. Der Autor positioniert sich klar machtkritisch und parteienskeptisch. Anstatt sich direkt politisch zu beteiligen, fordert er eine

Art libertäre Metapolitik bzw. „die Organisation offener, aber ideologisch klar definierter Interessengruppen, die versuchen, auf Parteipolitik Einfluss zu nehmen“ (ebd.). Eine Parallele zur Neuen Rechten ist hier vorzufinden, wenngleich Pfaffenzeller einen differenzierteren Blick auf aktuelle politische Entwicklungen hat und Lichtschlags rechtsoffenen Ideen eine klare Absage erteilt.

In der 38. Ausgabe von *eigentlich frei* wird die Debatte um Libertäre und Neue Rechte durch drei unterschiedliche Beiträge weiter vertieft. Erich Weede betont diesbezüglich, dass ein national-liberales Projekt aufgrund der Schwächen beider einzelnen Strömungen grundsätzlich zu begrüßen sei. Nicht zu vernachlässigen sei diesbezüglich „Wirtschaftsliberalismus, die wirtschaftliche Freiheit, der langsame Abbau des Steuer- und Sozialstaats“, die „den inhaltlichen Kern einer libertär-patriotischen oder national-liberalen Partei ausmachen“ müsse (Weede 2003: 41). Auch Weede sind „vor allem die Denk- und Sprechverbote der ‚politischen Korrektheit‘ zuwider“ (ebd.: 42), ein Motiv, das sich durch sämtliche rechte als auch libertäre Argumentationen zieht. Der Wirtschaftsliberalismus sei darüber hinaus „eine tragfähige Basis für diejenigen, die sich mit Deutschland identifizieren, für deutsche Patrioten, für diejenigen, denen Deutschland am Herzen liegt“ (ebd.). Eine innere Verwandtschaft zwischen Liberalismus und Faschismus wurde bereits weiter oben beschrieben und kommt hier deutlich zum Vorschein. Weede erteilt Fremdenfeindlichkeit, zentrales Element rechtsextremer Ideologien, jedoch eine Absage und befürwortet prinzipiell Einwanderung: „Einwanderung wird umso mehr zum Problem, je mehr ein Land Sozialstaat ist. Erst der Rückbau des Sozialstaates schafft die Voraussetzungen dafür, dass Deutschland ein fremdenfreundliches Land werden kann“ (ebd.: 43). Dies wird vor allem aufgrund ökonomischer Gesichtspunkte exemplifiziert:

„Wer Patriot ist, darf seinem Land und seinem Staat keine Standortnachteile verordnen. Fremdenfeindlichkeit ist ein Standortnachteil. Aber es ist keine Fremdenfeindlichkeit, wenn man mehr Ausländer will, die sich durch eigene Arbeit integrieren und auf dem Markt Erfolg haben, und weniger Ausländer, die Sozialleistungen beziehen. Liberale verlangen das ohne Rücksicht auf die Herkunft auch von alteingesessenen Inländern. Die Einstellung zu Fremden muss deshalb einem national-liberalen Projekt nicht im Wege stehen“ (ebd.).

Lediglich die „auf dem Markt Erfolgreichen“ sind in der libertären Ideologie „nützliche“ Mitglieder einer Gesellschaft – unabhängig ethnischer Kategorien. Auch hier findet sich die Rückbesinnung sowohl auf einen spezifischen Antiuniversalismus als auch auf einen Standortnationalismus, die als verbindende Elemente zur rechtsextremen Ideologie fungieren. Weede fordert dementsprechend ebenfalls eine Zusammenarbeit rechter und libertärer Kräfte:

„In einem national-liberalen Projekt können diejenigen, die die Freiheit um ihrer selbst willen lieben und deshalb den eingeschlagenen Weg in die Knechtschaft fürchten, mit denen zusammenarbeiten, die in Sorge um Deutschland erkennen, dass nur mehr die wirtschaftliche Freiheit uns vor dem Staatsbankrott und einem rasanten Abstieg bewahren kann“ (ebd.).

Ähnlich sieht dies auch Götz Kubitschek, der in derselben Ausgabe Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Libertären und Neuen Rechten herausarbeitet. Er betont hierbei die Initiative von André F. Lichtschlag, der „die ersten beiden Schritte getan [hat], um mir [Kubitschek – Anm. d. Verf.] – als Rechtem – einen Ort der freien Rede zu zeigen und zur Verfügung zu stellen“ (Kubitschek 2003: 44). Dass Kubitschek in *eigentlich frei* zu Wort kommt, sieht er als „erste[n] Anknüpfungspunkt und die Verwirklichung erster Zusammenarbeit: Die Orte der freien Rede werden genutzt“ (ebd.). Lichtschlag als einer der relevantesten Akteure des libertären Feldes bietet somit einem der prominentesten neurechten Akteure eine Bühne, der dieses Angebot dankend annimmt und „Verfügungsräume“ auslotet.

Für Kubitschek besteht vor allem darin Übereinstimmung, „dass die notwendige Arbeit auf dem Feld der Politik geleistet werden muss“ (ebd.). Die Arbeiten von Lichtschlag und ihm seien „politisch im umfassenden Sinn“ (ebd.). Übereinstimmung bestehe im Besonderen darin, „dass parteipolitische Ansätze ‚von unten‘ chancenlos, mehr noch: Energieverschwendung sind“ (ebd.: 45). Darüber hinaus verbindet Rechte und Libertäre „[d]ie Persönlichkeit – und nicht das Milieu! – als ausschlaggebender Träger geschichtlicher Bewegung zu sehen“ (ebd.). Beide Strömungen seien sich ferner darin einig, dass Diskurse aufhören und an ihre Stelle „Entscheidungsfreude“ tritt sowie es „[u]m eine Umwälzung der Umwälzung“ (ebd.: 46) gehen müsse. Die Libertären und die Rechten verbindet somit der Wunsch nach Macht und nach gesellschaftlichem Einfluss. An die Stelle reiner kultureller Hegemonie tritt ein aktiver Gestaltungsanspruch. Nichtsdestotrotz kritisiert Kubitschek Lichtschlag bezüglich seiner markt-radikalen Ideen, da sich die völlige „Entfesselung dynamischen Wirtschaftens [...] ebenso verheerend auf die menschliche Substanz auswirken muss wie zuviel Staat und Sozialismus“ (ebd.). Kubitscheks Menschenbild ist ein anderes als das des rein rational und egoistisch handelnden Akteurs: „Das Volk besteht aber nicht nur aus solchen parkettfähigen Self-made-Menschen, sondern aus einem riesigen Rest, der – und das ist noch längst kein Sozialismus – nicht alleingelassen werden darf“ (ebd.). Er betont ferner die Einbindung wohlthätigen privaten Handelns, die Lichtschlag anstelle staatlicher Unterstützungen präferiert, an „christliche Ethik und Wir-Denken im Volksrahmen“ (ebd.). Trotz einiger Differenzen überwiegen die Gemeinsamkeiten zwischen der Neuen Rechten und den Libertären aus Kubitscheks Sicht. Er betont daher, dass er sich „an solchen Stellen auf die Debatte“ freue. „Es wird ein – wie es sich

in Orten der freien Rede (unseren Verfügungsräumen) gehört – schlankes und reiches Sprechen sein“ (ebd.). Eine Zusammenarbeit von Rechten und Libertären wird somit in die Wege geleitet.

Eine pessimistische Sicht auf die Zusammenarbeit von Libertären und Rechten hat Fritz Goergen, der sich eher der Argumentation von Stephan Pfaffenzeller anschließt. Goergen betont, dass eine „von Pfaffenzeller angedeutete libertäre Loge, deren Mitglieder Einfluss in vielen Parteien nehmen“ (Pfaffenzeller 2003: 47) bereits existiere. Diese seien „in der Mont Pelerin Society, der Hayek-Gesellschaft und so weiter“ zu finden. „Es mangelt nur an Einfluss“ (ebd.). Goergen sieht aus der aktuellen politischen Lage keinen Ausweg, schon gar keinen über politische Parteien. Es könne keine neuen Parteien geben, und wenn, dann „nur eine ‚linke‘“ (ebd.). Freiheit habe in einer durch Konsum gesättigten Gesellschaft schlicht und ergreifend „keinen Sexappeal“ (ebd.). Einen Ausweg aus dieser Situation nennt Goergen jedoch nicht, es bleibt bei dieser Resignation.

Gerard Radnitzky bringt sich in der 39. Ausgabe von *eigentlich frei* ebenfalls in diese Debatte ein. Da es bislang keine konzise Darstellung des „Konservatismus“ gebe, „eine Art konservatives Manifest“ (Radnitzky 2003: 46), lasse sich keine exakte Zusammenarbeit beider politischen Lager postulieren. Zugleich fehle es aber auch an einer eindeutigen Positionsbestimmung auf der libertären Seite. Radnitzky fasst die zentralen Elemente der libertären Ideologie, die bereits in Kapitel 2.2 vorgestellt wurden, in aller Kürze zusammen. Auffallend ist in diesem Zusammenhang der Absolutheitsanspruch, der damit einhergeht. So sei „Freiheit sowohl ein finaler als auch ein instrumenteller Wert“ (ebd.). Werturteile seien zwar subjektiv, „Libertäre brauchen jedoch gar nicht auf Bewertungen zurückzugreifen. Es gibt ein Argument für die Freiheit, das kein Werturteil enthält oder impliziert, und das deshalb als zwingend bezeichnet werden darf“ (ebd.). Den höchsten Stellenwert hat die sogenannte Freiheitsvermutung, die dort lautet: „Ein Individuum darf jede beliebige Handlung ausführen, solange in der betreffenden Gesellschaft keine gültigen Einwände vorliegen“ (ebd.). Die Ausübung der Freiheit erfordert somit keine Rechtfertigung, lediglich Freiheitsbeschränkungen tun dies. In der Konsequenz könne es auch keine politischen Rechte geben, dabei handele es sich nur „um Ansprüche, die vom Staat gewährt worden sind und von den Begünstigten alsbald als ihr ‚gutes Recht‘ erlebt werden“ (ebd.). Daraus folgt, „dass es keine stichhaltigen Argumente für die Legitimität des Staates gibt, dass illegal keinesfalls eo ipso illegitim oder unmoralisch bedeutet“ (ebd.: 47). Die libertäre Position beinhaltet in Stichpunkten folgende Maximen:

„Weniger Staat“ – Entpolitisierung, Anti-Interventionismus, Anti-Egalitarismus, Privateigentum und Versprechen sind heilig, Wettbewerb auf allen Gebieten, Steuerskepsis, Wohlfahrtsstaatkritik, Privatisierung und Benutzerfinanzierung, Besteuerung nach dem Nutznießerprinzip, Möglichkeit des ‚opting out‘, Gesundheit und Bildung als Markt, ein Arbeitsmarkt, der den Namen verdient (ohne Kartelle und ohne vom Staat gestützte Gewerkschaften), Anti-Protektionismus, EU-Skepsis (die EU als Besteuerungskartell und als UdSSE [Lichtschlag] sehen), Sezessionsrechte, Sicherheit durch Eigenständigkeit, Privatisierung des Papiergeldes (Hayek) – kein ungedecktes Papiergeld (Golddeckung o.ä.) und daher auch kein Umlageverfahren, Abschaffung der vielen Tabus, der vielen Denk- und Sprechverbote der ‚politischen Korrektheit‘ – d.h. Respekt vor Wahrheit. Denn, geht der Respekt vor Wahrheit verloren, dann wird auch bald der letzte Rest von Freiheit verschwinden“ (ebd.).

Zahlreiche Aspekte der libertären Ideologie wurden bereits weiter oben vorgestellt. Neu ist auch in Radnitzkys Argumentation das Beklagen der „vielen Tabus, der vielen Denk- und Sprechverbote der ‚politischen Korrektheit‘“, die es seiner Ansicht nach gibt. Das Insistieren auf einer scheinbar objektiv vorhandenen und gültigen einen „Wahrheit“, die durch „Political Correctness“ verloren gehe oder verdrängt werde, verdeutlicht den vorhandenen Absolutheitsanspruch.

Das Jahr 2003 markiert gewissermaßen einen Epochenwandel innerhalb der libertären Bewegung: Das Angebot auf dem libertären Marktplatz erweiterte sich um Angebote der Neuen Rechten. Akteure der Neuen Rechten und die dazugehörigen Themen und Diskurse fanden Zugang in das libertäre Feld aufgrund der Offenheit der Libertären für genau diese Themen sowie anlässlich des Bestrebens von André F. Lichtschlag, Bündnisse mit rechtsextremen Kräften zu schmieden. Die disruptiven Ereignisse, die dies ermöglichten, sind demnach nicht externer – die Bundestagswahlen hatten keinen nennenswerten Einfluss auf institutionellen Wandel in dieser Phase – sondern vielmehr interner Natur. Aus der libertären Bewegung heraus entstand der Wunsch, mit rechten Kräften zusammenzuarbeiten. Eine Distanzierung gegenüber Parteien der „klassischen“ Rechten fand jedoch statt, was sich an Lichtschlags Anmerkung „der ja auch tatsächlich sehr hässlichen NPD“ (Lichtschlag 2009: 21) einen Monat vor der Bundestagswahl 2009 bemerkbar macht. Diese wird zugleich aber auf eine Ebene mit Parteien des linken Spektrums gestellt („rotbraune Partei“ (ebd.)).

Ein exakter Standortvergleich beider Strömungen fand in der Phase zwischen 2003 und 2012 jedoch nicht statt, die Bündnisarbeit konzentriert sich in dieser Phase primär auf eine gemeinsame Feindbildbestimmung sowie der gemeinsamen Ablehnung des Status quo. Dies lässt sich auch an einem späteren Artikel konstatieren. So beobachtet Robert Grözinger nach der Bundestagswahl 2005 das „Zerbrechen des Bürgertums an einem unlösbaren Widerspruch: Einerseits vertritt es die zivilisatorischen Errungenschaften der Nächstenliebe, der Subsidiarität, der Freiwilligkeit, der gesellschaftsbindenden Werte wie Ehrlichkeit und Redlichkeit“

(Grözinger 2005: 8). Da sich das Bürgertum aber auch an der Macht im Staat beteiligen will, „der allenfalls als Nachtwächterstaat mit den genannten Werten und Errungenschaften vereinbar ist“, dieser Staat von diesem Ideal jedoch entfernt ist, „muss jede Beteiligung am Staat zu einer Erosion der Identität mit jenen Werten führen“ (ebd.). Der (Sozial-)Staat als Zerstörer traditioneller Werte wird hier wieder als Feindbild aufgelistet. Das Bürgertum als Vertreter idealer Werte zerbreche derzeit jedoch. Grund dafür ist das zweite konstruierte Feindbild: „Der Gegner ist die ‚neue Linke‘ und ihr Kampfmittel ist die Untertunnelung durch kulturelle Hegemonie“ (ebd.). Die Feindbilder „linke Akteure“ und „(Sozial)Staat“ kulminieren in einem Antidemokratismus: „Die totale Demokratie, also jene ohne Sezessionsrecht, begünstigt die Herrschaft des kurzfristigen Denkens, des Konsums über die Investition, und den Werteverfall – mit anderen Worten: den Sozialismus“ (ebd.: 9).

### **6.3 Phase 3: 2013–2015. Zunehmende Radikalisierung**

Mit der Gründung der AfD im Jahr 2013 und der Spaltung derselben im Jahr 2015 änderte sich das Parteiensystem in Deutschland grundlegend. Erstmals seit der Wiedervereinigung gelang es einer Partei rechts der Union massiv im politischen Diskurs einzugreifen und Einfluss auszuüben. Die Libertären betrachteten die Gründung der rechtspopulistischen Partei anfangs differenziert, begrüßten jedoch grundsätzlich eine Partei abseits vom postulierten „Mainstream“ und nutzten die Gelegenheit, ihre antipluralistische Position weiter auszubauen. Es wird von einer „Einheitsfront des mittig-linken Mainstreams“ (Lichtschlag 2013a: 28) gesprochen, die sämtliche politische Abweichungen verhindern solle. Diesbezüglich werden „[d]ie linken Medien inklusive Tagesschau, ‚Spiegel‘ und ‚Stern‘, auch das deutet sich früh an, [...] dagegen den Wächter spielen und allzu große Abweichungen der Partei [der AfD – Anm. d. Verf.] vom Mainstream abmahnen - irgendetwas ‚rechts‘ hier?“ (ebd.). Nichtsdestotrotz sei die AfD „ – Stand heute – weder konservativ [...] noch christlich [...] noch irgendwie libertär [...]“ (ebd.). Eine echte Wahlalternative stelle die Partei zu diesem Zeitpunkt zwar nicht dar, die Entwicklung werde aber zeigen, ob „enttäuschte Liberale, Konservative, Christen und Libertäre“ (ebd.: 30) in die Partei eintreten werden und diese ihrem Sinne nach umgestalten.

Kurz vor der Bundestagswahl 2013 scheint Lichtschlag seine doch eher skeptische Haltung gegenüber der AfD geändert zu haben. So sieht er das Wachstumsphänomen der AfD als „Teil einer kulturellen Wende und womöglich auch Vorbote des Niedergangs der langen linken Meinungsführerschaft seit 1968“ (Lichtschlag 2013b: 35). Der Sprachstil wird zugleich härter



und radikaler. Angesichts der Frage nach den größten politischen Problemen in Deutschland sieht Lichtschlag „das unersättlich wuchernde Krebsgeschwür namens Politik; die Politisierung aller Lebensbereiche; ein Staat, der seit Jahrzehnten permanent über seine Verhältnisse lebt. Oder kurz: zu viel Staat“ (ebd.) als relevanteste Themen. Die „Propaganda des Staatsfunks“ (ebd.) verschleierte die „wahren“ Herausforderungen und dramatisiere in Wirklichkeit gar nicht vorhandene Probleme wie eine „gar schreckliche ‚Erderwärmung‘ oder unsere tägliche ‚rechte Gefahr‘“ (ebd.: 36). Trotz aller Umstände plädiert Lichtschlag dafür, die AfD zu unterstützen:

„Die AfD vor der Bundestagswahl will den Euro womöglich verlassen, keinesfalls aber die EU. Sie will die Subventionierung der alternativen Energie offenlegen, aber nicht zurückfahren, das Steuersystem vereinfachen, nicht die Abgabenlast senken. Das ist eigentlich so wenig marktradikal wie nationalkonservativ. Aber es ist zum Vergleich zu den anderen womöglich etwas weniger sozialistisch, etwas weniger unverantwortlich, etwas weniger unvernünftig“ (ebd.: 40).

Eine Skepsis gegenüber Parteien und der Politik im Allgemeinen bleibt zwar auch in Lichtschlags Argumentation enthalten, eine politische Beteiligung wird aber als Akt der Notwehr relativiert: „Wer das politische Mittel als Akt der Notwehr versteht [...], der kann auch im September in der AfD mit einiger Berechtigung das kleine Übel erkennen und dies wählen. Er kann gegebenenfalls als Mitglied auch aktiv helfen, das kleinere Übel AfD in ein noch etwas kleineres zu verwandeln“ (ebd.). Die Wahl und die Mitarbeit in einer rechtspopulistischen Partei werden in dieser Phase somit explizit unterstützt.

Nach der Bundestagswahl zeigt sich Lichtschlag deutlich ernüchtert über das Ergebnis, da die FDP aus dem Bundestag ausschied und die AfD knapp den Einzug verpasste. Für ihn ist dies ein weiteres Zeichen dafür, dass die Demokratie als Staats- und Regierungsform versagt: „Wahlen ändern nur das Schauspiel und die Besetzung, nicht die politischen Anreizsysteme. Und die verlangen [...] Stimmabgabe, Stimmenkauf und Umverteilung“ (Lichtschlag 2013c: 30). Die Demokratie sei, unter Bezug auf Hans-Hermann Hoppe, „der ‚Wettbewerb der Gauerner‘ [...]. Ein Schurkenstück um die Wahl des Meisterdiebes [...]“ (ebd.). Egal wie viele Parteien im Bundestag sitzen, es sei allgemein das „Parlament der Diebe“ (ebd.) und Parteien „unterschiedlich organisierte und ausgerichtete Diebesbanden“ (ebd.: 32).

Der Bruch in der AfD und der Hayek-Gesellschaft bekräftigt André F. Lichtschlag und weitere Libertäre in ihrer weiteren nach rechts driftenden Argumentation. Die Freund-Feind-Dichotomie wird weiter ausgebaut. So teilt Lichtschlag die Bevölkerung Deutschlands in zwei Gruppen ein: „Die einen konsumieren Mainstreammedien und wählen etablierte Parteien. Sie glauben, auch wenn es sicher im Detail noch etwas zu verbessern gäbe, im wesentlichen zu einer

vergleichsweise glücklichen Zeit in einem bei allen Problemen doch recht gut verfassten Staat zu leben“ (Lichtschlag 2015a: 28). Die Gefahren, die für diese Gruppe von Menschen relevant seien, sind die von den Medien forcierte „Gefahr von rechts oder der Klimawandel“ (ebd.). Die andere Gruppe von Menschen sei die, die

„meinen, dass dieses Land mit seinen schwulen Ampelmännchen, den Toiletten fürs Dritt- und Viertgeschlecht, dem zentralplanwirtschaftlichen Diktat von Löhnen und Mietpreisen [...] ziemlich verrückt geworden ist und Gefahren beschwört, die frei erfunden sind, und Probleme, die es gar nicht gibt, während die abgründige Entwicklung von den Mächtigen in Politik und Medien verschleiert und immer bedrohlicher wird“ (ebd.).

Zweifelsohne rechnet sich Lichtschlag selbst sowie die Libertären im Allgemeinen der zweiten Gruppe von Menschen zu. Die Gesellschaft wird somit dualistisch in „Gut“ und „Böse“ geteilt, während der „gute“ Teil die absolute Erkenntnis über die „wahren“ Probleme dieser Zeit hat. Der Autor bezeichnet diese Gruppen als die „Angepassten und die Aufständischen“ oder die „Systemprofiteure und die Systemoppositionellen“ (ebd.). Die Opposition baue eine Art Gegenöffentlichkeit auf, die ihre eigenen Medien und Vertreter habe. Diese „heißen jetzt zum Beispiel eigentümlich frei oder ‚Junge Freiheit‘, die Helden Akif Pirinçci, Thilo Sarrazin oder Roland Baader, und manche lesen auch weiter bei Hayek, Röpke, Mises und Rothbard oder Jünger und Schmitt“ (ebd.: 29). Lichtschlag sieht somit die politische (extreme) Rechte und die Libertären als Teil derselben Opposition an – allen voran aufgrund derselben Feindbilder. Die Verbindung von Libertären und Rechten versucht er ideengeschichtlich zu begründen: „Der Liberalismus steht im Grunde zu jeder Zeit auf der Seite der Opposition gegen das verkrustete System, weshalb er vor 50 Jahren eher ‚links‘ auftrat und heute meist ‚rechts‘“ (ebd.). Darüber hinaus seien Libertäre und Liberale, „als Verfechter von Eigentum und Vertrag inhaltlich weit öfter konservativ als progressiv orientiert“ (ebd.). Dies begründe sich aus den Strukturmerkmalen einer kapitalistischen Gesellschaft:

„Erstens, weil der freie Markt konservative Lebensweisen fördert. Familie, Religion und Tradition gewinnen automatisch wieder an Bedeutung, wenn der Ersatzvater Staat sich aus Umverteilung, Erziehung und Regelsezung zurückzieht. Und zweitens gedeiht umgekehrt auch die Achtung von Eigentum und Vertrag erfahrungsgemäß in konservativen Strukturen weitaus besser als in progressiven Zusammenhängen“ (ebd.).

Anknüpfend daran folgt eine sehr eigenwillige Definition des politischen Spektrums:

„Man kann die Geschichte von ‚links‘ und ‚rechts‘ auch mit Erik von Kuehnelt-Leddihn ganz anders erzählen. Nach ihm ist das Totalitäre im Linken und Progressiven (wozu er auch mit einiger Berechtigung den historischen Nationalsozialismus zählt) seit 1789 bereits im Kern angelegt, weshalb Konservative und Liberale oder Reaktionäre und Libertäre so gesehen als ‚Rechte‘ gegen diesen tendenziell totalitären Angriff stehe“ (ebd.).

Nicht nur relativiert Lichtschlag den Nationalsozialismus, indem er ihn als eine linke Bewegung umdeutet, er versucht, die politische Rechte zu rehabilitieren, indem er diese als die eigentlichen Verteidiger von der Wahrheit und Werten wie Anstand und Moral stilisiert. Ähnlich sieht dies auch Joachim Kuhnle, der die rechte Ideologie radikal individualisiert und damit noch anschlussfähiger an libertäre Ideen macht:

„Im ‚rechten‘ Weltbild steht der Einzelne im Vordergrund, der gar nicht gleich sein möchte, sondern sich bewusst von anderen unterscheidet. Damit sind Eigenverantwortung und auch eine persönliche und soziale Verantwortung verbunden. Nicht der Staat solle sich um Menschen kümmern, sondern die Menschen sollen sich individuell einbringen“ (Kuhnle 2015: 37).

In dieser Lesart könne es auch folgerichtig gar keine „kollektive politische Rechte“ (ebd.) geben, wonach „[d]er Kampf gegen ‚rechts‘ [...] ein Kampf gegen ein Phantom [ist], das es gar nicht gibt. [...] Der Kampf gegen ‚rechts‘ ist ein Kampf gegen die Meinungsfreiheit des Einzelnen“ (ebd.). In poststruktureller Manier wird somit die komplette politische Rechte umdefiniert und auf einen radikalen Individualismus reduziert.

So gesehen begrüßt André F. Lichtschlag auch die Spaltung der AfD und den Bruch in der Hayek-Gesellschaft. Dort wurde „das Schuld- und Scheingeldsystem oder der Gender-Wahn oder der menschengemachte Klimawandel in Frage gestellt [...] also das, was heute den Herrschenden hoch und heilig ist und womit Milliarden umverteilt werden“ (Lichtschlag 2015a: 31). Die Hayek-Gesellschaft und die AfD mussten „eine Entscheidung fällen, ob sie fortan Vorfeldorganisation des Establishments sein wollten und sich also gerne den Mund verbieten ließen – oder ob sie die Freiheit der Gedanken einforderten, wirklichen Pluralismus und die Offenheit des Geistes [...]“ (ebd.: 32). Die Spaltung beider Organisationen – die AfD von einer rechtspopulistischen hin zu einer rechtsradikalen Partei und die Hayek-Gesellschaft hin zu einer Organisation, die rechtslibertäre Positionen vertritt – begrüßt Lichtschlag außerordentlich: „Beide haben sich für die Freiheit entschieden“ (ebd.). Allgemein bleibt „ein weit verbreitetes Gefühl der Befreiung und damit Anlass zu neuem Schwung“ (ebd.: 35).

Ein immer wiederkehrendes Motiv auch in dieser Phase ist ein spezifischer Antipluralismus, der die Existenz heterogener Ansichten ablehnt und den eigenen Standpunkt als „wahr“ darstellt. Damit einher geht die ständige Stilisierung der eigenen Opferrolle. Exemplarisch wird dies an einem Artikel von Günter Scholdt deutlich, der ein „seit Jahrzehnten bewährte[s] – vom herrschenden polit-medialen Kartell geförderten – Mobbing gegen alternatives Denken, dem schon unzählige Nonkonformisten zum Opfer gefallen sind“ (Scholdt 2013: 44) beklagt.

Als Beispiele für solche Nonkonformisten nennt Scholdt die „Fälle Tobias, Nolte, Löw, Weißmann, Scheil, Musial“ (ebd.: 45), also zum Teil bedeutende Vertreter der Neuen Rechten. Die Meinungsfreiheit in Deutschland sei generell durch „Tugend‘-Terroristen beiderlei Geschlechts unter dem Deckmantel von Antidiskriminierung“, welche sich „Diskriminierungsrechte anmaßen“, bedroht (ebd.: 44). Deutschland stehe ferner „nach Kommunismus und Nationalsozialismus“ bereits vor dem „dritte[n] Totalitarismus, getarnt als universalistische Toleranz, Emanzipation, Antidiskriminierung oder ‚herrschaftsfreier Diskurs‘“ (ebd.: 45). Dieselbe Argumentation verfolgt Holger Thuß, Gründer und Präsident des Vereins *Europäisches Institut für Klima & Energie e. V. (EIKE)*, der des Öfteren in ef zu Wort kommt und regelmäßig den menschengemachten Klimawandel leugnet. Er beklagt ebenfalls die angeblich nicht mehr vorhandene Meinungsfreiheit in Deutschland:

„Wer etwas gegen Gender-Ideologie, Klima-, Schutz‘, Griechenland-, Rettung‘, TV-Demokratieabgabe oder ähnliche aktuelle Gassenhauer hat, das auch noch äußert und dabei auch nur einen Funken Prominenz oder Reichweite aufweisen kann, wird von einer ganzen Phalanx von Miet-schreibern und -mäulern zum Skinhead in Nadelstreifen erklärt“ (Thuß 2015: 42).

Das Ziel der Aussagen von Scholdt und Thuß sowie der politischen Rechten besteht darin, rechtsextreme und revisionistische Inhalte unter Berufung auf die Meinungsfreiheit in öffentlichen Diskursen zu platzieren.

Eine im Vergleich zu den ersten beiden Phasen exaktere Standortbestimmung der libertären Ideologie und ihrer Anschlussfähigkeit an die politische Rechte erfolgt im Jahr 2015 ebenfalls durch André F. Lichtschlag. Dieser artikuliert:

„Das Gegenteil von konservativ ist fortschrittlich. In der Praxis sind die Fortschrittlichen heute fast immer Sozialisten. Das Gegenteil von liberal ist etatistisch. In der Praxis sind die Etatisten heute fast immer Sozialisten. Insofern scheinen – quasi auf den ersten Blick – die Begriffe ‚liberal‘ und ‚konservativ‘ Synonyme zu sein“ (Lichtschlag 2015b: 39).

Auch hier werden moderne Gesellschaften und ihre politischen Akteure dualistisch aufgeteilt. In der libertären Ideologie gibt es gewissermaßen lediglich zwei entgegengesetzte Pole, auf deren Skala jedoch keine Abstufungen zu finden sind. Wie bereits, auch von Lichtschlag, an anderer Stelle verdeutlicht wurde, existieren zwischen konservativen und liberalen Ansichten „viele Gemeinsamkeiten, bis hin zu gemeinsamen Identitäten und gegenseitigen Bedingtheiten“ (ebd.). Zwar bespielen beide Strömungen unterschiedliche Ebenen (Liberale beschäftigen sich mit Regeln und Mechanismen, während sich Konservative mit Inhalten und Zielen beschäftigen), eine Verbindung beider ist jedoch prinzipiell möglich. So seien die meisten Liberalen konservativ, wenngleich es auch fortschrittliche Liberale, jedoch nicht im Sinne der

„typischen FDP-Scheinliberalen“ (ebd.), gebe. Anhand dieser Überzeugungen seien auch „Nationalismus und Sozialismus [...] bekanntlich zwei Seiten derselben kollektivistische[n] Medaille und Gegensätze zum individualistischen und also liberalen Ansatz“ (ebd.). Die so formulierte Theorie des Libertarismus beschränkt sich somit auf den Dualismus „Kollektivismus – Individualismus“ und der Subsumierung sämtlichen Handelns sowie aller politischen Akteure unter diesen. Ausgehend von diesen Vorüberlegungen lotet Lichtschlag drei aktuelle Problemfelder aus, „die Konservative und Liberale heute bewegen. Erstens die LSBTTI-Propaganda an Schulen und Universitäten beziehungsweise die Frühsexualisierung in Kindergärten und Grundschulen. Zweitens Homo-Ehe. Drittens Einwanderung“ (ebd.).

Beide Strömungen lehnen die sogenannte „Gender-Ideologie“, jedoch aus unterschiedlichen Gründen, ab. Während Libertäre „von Politikern ersonnene staatliche Lehrpläne, Schulzwang, staatliche Schulen und Kindergärten grundsätzlich ab[lehnen] und möchten, dass Eltern selbst und auf eigene Kosten entscheiden, wo, wann und wie ihre Kinder unterrichtet und betreut werden“, wollen Konservative „Gender-Lehrstühle an Universitäten, Schwulli-Bulli auf den Lehrplänen für Schulen und die Frühsexualisierung in Kindergärten verbieten und durch andere zentrale Inhalte ersetzt sehen“ (ebd.: 40). Da der Markt in der libertären Ideologie stets die besten Ergebnisse erzielen würde, auch ein freier Bildungsmarkt, kritisiert Lichtschlag die Forderung von Konservativen nach „Formung des Einzelnen‘ gemäß zentraler Vorgaben“, da diese „die moralischen und ökonomischen Probleme des staatlichen Monopols nicht einmal im Ansatz erkennen“ (ebd.). Es bleibt jedoch ein gemeinsam geteiltes Feindbild, was konstitutiv für die Verbindung beider Denkweisen ist. Ähnlich gestaltet sich dies bei der gleichgeschlechtlichen Ehe, die sowohl Libertäre als auch Rechte ablehnen. Libertäre tun dies aus dem Grund, da die „Ehe [eine] von jeher private und religiöse Institution“ (ebd.) sei. Diese lehnen die staatliche Ehe also aufgrund ihres formal-staatlichen Wesens ab und „verteidigen das Recht der Kirchen, über den Zugang zur Ehe selbst zu entscheiden“ (ebd.). Die Ehe solle demnach „zurück in private und kirchliche Hände“ (ebd.) gelegt werden. Im Gegensatz zur weit verbreiteten Homophobie in rechten Kreisen bleiben sich die Libertären jedoch ihrem grundsätzlich freiheitlichem Ansinnen treu: „Wenn zwei Männer mit dem Segen einer lesbischen Pfarrerin der evangelischen Kirche den Bund fürs Leben schließen, dann sollen sie dies tun, denn es geht Dritte schlicht nichts an“ (ebd.). Bezüglich Fragen zur Einwanderung, wohl eines der wichtigsten Themen der Neuen Rechten, verdeutlichte Erich Weede die Position der Libertären bereits. Demnach sehen Libertäre „kein Problem darin, wenn jemand sein Glück

in der Ferne sucht – auf eigene Kosten“ (ebd.). Lichtschlag erklärt den rechtsextremen Verschwörungsmythen des „Bevölkerungsaustausches“ oder dem „Sterben des deutschen Volkes“ in dieser Phase eine klare Absage, jedoch nicht aufgrund ihrer menschenverachtenden Implikationen, sondern aufgrund ihres vermeintlich etatistischen Gestus. Vertreter dieser völkisch-nationalistischen Positionen seien „als Etatisten große Anhänger staatlicher Monopole und kollektivistischer Zwangsmaßnahmen“ (ebd.: 41). Demnach sei es ein Treppenwitz, „dass die einzigen, die sich heute in Deutschland noch freimütig selbst als ‚Rechte‘ bezeichnen, tatsächlich oft Nationalisten und damit Linke sind“ (ebd.). Rechte Positionen seien demnach abstruser Weise eigentlich linke Positionen, weil sie auf kollektivistischen Grundüberzeugungen basieren. Die Komplexität, Mehrdimensionalität und Vielfalt linker Theorien wird jedoch weder thematisiert noch in irgendeiner Form spezifiziert. Das Grundübel wird in der Französischen Revolution ausgemacht, „denn der Nationalismus ist neben dem Sozialismus und der Demokratie eine der drei Nachgeburten der Französischen Revolution als linkem Fanal“ (ebd.). Trotz allen Gegensätzen bleiben

„große Gemeinsamkeiten zwischen Liberalen und Konservativen, da die meisten wirklich Liberalen und Libertären in einer Zeit des immer radikaler ‚fortschrittlichen‘ und also sozialistischen Staats auch konservativ sind. Hier ergänzen sich die liberalen Regeln und die konservativen Inhalte. Die Konservativen aber dürfen im Austausch mit den Liberalen neugieriger werden und sich entscheiden. Sie sollten, wenn nicht die moralphilosophischen, dann wenigstens die ökonomischen Probleme des staatlichen Monopols verstehen lernen, wenn sie an einer konservativeren Zukunft interessiert sind. Und sie müssen sich entscheiden, ob sie wirklich konservativ und damit wahrscheinlich liberal sind, oder aber völkische Nationalisten, die zu Recht ihren größten Feind im Liberalismus und in der pluralistischen (Markt-) Gesellschaft erblicken“ (ebd.).

Lichtschlag buhlt auch in dieser Phase offen um Bündnisse mit „Konservativen“ – also Neuen Rechten – und wirbt um gegenseitiges Verständnis. Dies macht sich auch anhand eines längeren Briefwechsels mit Ellen Kositzka, ebenfalls prominente Publizistin der Neuen Rechten und Ehefrau von Götz Kubitschek, der in *eigentümlich frei* abgedruckt wurde, bemerkbar. Gleich zu Beginn der Korrespondenz verdeutlicht Lichtschlag die Absolutheitsansprüche, die libertäres Denken ausmachen. Nach der Frage, was denn eigentlich Systemoppositionelle seien, antwortet er, dass es „nicht gegen ‚das System‘ gehen sollte wie bei den Verschwörungsheinis, sondern um Kritik an ‚den Systemen‘ in der Mehrzahl, etwa am staatlichen Gesundheitssystem [...] oder am staatlichen Geldsystem“ (Lichtschlag 2015c: 12). Daraus ergebe sich, dass „echte Liberale natürlich auch immer Systemoppositionelle [sind]“ (ebd.). Lichtschlag vertritt auch hier wieder Aussagen, die für sich in Anspruch nehmen, im Besitz von Erkenntnissen über das einzig „Wahre“ zu sein. Es gebe also „echte“ und „falsche“ Liberale, wonach letztere jedoch überhaupt keine seien. Bezüglich den Fragen zu Immigration bekräf-

tigt Lichtschlag erneut die libertäre Position, die – im Gegensatz zur Neuen Rechten – Einwanderung neutral bis positiv gegenüber steht: „Und ja, ich schäume nicht. Schon gar nicht wegen der Menschen, die kommen, sondern allenfalls aufgrund unserer politischen Anreize und Verbote, die für die Missstände verantwortlich sind“ (ebd.). Nach einer Nachfrage von Kositzka, ob Lichtschlag von den Kategorien „wir“, „unser“ und „Volk“ denn gar nicht tangiert werde, verdeutlicht Lichtschlag, dass er bei „solchen Vokabeln immer aufgeschreckt“ sei, „denn das ‚Du‘ bezahlt. Die größten Scharlatane benutzen genau solche Vokabeln am häufigsten“ (ebd.: 14). Das rechtsradikale Narrativ einer „Einwanderungsflut“ unterstützt er nicht: „Wie gesagt, wenn die kämen, ohne dass ich sie finanzieren müsste und wenn sie mir stattdessen ihre Dienste freiwillig anbieten dürften, dann sähe ich das Problem gar nicht“ (ebd.) Es folgt ein längerer Schlagabtausch mit den bereits bekannten Argumenten, die an dieser Stelle nicht wiederholt werden sollen. Während Lichtschlag die Privatisierung sämtlicher Bereiche des öffentlichen Lebens fordert (und damit auch die Abschaffung staatlichen Asyls (vgl. ebd.: 15)), insistiert Kositzka auf einen starken völkischen Staat, der die Interessen der Deutschen artikuliert und verteidigt sowie grundlegende öffentliche Güter wie Bildung und Gesundheitswesen bereitstellt (vgl. Kositzka 2015: 16f.). Aufgrund dessen ist Kositzka für Lichtschlag auch nur „eine schlaudere Linke“ (Lichtschlag 2015c: 16), was diese aber unkommentiert lässt.

Zum Ende versucht Lichtschlag, „nach allem Streit auch eine Gemeinsamkeit festzuhalten“ (ebd.: 18). Die Gemeinsamkeit zwischen Libertären und Neuen Rechten besteht darin, „wenn wir beide etwa die ‚Flüchtlings‘-Politik der Bundesregierung entschieden ablehnen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Oder wenn wir beide staatliche Propaganda in jeder Form oder Gender-Indoktrinierung ablehnen, immerhin“ (ebd.). Dennoch gibt es scheinbar unüberwindbare Gegensätze. Lichtschlag kann Kositzkas „Volks-Tick nicht wirklich nachvollziehen“, während Kositzka das „Bestehen auf Freiwilligkeit im Miteinander sowie auf der ökonomischen Grundlage allen Handelns“ nicht versteht (ebd.). Es werde ein, in Lichtschlags Worten, „sehr tiefsitzendes – vermutlich genetisch vorprogrammiertes – unterschiedliches politisches und Gerechtigkeits-Empfinden“ (ebd.) berührt, das nicht wegdiskutiert, sondern nur festgehalten werden könne.

Zum Ende dieser Phase wird auffällig, dass nach einer genaueren Standortbestimmung der libertären und neurechten Position erste Brüche im Verhältnis der beiden vorzufinden sind. Während die Zusammenarbeit und der offene Austausch neurechter und libertärer Akteure

in den ersten Phasen allen voran aufgrund einer gemeinsamen Feindbildkonstruktion gelangen, stellen sich bei näherer Betrachtung schwer zu überwindende Gegensätze heraus. Die völkische Kategorie, die zentrales Element neurechter Ideologie ist, ist bei libertären Akteuren nicht vorzufinden und wird abgelehnt. Demnach war es nur eine Frage der Zeit, bis die Libertären mit den Neuen Rechten brachen, wenngleich weiterhin eine partielle Übereinstimmung besteht.

#### **6.4 Phase 4: 2016–2019. Bruch mit der Neuen Rechten, Hinwendung zur Alt-Right**

Dieser Bruch lässt sich in der vierten Phase aufzeigen, in der aktiv versucht wird, sich von der deutschen Neuen Rechten abzugrenzen. Diese Abgrenzung geht jedoch mit einer zunehmenden rechtsextremen Radikalisierung einher, was sich angesichts der veränderten Institutionen bemerkbar macht. Exemplarisch lässt sich dies am Editorial der 160. Ausgabe von *eigentümlich frei* benennen. André F. Lichtschlag bringt seine zuvor aufgestellten Behauptungen bezüglich des politischen Spektrums zur Vollendung. Es sei daran erinnert, dass die These aufgestellt wurde, dass Nationalismus und Sozialismus unterschiedliche Seiten ein und derselben kollektivistischen Medaille seien. Lichtschlag schlussfolgert, dass es der

„größte propagandistische Erfolg der politischen Linken ist [...], Adolf Hitler und dessen nationale Sozialisten im Auge der Öffentlichkeit zu ‚Rechten‘ umgedeutet zu haben. Natürlich gab es auch bei Hitler ein paar reaktionäre und wenn man so will dann doch ‚rechte‘ Momente, das sei einschränkend zugestanden [...]. Kein Dogma wird so hysterisch verteidigt wie die absurde ‚rechte‘ Zuordnung der Nazis, waren die Hitleristen doch auf den ersten Blick erkennbar von den Stalinisten soweit entfernt wie diese von den Troztkisten und jene von den Maoisten – die allesamt untereinander erbitterte innersozialistische Bruderkämpfe ausfochten, aber eben doch stets (links-)totalitäre Brüder im Geiste blieben“ (Lichtschlag 2016: 3).

Dementsprechend werden die Libertären und Liberalen nicht darum herumkommen, den Begriff „rechts“ zurückzuerobern und zu rehabilitieren, „schon weil Hitler ein Linker war“ (ebd.), wie es ein Autor von ef Lichtschlag sagte. Lichtschlags NS-relativierende Argumentation gipfelt nun darin, die politische Linke – als absolutes libertäres Feindbild – zu diskreditieren. Die Ungleichwertigkeit des Menschen als zentrale Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung, die schlussendlich im Rassenwahn des NS-Regimes gipfelte, ist mitunter das genaue Gegenteil eines linken Gleichheitsideals, was Libertäre aufgrund ihrer unterkomplexen Weltansicht nicht begreifen können. Da in bekannter Freund-Feind-Dichotomie das „Linke“ als absolutes Böses wahrgenommen und interpretiert wird, kann das „Rechte“ als positiver Gegenpart neu besetzt werden: „Müssen Liberale und Libertäre sich also nun ‚rechts‘ davon [von



der linken „politmedialen Herrscherkaste“ – Anm. d. Verf.] verorten? Immer mehr Freiheitsfreund in vielen Teilen der Welt tun dies wirklich. Und sie haben gute Argumente dafür, wie etwa der amerikanische anarchokapitalistische Blogger Christopher Cantwell [...]“ (ebd.). Cantwell ist ein US-amerikanischer Neonazi, der die Ideologie der White Supremacy und antisemitische Verschwörungstheorien vertritt und sich selbst als Faschist und Libertärer bezeichnet (vgl. Bambenek 2022: 78f.). Er bekommt in ef eine Bühne, auf der er unwidersprochen seine Ideologie verbreiten kann, welche von Lichtschlag als „gute Argumente“ bezeichnet werden. Rechtsextremes Gedankengut wird somit weiter normalisiert und an libertäres Gedankengut anschlussfähig gemacht. Dass Lichtschlag selbst bereits dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen ist, kann man auch daran festmachen, dass er Diskriminierung prinzipiell gutheißt, da „gegen Diskriminierung auch überhaupt nichts zu sagen ist, sofern sie nicht erzwungen wird“ (Lichtschlag 2016: 3.). Auch beginnt er, strukturell antisemitische Narrative zu bedienen. So seien politische Korrektheit und Gender-Mainstreaming Teil eines diabolischen Plans, die Menschheit zu unterdrücken: „Tatsächlich war das Ziel dieser beiden kulturmarxistischen Programme von Beginn an die Manipulation, Verwirrung (wie heißen denn jetzt die Zigeuner?), Umerziehung und letztlich Zerstörung von Eigentum und Freiheit“ (ebd.). Durch den Rekurs auf „Kulturmarxismus“, ein in der extremen Rechten vor allem der USA weit verbreitetes Schlagwort (vgl. Mirrlees 2018), erhalten antisemitische Chiffren Einzug in die libertäre Ideologie.

Die libertäre Argumentation radikalisiert sich spätestens seit der zweiten Hälfte der 2010er-Jahre zusehends, wenngleich die Ausgangsposition und die Feindbilder dieselben bleiben. So bekräftigt Lichtschlag nach der Bundestagswahl 2017 seine antidemokratische Grundhaltung. Er könne nicht verstehen, dass „Wähler wohl meinen, mit ihrer Legitimation des staatlichen Zwangsmonopols im täglichen Leben ihre Nachbarn wahllos, pardon: per Wahl, herumpfuschen und sie durch Steuern und Abgaben nach ihrem Gusto ausplündern sowie auch noch kommandieren und überwachen zu dürfen“ (Lichtschlag 2017a: 10). Diese Hybris sei nur in religiösen Kategorien erklärbar „und damit durch den modernen Glauben der Massen an den ‚heiligen‘ Staat und die Demokratie als jenem ‚Gott, der keiner ist‘“ (ebd.). Die AfD sei zwar die „einzig wirkliche oppositionelle Kraft“ (ebd.), bleibe aber „eine Pseudoalternative“ (ebd.: 16), weil sie auf eine „wirkliche Infragestellung des Status quo“ (ebd.: 15), also der totalen Privatisierung, verzichte. Hierbei zeichnet sich bereits eine Distanzierung zur Neuen Rechten ab, die in derselben Ausgabe weiter vorangetrieben wird.

In zwei Artikeln wendet sich Lichtschlag gegen Götz Kubitschek im Speziellen und die Neue Rechte im Allgemeinen aufgrund ihres Fokus auf staatliche Aufgaben. Anlass war ein Artikel von Kubitschek in der Sezession, in dem er sich für Verstaatlichungen bei gleichzeitiger Verschlankung der Bürokratie ausspricht. Kubitschek, den Lichtschlag „als ehrlichen und aufrechten Menschen“ schätzt, „und der nie von sich behauptet hat, von wirtschaftlichen Zusammenhängen sonderlich viel Ahnung zu haben oder sich auch nur dafür zu interessieren, ließ eine programmatische Katze aus dem Sack, die sich gewaschen hat“ (Lichtschlag 2017b: 24). Da „Verstaatlichung ohne Bürokratisierung [...] weder logisch möglich noch historisch belegt“ sei, seien die Forderungen des „Weltökonomens aus der Ein-Mann-Kaserne“ (ebd.) absurd und nicht nachvollziehbar. Übereinstimmung besteht jedoch bei dem gemeinsam geteilten Antidemokratismus, hier in Bezug auf Parteien:

„Parteien, so Kubitschek, ‚sind Organisationen, in denen sich gegen die Idealisten – je länger, je mehr – die machtversessenen Ich-Typen, Karrieristen, Mundwerksburschen und Intriganten durchsetzen, und zwar vor allem dadurch, dass sie sich gegen die parteiinterne Konkurrenz behaupten und nicht gegen den politischen Gegner. Diese Zwangsläufigkeit produziert in ausnahmslos jeder Partei mit dem ‚Berufspolitiker‘ einen Typ Mensch, der sich wandeln kann wie ein Chamäleon und die Neigung hat, auf alles seine parteiische Hand zu legen, also auch auf den Staat und seine Strukturen.‘ Soweit, so bingo. Danke!“ (ebd.).

Dies alles sei laut Kubitschek nicht mit dem staatlichen Neutralitätsgebot vereinbar, was für Lichtschlag ein Oxymoron darstellt: „Staatliche Neutralität? Wie bitte? Wie könnte ein staatlicher Zwangsmonopolist in auch nur irgendeiner Frage neutral sein, in der es mehr als eine Option gibt?“ (ebd.: 25). Nach libertärer Logik dulden staatliche Monopole „weder Vielfalt noch Opposition. Es ist ein Trauerspiel, dass ausgerechnet der ‚gefährliche Oppositionelle‘ aus Schnellroda das nicht erkennt“ (ebd.). Lichtschlag bezeichnet Kubitscheks Vorschläge als „kollektivistische[n] Quatsch mit Soße“ (ebd.). Hätte sich dieser „je ein wenig für ökonomische Gesetzmäßigkeiten interessiert, so wüsste er, dass Monopole dazu neigen, in der Leistung schlechter und im Preis immer teurer zu werden, dass sie das Problem sind und nicht etwa die Lösung“ (ebd.). Aufgrund des libertären Absolutheitsanspruches in ökonomischen Fragen tun sich hinsichtlich der Bündnisarbeit zwischen Neuen Rechten und Libertären Gräben auf:

„Kubitscheks Programmentwurf zeigt, dass er wie viele andere deutsche, anders als amerikanische, Konservative mit seinem unbedingten Staatsglauben eigentlich ein alter Linker ist und in der Geistes-tradition der Französischen Revolution steht. Fast alle ‚neuen Rechten‘ und ‚Neokonservativen‘ entpuppen sich irgendwann doch nur als alte Linke in neuen Schläuchen“ (ebd.).

Diese Gräben verlaufen auch tiefer und können nicht nur anhand ökonomischer Fragestellungen festgemacht werden:

„Kubitschek und seine Freunde haben sich nicht nur nie für ökonomische Zusammenhänge interessiert, sie studierten stattdessen systematisch die Väter des deutschen oder preußischen Sozialismus, die immer schon von mehr Staat und dennoch weniger Parteiengezänk geträumt haben. Dabei ist weniger Streit um Politik, wenn man schon am unbedingten Staatsglauben festhält, allenfalls in einem Minimalstaat und in kleinen politischen Einheiten möglich. Die Lösung hieße dann ‚Nachtwächter‘ und ‚Sezession‘ und sicher nicht ‚imperialistische Banken- und Bildungszentralverwaltungswirtschaft‘“ (ebd.).

Konsequenterweise wird Götz Kubitschek dann auch von Lichtschlag zu einem „deutschen Sozialisten“ (ebd.) umdefiniert, was angesichts eines eindimensionalen Begriffekanons von libertärer Seite auch nicht mehr verwunderlich erscheint.

Trotz anfänglicher Verbundenheit der Libertären und Neuen Rechten zeichnet sich in dieser Phase ein Wendepunkt, spätestens mit der Erörterung ökonomischer Fragestellungen, ab. So bezeichnet Lichtschlag Kubitscheks Institut für Staatspolitik verächtlich als „Institut für Staatsvergottung“ und das Netzwerk um Kubitschek als „Staatsanbetersekte vom Rittergut“ (Lichtschlag 2017c: 40f.). Der von den Neuen Rechten proklamierte Antiliberalismus, der sich bei genauerer Betrachtung weniger um ökonomische als vielmehr kulturelle Fragen dreht, ist ein weiterer Unterschied zu den Libertären. Dennoch bleibt eine partielle Übereinstimmung. So bezeichnet Lichtschlag Ellen Kositzas Wochenrückblicke auf Sezession.de als „das Beste, was im Internet zu finden ist“ (ebd.: 41). Zusammengefasst lassen sich zwar weiterhin ideologische Gemeinsamkeiten zwischen der deutschen Neuen Rechten und den Libertären feststellen, eine deutlichere inhaltliche Nähe findet sich jedoch zur US-amerikanischen Alt-Right-Bewegung.

## **6.5 Phase 5: 2020–2022. Apokalyptische Endzeitfantasien**

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie und den dazugehörigen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus suchten und fanden die Libertären endgültig den Schulterchluss zu rechtsextremen Verschwörungsmythologen und deren Ideologie. *eigentlich frei* reproduziert seitdem unablässig faschistoide und strukturell antisemitische Verschwörungsmythen, leugnet bzw. verharmlost das neuartige Coronavirus und ruft offen zum „Widerstand“ auf. Im Zentrum steht dabei im Besonderen die Legende eines „Great Reset“, die im Kern besagt, dass eine die Finanzmärkte beherrschende globale Elite die Pandemie dazu nutzt, die Welt zu unterjochen und den Kommunismus einzuführen. Diese Verschwörungsideologie erinnert nicht

zufällig an den antisemitischen Mythos der „jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung“.<sup>19</sup>

Exemplarisch lässt sich dies unter anderem an einem Artikel von Axel B.C. Krauss aus dem Jahr 2021 feststellen. Dieser schreibt:

„Es ist nur so, dass selbst der naivste, gutgläubigste oder verblendete Obrigkeitgläubige mittlerweile kristallklar erkennen kann, dass es hier nicht nur um irgendeinen Erreger, irgendeine Krankheit gehen kann. Das ist offensichtlich. Ich gehe noch weiter und sage: Gerade im ‚Informationszeitalter‘ gibt es eigentlich keine Entschuldigung mehr, zu glauben, lediglich offizielle Kanäle, egal ob Politik oder Mainstream-Presse, seien vertrauenswürdig. Streichen Sie das ‚eigentlich‘. Es gibt keine. Punkt. Es kann nicht sein, dass jetzt, gerade in diesen Tagen, da die Politik ihre menschenfeindliche Monsterfratze entblößt und mit historisch leidvoll bekannter Skrupellosigkeit über menschliche Existenzen hinwegtrampelt, nur weil eine Bande selbstvernarrter und -ernannter ‚Weltherrscher‘ den Planeten auf Teufel komm raus nach ihrem Gusto umzumodeln gedenkt, immer noch so getan wird, als bestünden keinerlei Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Narrativs. Wie man es auch nennen möchte: ‚Großer Reset‘ oder ‚Großer Umbruch‘, ‚Neues Normal‘, ‚Vierte Industrielle Revolution‘, ‚Neue Weltordnung‘ – das sind alles nur Etiketten für einen Machtwillen, der auf Kosten von Menschen geht“ (Krauss 2021: 24).

Diese Narrative ziehen sich seit Beginn der Pandemie wie ein roter Faden durch die Argumentationen von ef-Redakteuren. Ein im Kern antisemitisches Weltbild offenbart sich in der libertären Ideologie. So ist das Coronavirus „der Hebel, mit dem die Macht einer psychopathischen Minderheit von Milliardärssozialisten über den Planeten erzwungen werden soll“ (Woldag 2021: 23). Dazu kommt die bei Verschwörungsideologen weit verbreitete Annahme, Deutschland sei zu einem totalitären Staat verkommen und die „Geschichte von einer Pandemie“ sei „schlicht ein Lügenmärchen“ (ebd.). Die Impfung wird zu einem „satanischen Initiationsritual“ (ebd.) bzw. einer „experimentellen Genthherapie“ (ebd.: 24) umgedeutet. Das Feindbild erweitert sich um „Geimpfte“, die sich „freiwillig für die New World Order“ haben markieren lassen, und somit „registrierte und nachverfolgbare Kollaborateure“ (ebd.) seien. Geimpfte werden darüber hinaus mit Angehörigen der Waffen-SS gleichgesetzt, was erneut die nationalsozialistische Herrschaft relativiert: „Anders als eine Tätowierung unter dem Arm, die man wegschießen, auskratzen oder wegbrennen konnte, um an einen ‚Persilschein‘ zu kommen, ist die Signatur der ‚Corona-Impfung‘ irreversibel“ (ebd.). Hoffnung bestehe jedoch angesichts einer hohen Zahl ungeimpfter Menschen: „Es sind diese 30 Prozent Aufrechten, die beschlossen haben, sich dem Unrecht nicht zu beugen und dem Massenwahn nicht nachzugeben“ (ebd.). Die Argumentation erweitert sich um christliche Symboliken, allen voran

---

<sup>19</sup> Verschwörungsmymthen in der Pandemie sind integraler Bestandteil der Ideologie der globalen Neuen Rechten, wengleich linke Bewegungen davor nicht gefeit sind. Zu Verschwörungsglauben in der Pandemie und dem Standpunkt der Neuen Rechten vgl. Weiß 2021. Zum antisemitischen Kern von Verschwörungsmymthen vgl. Salzborn 2021.

unter Bezug auf die Offenbarung des Johannes. So tragen geimpfte Menschen „das ‚Malzeichen des Tieres‘“ (ebd.) in ihrem Blut.

In dieser Phase lässt sich ein erneuter institutioneller Wandel beobachten. Ein christlicher Fundamentalismus hält Einzug in die libertäre Argumentation und Ideologie, was neben den bereits erwähnten christlichen Sprachbildern auch an einem Artikel von André Sikojev besonders deutlich wird. Sikojev ist Priester der Russischen-Orthodoxen Kirche im Ausland und reproduziert ebenfalls antisemitische Verschwörungsmythen und reichert diese mit apokalyptischen Endzeitfantasien an. Auch er rekurriert auf Verschwörungserzählungen rund um „WHO, WEF und die Gates-Stiftung“, die „längst am Steuerknüppel von Regierungsstrukturen, Medienkonzernen, Militär und Geheimdiensten“ (Sikojev 2021: 18) säßen:

„Die Malthusianer haben seit den Erstveröffentlichungen dieser postdarwinistischen Ideologie [des Transhumanismus – Anm. d. Verf.] in vielen Eliten der westlichen Welt feste Programmtheit gewonnen. Vom ‚Club of Rome‘ bis zu den Rockefellers und den Gates dieser Erde finden wir milliardenschwere Gläubige dieser plutokratischen und menschenverachtenden Satanie“ (ebd.).

Die Menschheit befinde sich gewissermaßen in einer Art apokalyptischem Endkampf von „Gut“ gegen „Böse“:

„Vor unseren Augen entsteht eine neue globale Sklavenhaltergesellschaft. Postkapitalistischer Transhumanismus bedeutet die Herrschaft des Satanismus in Gestalt der malthusianischen Reduzierung der Weltbevölkerung um Milliarden von Leben – und eine totalitäre Herrschaft in Form nanoelektronisch-genetischer Businessmodelle, mit dem Menschen als Sklaven exzessiv wirtschaftlicher Wertschöpfung, aber ohne Eigenwert. Die Utopie des Transhumanismus ist der Mensch als Wegwerf-Taschentuch: gekauft, benutzt, entsorgt“ (ebd.: 19).

Den Ausweg aus dieser Dystopie sieht Sikojev im Glauben an Jesus Christus. Die Menschheit müsse sich nicht fürchten und in Panik verfallen, sie müsse lediglich den „Menschen, als Mann und Frau, als Ebenbild Gottes, als Ebenbild der Vollkommenheit und der Liebe [bekennen]. Und der Freiheit. In Jesus Christus, unserem einzigen Herrn“ (ebd.). Die libertäre Ideologie ist offenbar ebenfalls anschlussfähig an christlich-fundamentale Endzeitfantasien. Dies verdeutlicht nicht nur der abgedruckte Artikel von André Sikojev in dem bekanntesten libertären Magazin Deutschlands, sondern auch der Jargon dessen Herausgebers und Chefredakteurs André F. Lichtschlag. Dieser scheint sich ebenfalls auf einen wie auch immer gearteten Endkampf einzustellen: „Ja, wir leben in der Apokalypse, einer Zeit der Offenbarung. [...] Alle Hemmungen, jeder Anstand sind gefallen – und es offenbaren sich Bestien und Monster unter den Talaren, Kitteln, Anzügen und Kleidern“ (Lichtschlag 2021: 3). Die moderne Gesellschaft sei allgemein zu einem globalen Dystopia verkommen: „Wie anders soll man es nennen, wenn ‚Ungeimpfte‘ so ziemlich alle Bürgerrechte verloren haben und vom gesellschaftlichen Leben

ausgeschlossen sind? Wenn man kerngesund, aber gekennzeichnet als Nicht-Arier in kein Geschäft, kein Restaurant, kein Konzertsaal und kein Friseurgeschäft mehr hineinkommt?“ (ebd.). Lichtschlag setzt hier in mittlerweile bekannter Eigenart das Leid und die systematische Vernichtung von Juden während des Dritten Reichs mit der Situation von ungeimpften Menschen gleich, was schlussendlich den Nationalsozialismus und die Shoah bagatellisiert. Dies geschieht auch an anderer Stelle, an der er betont, dass „Apartheid und allerhand längst real existierende Folterwerkzeuge“ kein Gefühl mehr seien und ironisch zusammenfasst: „Niemand hat die Absicht Konzentrationslager zu errichten...“ (ebd.).

Die von Lichtschlag formulierte aktuell vorhandene Dystopie habe er bereits vor 24 Jahren prognostiziert: „Als wir vor 24 Jahren das Magazin eigentümlich frei gründeten, schrieb ich: ‚Wir sind auf dem besten Wege in den totalitären Sozialismus.‘ Nun sind wir angekommen. Aus einem Heft der Warner und Mahner ist ein Organ der Dissidenz geworden“ (ebd.). Lichtschlag sieht sich und die libertäre Strömung somit als legitime Widerstandskämpfer gegen einen „totalitär-sozialistischen“ Staat. Das absolut Böse wird verkörpert durch das bekannte Feindbild: „Es kommt auf uns alle, auf jeden Einzelnen an, in diesem, wie es der Kollege Martin Moczarski im Dachthekenduetto so schön formulierte, epischen Kampf zwischen gut [sic!] und Kommunismus. [...] Unsere Zeit kommt“ (ebd.).

Durch das veränderte Feld aufgrund des Eintritts christlich-fundamentaler Akteure und dazugehöriger Institutionen lässt sich auch in dieser letzten Phase ein institutioneller Wandel erkennen. Besonders hervorzuheben ist in dieser Periode ein Absolutheitsanspruch, der sich auf die gesamte Gesellschaft bezieht, sowie eine zu Ende gedachte Freund-Feind-Dichotomie, die nun den offenen Widerstand propagiert. Die hiesige liberal-rechtsstaatliche Demokratie wird zu einem totalitären Staat umgedeutet, wodurch ein offener Kampf gegen diese legitimiert wird. Wie genau dieser Kampf oder Widerstand aussieht bzw. vonstatten zu gehen hat, wird bewusst nicht genauer spezifiziert. Festzuhalten bleibt, dass ein so formulierter Libertarismus dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen ist.

## 7. Fazit

Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit bestand darin, einen institutionellen Wandel libertärer Akteure nachzuzeichnen sowie zu untersuchen, inwiefern sich diese der Neuen Rechten im Speziellen sowie der politischen Rechten im Allgemeinen zuordnen lassen. Wie zunächst gezeigt wurde, weist die radikal liberalistische Theorie in ihrer Argumentation, vor allem dann, wenn von „natürlichen Ordnungen“ gesprochen wird, Parallelen zu rechtsextremen Denkmustern auf. Des Weiteren fungiert der Sozialdarwinismus als „Scharnier zwischen Faschismus und Marktradikalismus“ (Strobl 2020), da er sowohl im Libertarismus als auch im Rechtsextremismus, jedoch mit unterschiedlicher Ausprägung, Menschen hierarchisch ordnet. Im Libertarismus sind es die „Leistungswilligen“, die an der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide stehen und denen vorrangig demokratische Grundrechte, wie etwa das Wahlrecht, zugestanden werden, während „Leistungsunfähige“ oder „Leistungsunwillige“ als „Schmarotzer“ dargestellt werden, die vom politischen Prozess ausgeschlossen werden sollten. Der Markt in seiner naturalistischen Interpretation dient hierbei als Selektionsmechanismus. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht überdies in der Ablehnung und dem bisweilen offenen Kampf gegen linksgerichtete Kräfte. Diese stören – beispielsweise durch gesetzliche Regelungen wie Lohnuntergrenzen und Streiks – die „freien Kräfte“ des Marktes und verzerren demnach die „natürliche Ordnung“, was es zu verhindern gilt. Ein rechtsautoritäres Moment ist somit im Libertarismus präformiert. Zusammengefasst verachten sowohl Libertäre als auch Rechte den Egalitarismus, die globale wirtschaftliche Gleichheit und die Solidarität jenseits der Nation; beide beurteilen Menschen nach den Maßstäben der Produktivität und Effizienz.

Von diesen Vorüberlegungen ausgehend wurde darüber hinaus, um die Forschungsfrage adäquat zu beantworten, eine empirische Analyse durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Längsschnittdaten aus dem libertären Magazin *eigentlich frei* erhoben und mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse analysiert. Die Untersuchung zeigt, dass fünf Phasen institutionellen Wandels ausgemacht werden können, die sich jeweils durch neu formierende Felder und damit einhergehenden Diskursveränderungen charakterisieren lassen. Während in den frühen Jahren der deutschsprachigen libertären Bewegung der Fokus allen voran auf politökonomischen Fragestellungen lag, lässt sich spätestens seit dem Jahr 2003 ein grundlegender institutioneller Wandel feststellen. Dieser Wandel wurde maßgeblich von André F. Lichtschlag, Herausgeber und Chefredakteur von *eigentlich frei*, initiiert, der seitdem als Verbindungsperson zur Neuen Rechten und anderen rechtsextremen Bewegungen fungiert.

Da der Libertarismus als Ideologie Anknüpfungspunkte an (neu-)rechtes Denken und bisweilen eine offene Flanke zum Rechtsextremismus hat, lässt sich diese Verbindung, wie gezeigt wurde, auch theoretisch begründen. Praktisch manifestiert sie sich in zahlreichen libertären Debatten, die das Potenzial einer rechtslibertären Bewegung – sei es in Form einer Partei oder außerparlamentarischen Initiative – ausloten. Eine Übereinstimmung von Neuen Rechten und Libertären besteht vor allem hinsichtlich gemeinsam geteilter Feindbilder. So gelten Akteure des linken Spektrums als zu bekämpfende Vertreter einer zersetzenden „Political Correctness Diktatur“ sowie die parlamentarische Demokratie als zu überwindende Regierungsform. Der Fokus der Neuen Rechten auf völkische Kategorien sowie der Wunsch nach einem starken Nationalstaat mit umfangreichen Handlungskompetenzen führten letztlich zu einem Bruch im Verhältnis zu den Libertären. Eine Distanzierung kann seit der zweiten Hälfte der 2010er-Jahre beobachtet werden. Zu diesem Zeitpunkt wird zugleich die Nähe zur US-amerikanischen Alt-Right sowie zu anderen marktradikal-rechtsextremen Bewegungen deutlich, die aktiv gesucht wird. Eine partielle personelle wie auch institutionelle Übereinstimmung zur deutschen Neuen Rechten besteht jedoch weiterhin. Seit Beginn der Corona-Pandemie halten christlich-fundamentale wie auch antisemitische Symboliken Einzug in libertäre Institutionen. Die libertäre Ideologie ist folglich ebenfalls anschlussfähig an Verschwörungsmymen und damit einhergehende strukturell antisemitische Narrative. Auch hier wird das Feindbild einer weltumspannenden „linken Elite“ bedient, die die Gesellschaft zu ihren Gunsten formt und aktiv in das freie Spiel des Marktes eingreift.

Es bleibt festzuhalten, dass die libertäre Bewegung rund um *eigentlich frei* mittlerweile der extremen politischen Rechten zuzuordnen ist. Ihr kommt, wie Kellershohn (2019: 18f.) aufgezeigt hat, eine Sonderrolle innerhalb der Neuen Rechten zu, und es besteht, worauf Pfahl-Traugher (2020) hingewiesen hat, eine partielle Übereinstimmung zu diesen. Dennoch kann die libertäre Strömung in Deutschland nicht per se der Neuen Rechten zugeordnet werden. Zentrales Ideologieelement dieser rechtsextremen Strömung ist ein völkischer Nationalismus, der die Nation auf Basis ethnischer Homogenität propagiert, ein Volk als Abstammungsgemeinschaft versteht, ein biopolitisches Verständnis des „Volkskörpers“ hat und ein autoritäres Staatsverständnis aufweist. All diese Komponenten sind in der libertären Ideologie nicht zu finden. Eine Berufung auf die Konservative Revolution findet ebenfalls nicht statt. Passender ist es, auch im Hinblick auf zukünftige Forschungen, die Libertären als Teil der Alt-Right Bewegung wahrzunehmen und den so formulierten Libertarismus als „Paläolibertarismus“ zu bezeichnen, wie es im angloamerikanischen Diskurs bereits üblich ist (vgl. Cooper 2021).



Zentral für diesen ist – neben dem Anstreben einer totalen Privatisierung sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche – die Beauftragung sozialer Autoritäten wie Familie und Kirche mit dem Schutz des Individuums vor dem Staat. Dies wird, wie gezeigt wurde, auch von deutschen Libertären vertreten.

Gesamtgesellschaftlich betrachtet ist durch den institutionellen Wandel libertärer Akteure eine Erweiterung des rechten politischen Spektrums zu konstatieren. Angesichts dessen sind weitere Forschungen im Bereich (Paläo-)Libertarismus zwingend angebracht, die bis dato im deutschsprachigen Raum kaum vorzufinden sind. Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit konnten die Grundmerkmale des Libertarismus darüber hinaus nur vorgestellt, nicht jedoch umfassend kritisch eingeordnet werden. Angesichts der dort vertretenen Absolutheitsansprüche und der Negation vorhandener gesellschaftlicher Zwänge empfehlen sich diesbezüglich ideologiekritische Analysen. Gerade die postulierte (moralische) Perfektion von Märkten sowie die Außerachtlassung von strukturellen Machtbeziehungen auf diesen sollte – beispielsweise aus wirtschaftssoziologischer Perspektive – infrage gestellt werden. In Anbetracht radikalliberaler Thinktanks und Vereinigungen, die entgegen der Meinung vieler Libertärer durchaus einen gewichtigen Einfluss auf wirtschafts- und sozialpolitische Debatten haben (vgl. Plehwe und Walpen 1999), ist der libertäre Utopismus im Allgemeinen einer konsequenten Kritik zu unterziehen.

## **Anhang: Codebuch (Kategorienschema bzw. Codierregeln)**

### **1. Bezug zur Neuen Rechten:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die einen direkten Bezug zu Akteuren oder Parteien des politischen rechten Spektrums aufweisen.

Dazu gehören Aussagen, die sich, positiv oder negativ, auf bedeutende Akteure der politischen Rechten (Parteien, Bewegungen, Institutionen und Personen) beziehen.

#### **1.2 Negativer Bezug zur Neuen Rechten:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die sich ablehnend auf Akteure der Neuen Rechten beziehen.

Dazu gehören Aussagen, die Akteure der politischen Rechten ablehnend erwähnen; Aussagen, die programmatische Inhalte der politischen Rechten ablehnen oder missbilligen.

#### **1.3 Positiver Bezug zur Neuen Rechten:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die sich positiv auf Akteure der Neuen Rechte beziehen.

Dazu gehören Aussagen, die Akteure der politischen Rechten lobend erwähnen; Aussagen, die programmatische Inhalte der politischen Rechten loben oder zustimmen.

### **2. Antipluralismus:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die sich gegen eine pluralistische Gesellschaft aussprechen.

Dazu gehören Aussagen, die die Existenz heterogener (und damit auch abweichender) Ansichten bzw. eine Vielfalt ablehnen; Aussagen, die entsprechend einen freien Wettbewerb der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen („Interessenpluralismus“) und Meinungen („Meinungspluralismus“) zur Gemeinwohlfindung ablehnen; Aussagen, die Minderheitenschutz und Minderheitenrechte, die eine "Tyrannei der Mehrheit" verhindern und so das Pluralitätsprinzip garantieren sollen, ablehnen; Aussagen, die geschlechtliche Vielfalt ablehnen oder diskreditieren.

### **2.1. Medienkritik:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die das plurale Medienangebot der BRD ablehnen oder diskreditieren.

Dazu gehören Aussagen wie die einer „Gleichschaltung“ der Medienlandschaft; Aussagen über einen vorhandenen „linksgrünen Mainstream“, der die Meinungsfreiheit unterdrücke; Aussagen über „Propaganda“ der „Mainstream Medien“.

### **2.2 Political Correctness:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die sich ablehnend mit dem Thema „Political Correctness“ befassen.

Dazu gehören Aussagen, die eine angebliche „Diktatur der Political Correctness“ anführen; Aussagen, die die Meinungsfreiheit in Deutschland als nicht gegeben ansehen.

### **3. Struktureller Antisemitismus:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die sich strukturell antisemitische Argumentationsmuster zu Eigen machen.

Dazu gehören Aussagen, die der „modernen“ Form des Antisemitismus zuzurechnen sind, die also nicht mehr explizit von „den Juden“ sprechen; Aussagen, die „geheime Mächte“, „Strippenzieher“, oder eine „globale Elite“ hinter gesellschaftlichen Entwicklungen sehen; Aussagen, die gesellschaftliche Missstände eben diesen „dunklen Mächten“ zuschreiben; Aussagen, die komplexe gesellschaftliche Verhältnisse personalisieren; Aussagen, die antisemitische Codes wie „Kraken“, „Rothschilds“, „Ostküste“ usw. enthalten die antisemitische Stereotype ansprechen, ohne sie explizit erkennbar zu machen; Aussagen, die Verschwörungsmymen reproduzieren.

### **4. Selbstverortung:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die die Selbstverortung der Libertären thematisieren.

Dazu gehören Aussagen über das subjektive Selbstverständnis als Libertärer; Aussagen über gemeinsam geteilte Werte und Normen, die als selbstverständlich angesehen werden; Aussagen über spezifische Grundüberzeugungen und „rote Linien“.

## **5. Freund-Feind-Dichotomie:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, in denen ein Freund-Feind-Schema betont wird.

Dazu gehören Aussagen, die Meinungen, die sich von der Eigenposition unterscheiden, als inakzeptable Irrtümer ansehen; Aussagen, die die Welt dualistisch in Vertreter des absolut „richtigen“, „Guten“ (Freunde) und Vertreter des „falschen“, „Bösen“ (Feinde) teilen; Aussagen, die den Feindgruppen pauschal abwertende bzw. negative Merkmale zuordnet, während man Freundesgruppen pauschal positive Merkmale zuweist.

## **6. Ethnopluralismus:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die konkret die Philosophie des Ethnopluralismus befürworten.

Dazu gehören Aussagen, die die Existenz einer menschlichen Gemeinschaft bestreiten und die Menschen nach Kulturen oder Ethnien differenzieren; Aussagen, die einen allgemeinen Begriff „Menschheit“ mit der Begründung ablehnen, dass keine universellen menschlichen (im Sinne von interkulturellen) Normen und Werte existieren; Aussagen, die den Einfluss „fremder“ Kulturen, die „kulturelle Überfremdung“, „Vermischung“ bzw. „Durchdringung“ und den „kulturellen Imperialismus“ als existentielle Bedrohung für einzelne Kulturen bzw. deren Normen, Werte und Identitäten ansehen und diese entsprechend ablehnen.

## **7. Antiuniversalismus/ Primat der Ungleichheit:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die von einer prinzipiellen Ungleichheit der Menschen ausgehen.

Dazu gehören Aussagen, die universalistischen Prinzipien wie bspw. Menschenrechten widersprechen; Aussagen, die die Menschheit nicht als Einheit bzw. Gemeinschaft mit zentralen Gemeinsamkeiten betrachten; Aussagen, die entsprechenden egalitären bzw. universalistischen Modellen widersprechen, z.B. „Kosmopolitismus“, „Internationalismus“, „Multikulturalismus“.

## **8. Geschichtsrevisionismus:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die geschichtsrevisionistisch sind. Darunter fallen insbesondere Aussagen, die die nationalsozialistische Herrschaft leugnen, relativieren oder verharmlosen; Aussagen, die einen „Schuldskult der Deutschen“ beklagen und

einen „Schlusstrich“ der Vergangenheit fordern; Aussagen, die die Singularität des Holocausts bezweifeln oder relativieren.

### **9. Antidemokratismus:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die die Demokratie als Staats- und politische Beteiligungsform ablehnen.

Dazu gehören Aussagen, die als Folge von Antiegalitarismus das Prinzip der Volkssouveränität, d.h. einer generellen und uneingeschränkten Beteiligung aller Gesellschaftsmitglieder am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess (sowohl in der parlamentarischen wie auch plebiszitären Variante) ablehnen; Aussagen, die das Prinzip der Volkssouveränität mit der Begründung ablehnen, dass das einfache Volk mit derartig komplexen bzw. weitreichenden Entscheidungen überfordert und außerdem beeinflussbar (z.B. durch die Medien) ist.

#### **9.1 Umsturzfantasien:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die antidemokratische Umsturzfantasien befürworten.

### **10. Absolutheitsanspruch:**

Diesem Code werden alle Textstellen zugeordnet, die über bestimmte Themen behaupten, sie seien „objektiv“, einzig und unveränderbar richtig bzw. „absolut“ wahr.

Dazu gehören Aussagen über bestimmte Kernbereiche der Welt (bspw. der Wirtschaft), ethisch-moralische Werte oder Weltbilder, die o.g. Kriterien entsprechen; Aussagen, die für sich in Anspruch nehmen, auf „höheren Erkenntnissen“ zu beruhen; Aussagen, die für sich in Anspruch nehmen, im Besitz von Erkenntnissen über das einzig „Wahre“, das objektiv „Gute“ bzw. über die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Zusammenhänge der Welt zu sein.

## Verzeichnis der analysierten Dokumente

- Goergen, Fritz (2003): Debatte: Libertäre und Konservative III. Freiheit ist nicht sexy. In: *eigentümlich frei* (38), S. 47.
- Grözinger, Robert (2005): Die strategische Mehrheit der Neosozialisten. Nur der Turm steht noch. In: *eigentümlich frei* (56), S. 8-9.
- Grunert, Jörg (1998): Im Osten nichts Neues. Zur Erfurter Erklärung „Verantwortung für die soziale Demokratie“. In: *eigentümlich frei* (1), S. 27.
- Grunert, Jörg; Lichtschlag, André F. (1998): Editorial. Es reicht! Jetzt geht's los! In: *eigentümlich frei* (1), S. 2.
- Kositza, Ellen (2015): Liberale Positionsbestimmung. Briefwechsel mit Schnellroda. In: *eigentümlich frei* (157), S. 12-18.
- Krauss, Axel B.C. (2021): Wenn der Reset mal verstopft ist... Humor ist, wenn man trotzdem lacht. In: *eigentümlich frei* (211), S. 24-25.
- Kuhnle, Joachim (2015): Der Kampf gegen das rechte Phantom. Warum es nur Linke gibt. In: *eigentümlich frei* (155), S. 36-38.
- Kubitschek, Götz (2003): Debatte: Libertäre und Konservative II. Aus „rechter“ Sicht: Verfügungsräume. In: *eigentümlich frei* (38), S. 44-46.
- Lichtschlag, André F. (1998): Agenda. Warum eine Zeitschrift für die Freiheit? In: *eigentümlich frei* (1), S. 4-5.
- Lichtschlag, André F. (2003): Neue Partei. Die Möllemann-Partei nach Jürgen W. Möllemann – ein gewagtes Plädoyer. In: *eigentümlich frei* (36), S. 25-29.
- Lichtschlag, André F. (2009): Parteiliche Verschiebungen, politische Kontinuität. Nach der Wahl ändert sich viel, nur nicht die Richtung. In: *eigentümlich frei* (95), S. 20-22.
- Lichtschlag, André F. (2013a): Option Betriebsunfall. Nichts bleibt, wie es ist. In: *eigentümlich frei* (131), S. 28-30.

- Lichtschlag, André F. (2013b): Sturm im Parteiensystem. Warum diese Bundestagswahl spannender ist als viele zuvor. In: *eigentlich frei* (135), S. 34-40.
- Lichtschlag, André F. (2013c): Unter Geiern. Was sich ändert und was bleibt. In: *eigentlich frei* (137), S. 30-32.
- Lichtschlag, André F. (2015a): Operation Spaltung. Warum Karen Horn und Bernd Lucke alles auf eine Karte setzten. In: *eigentlich frei* (155), S. 28-35.
- Lichtschlag, André F. (2015b): Wo Karen Horn recht haben könnte. Wenn sie das Thema nicht nur taktisch interessieren würde. In: *eigentlich frei* (155), S. 39-41.
- Lichtschlag, André F. (2015c): Liberale Positionsbestimmung. Briefwechsel mit Schnellroda. In: *eigentlich frei* (157), S. 12-18.
- Lichtschlag, André F. (2016): Editorial. In: *eigentlich frei* (160), S. 3.
- Lichtschlag, André F. (2017a): AfD Gold, FDP Silber, Linke Bronze. Bei den Paralympics: Gold für die Medien, Silber an CDU/CSU, Bronze der SPD. In: *eigentlich frei* (177), S. 10-17.
- Lichtschlag, André F. (2017b): Verstaatlichung ohne Bürokratie. Warum der Markt die bessere Alternative ist und Neue Rechte das nicht verstehen. In: *eigentlich frei* (177), S. 24-25.
- Lichtschlag, André F. (2017c): Und ins Allerheiligste von Kubitschek. Bilder, die die Welt erklären und ein Klang, bei dem sie sich vergessen. In: *eigentlich frei* (177), S. 40-41.
- Lichtschlag, André F. (2021): Editorial. In: *eigentlich frei* (219), S. 3.
- Ochsenreiter, Manuel (2003): Job-Programme für die eigene Klientel. Wie 68er und Stasi-Profis mit Millionen gegen Windmühlen kämpfen. In: *eigentlich frei* (32), S. 18-19.
- Pfaffenzeller, Stephan (2003): Debatte. Eine neue libertär-konservative Partei? In: *eigentlich frei* (37), S. 46-47.
- Radnitzky, Gerard (2003): Debatte: Libertäre und Konservative. Eine Art libertäres Manifest. In: *eigentlich frei* (39), S. 46-47.

- Scholdt, Güner (2013): Ein deutscher Traum. Aufruf zum Handeln – gegen die soziale Ächtung des Andersdenkenden. In: *eigentlich frei* (131), S. 44-46.
- Sikojev, André (2021): Corona und der Transhumanismus. Militärische Plutokratie und Neue Technologische Revolution. In: *eigentlich frei* (219), S. 18-19.
- Thuß, Holger (2015): Die Zeiten werden härter. Die Angst vor dem Schwarzen Schwan. In: *eigentlich frei* (155), S. 42-45.
- Weede, Erich (2003): Debatte: Libertäre und Konservative I. Radikalliberale und Patrioten zusammen? In: *eigentlich frei* (38), S. 41-43.
- Woldag, Roland (2021): Corona-Infektionen und Totalitarismen. Kleine und größere Analogien. In: *eigentlich frei* (219), S. 23-25.



## Literaturverzeichnis

- Altvater, Elmar (1981): Der gar nicht diskrete Charme der neoliberalen Konterrevolution. In: *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft* 11 (44), S. 5–23.
- Bambenek, John (2022): Bitcoin: The Currency of White Supremacists. In: James Bacigalupo, Kevin Borgeson und Robin Maria Valeri (Hg.): *Cyberhate. The Rar Right in the Digital Age*. Lanham: Lexington Books, S. 65–86.
- Barley, Stephen R.; Tolbert, Pamela S. (1997): Institutionalization and Structuration: Studying the Links between Action and Institution. In: *Organization Studies* 18 (1), S. 93–117.
- Barthel, Michael; Jung, Benjamin (2013): *Völkischer Antikapitalismus. Eine Einführung in die Kapitalismuskritik von rechts*. 1. Auflage. Münster: Unrast.
- Becker, Andrea (2021): Porträt "eigentümlich frei". In: *DISS-Journal Sonderausgabe* (4), S. 44–45.
- Bidder, Benjamin (2021): AfD-Streit zerreit liberale Hayek-Gesellschaft. In: *Der Spiegel*, 31.01.2021. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/wirtschaft/afd-streit-zerreisst-liberale-hayek-gesellschaft-a-cee3c3af-41ff-4214-8223-bfce080825fe>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Blankertz, Stefan (1998): Staat macht arm. Was die Armen arm macht. In: *Aufklärung und Kritik* (Sonderheft 2), S. 68–82.
- Bouillon, Hardy (1998): Libertärer Anarchismus – eine kritische Würdigung. In: *Aufklärung und Kritik* (Sonderheft 2), S. 28–40.
- Butterwegge, Christoph (2008): Marktradikalismus und Rechtsextremismus. In: Christoph Butterwegge, Bettina Lösch und Ralf Ptak (Hg.): *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203–223.
- Cooper, Melinda (2021): The Alt-Right: Neoliberalism, Libertarianism and the Fascist Temptation. In: *Theory, Culture & Society* 38 (6), S. 29–50.
- Dander, Valentin (2019): Generation Youtube: Die Zerstörung der Politik oder die Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln. In: *medienimpulse* 57 (3), S. 1–18.

- Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Schuler, Julia; Handke, Barbara; Pickel, Gert; Brähler, Elmar (2020): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Oliver Decker und Elmar Brähler (Hg.): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments - neue Radikalität: Leipziger Autoritarismus Studie 2020 (Forschung Psychosozial), S. 27–88.
- Dietl, Stefan (2018): Die AfD und die soziale Frage. Zwischen Marktradikalismus und "völkischem Antikapitalismus". 3. erweiterte Auflage. Münster: Unrast.
- DiMaggio, Paul J.; Powell, Walter W. (1983): The Iron Cage Revisited: Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields. In: *American Sociological Review* 48, S. 147–160.
- Dominicus, Friedrich (2021): Ländergrenzen sind wie Zäune zwischen Grundstücken. Im Gespräch mit Friedrich Dominicus. In: *Krautzone* (20), S. 36–39.
- Durkheim, Émile (1970): Die Regeln der soziologischen Methode. Herausgegeben und eingeleitet von René König. 3. Auflage. Neuwied, Berlin: Luchterhand (Soziologische Texte, 3).
- eigentüml. frei (2014): Mediadaten kompakt. Online verfügbar unter [https://ef-magazin.de/media/assets/EF\\_Mediadaten\\_kompakt.pdf](https://ef-magazin.de/media/assets/EF_Mediadaten_kompakt.pdf), zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- eigentüml. frei (2022): Impressum. Online verfügbar unter <https://ef-magazin.de/impressum/>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Elbe, Ingo (2010): Vom Eigentümer zum Eigentum. Naturrecht, Gesellschaftsvertrag und Staat im Denken John Lockes. Hg. v. associazione delle talpe / Rosa Luxemburg Initiative Bremen (Maulwurfsarbeit. Aufklärung und Debatte, Kritik und Subversion).
- Finkbeiner, Florian (2020): Nationale Hoffnung und konservative Enttäuschung. Zum Wandel des konservativen Nationenverständnisses nach der deutschen Vereinigung. Bielefeld: transcript Verlag.
- Flick, Uwe (2012): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Flick, Uwe; Kardoff, Ernst von; Steinke, Ines (2017): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Uwe Flick, Ernst von Kardoff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 12. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 13–29.
- Friedman, Milton (2002): *Kapitalismus und Freiheit*. Frankfurt am Main: Eichborn.
- Froelich, Tomasz M.; Krall, Markus; Meuthen, Jörg (2020): Der Blick auf Brüssel #1: Was passiert mit unserem Geld? AfD im EU-Parlament. Online verfügbar unter [https://www.youtube.com/watch?v=Uriq\\_BbQZCc](https://www.youtube.com/watch?v=Uriq_BbQZCc), zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Früh, Werner (2009): *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis*. Konstanz, Stuttgart: UVK; UTB GmbH.
- Fuchs, Christian; Middelhoff, Paul (2019): *Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Polaris.
- Griffin, Roger (2000): Between metapolitics and apoliteia: The Nouvelle Droite's strategy for conserving the fascist vision in the 'interregnum'. In: *Modern & Contemporary France* 8 (1), S. 35–53.
- Hasse, Raimund; Krücken, Georg (2005): *Neo-Institutionalismus*. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Bielefeld: Transcript-Verl.
- Hasse, Raimund; Krüger, Anne K. (Hg.) (2020): *Neo-Institutionalismus. Kritik und Weiterentwicklung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms*. Bielefeld: transcript.
- Hayek, Friedrich A. von (1981): "Ungleichheit ist nötig". F. A. von Hayek über soziale Gerechtigkeit. In: *Wirtschaftswoche* (11), S. 36–40.
- Hayek, Friedrich A. von (1996): *Die verhängnisvolle Anmaßung. Die Irrtümer des Sozialismus*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Hayek, Friedrich A. von (2005): *Die Verfassung der Freiheit*. 4. Auflage, (erneut durchgesehen). Tübingen: Mohr Siebeck (Gesammelte Schriften in deutscher Sprache, Band 3).
- Hayek, Friedrich A. von (2014): *Der Weg zur Knechtschaft*. Reinbek: Lau-Verlag (Olzog Edition).
- Hoffman, Andrew J. (1999): Evolution and Change: Environmentalism and the U.S. Chemical Industry. In: *The Academy of Management Journal* 42 (4), S. 351–371.

- Hoppe, Hans-Hermann (2005): "Freiheit statt Demokratie". Der libertäre Vordenker und be-  
kennende "Antidemokrat" Hans-Hermann Hoppe über seine provokanten Thesen. In:  
*Junge Freiheit*, 24.06.2005. Online verfügbar unter [http://www.jf-archiv.de/ar-  
chiv05/200526062409.htm](http://www.jf-archiv.de/archiv05/200526062409.htm), zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Hoppe, Hans-Hermann (2018): Libertäre und Alt-Right - strategische Gedanken. In: *Sezes-  
sion* (82), S. 20–25.
- Hülsmann, Guido (1998): Brauchen wir staatliche Armenhilfe? In: *Aufklärung und Kritik*  
(Sonderheft 2), S. 93–99.
- III. Weg (2021): 10 Punkte Programm der Partei DER DRITTE WEG. Online verfügbar unter  
<https://der-dritte-weg.info/zehn-punkte-programm/>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Kämper, Gabriele (2005): Die männliche Nation. Politische Rhetorik der neuen intellektuel-  
len Rechten. Köln: Böhlau.
- Karabelas, Iris (2014): Liberaler Kapitalismus, Libertarismus und Kulturtheorie. Zur Bedeu-  
tung Friedrich August von Hayeks für das staatskritische Denken im ausgehenden  
20. Jahrhundert. In: Michael Hochgeschwender und Bernhard Löffler (Hg.): *Religion,  
Moral und liberaler Markt. Politische Ökonomie und Ethikdebatten vom 18. Jahrhun-  
dert bis zur Gegenwart*: transcript Verlag (Histoire, v.28), S. 151–170.
- Kellershohn, Helmut (2017): Die Neue Rechte: wo sie herkommt, was sie will, wohin sie  
geht. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. Online verfügbar unter  
<http://www.diss-duisburg.de/2017/07/helmut-kellershohn-die-neue-rechte/>, zuletzt  
geprüft am 01.04.2022.
- Kellershohn, Helmut (2019): ‚Antikapitalismus‘ von rechts? – Die Neue Rechte und die wirt-  
schafts- und sozialpolitische Debatte in der AfD. In: *Widerspruch. Münchner Zeit-  
schrift für Philosophie* (68), S. 13–30.
- Kellershohn, Helmut (2021): Neue Rechte und AfD. Vorüberlegungen zu einem Projekt über  
die Haltung der Neuen Rechten zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. In:  
*DISS-Journal Sonderausgabe* (4), S. 4–7.
- Kemper, Andreas (2020a): Degussa und die Antidemokratie. Online verfügbar unter  
<https://andreaskemper.org/2020/05/05/degussa-und-antidemokratie/>, zuletzt geprüft  
am 01.04.2022.

- Kemper, Andreas (2020b): Atlas-Initiative - Teil 1. Online verfügbar unter <https://andreaskemper.org/2020/05/12/atlas-initiative-teil-1/>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Kemper, Andreas (2021): Degussa Goldhandel: Totalkapitalistische Staatsfeindlichkeit. Online verfügbar unter <https://andreaskemper.org/2021/07/12/degussa-goldhandel-totalkapitalistische-staatsfeindlichkeit/>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Keßler, Patrick (2018): Die "Neue Rechte" in der Grauzone zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus? Protagonisten, Programmatik und Positionierungsbewegungen. Münster, Berlin: Lit Verlag.
- Kooths, Stefan (2021): Mitglieder-Rundschreiben des Vorsitzenden vom 30. Januar 2021. Friedrich A. von Hayek Gesellschaft e.V. Online verfügbar unter <https://hayek.de/2021/02/mitglieder-rundschreiben-des-vorsitzenden-vom-30-januar-2021/>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Krall, Markus (2020a): Die bürgerliche Revolution. Wie wir unsere Freiheit und unsere Werte erhalten. Stuttgart: Langen Müller.
- Krall, Markus (2020b): Dr. Markus Krall - Die bevorstehende Bankenkrise. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=72NtDYee-Ms>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Krall, Markus (2020c): Dr. Markus Kralls Vision einer Republik der Freiheit. Rede anlässlich der Roland-Baader-Auszeichnung. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=lfQigShdODQ> (z.B. ab Minute 10:25), zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Langebach, Martin; Raabe, Jan (2021): Die ›Neue Rechte‹ in der Bundesrepublik Deutschland. In: Schahrzad Farrokhzad, Thomas Kunz und Saloua M. Hand (Hg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 97–117.
- Leggewie, Claus (1987): Kulturelle Hegemonie - Gramsci und die Folgen. In: *Leviathan* 15 (2), S. 285–304.

- Libertäre Plattform (2013): Über die LP. Online verfügbar unter <https://libertaer.wordpress.com/about/>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Lichtschlag, André F. (1998): Warum eine Streitschrift für die Freiheit? In: *eigentümlich frei* (1), S. 4–5.
- Lichtschlag, André F. (2003): Für die libertär-konservative Sezession. In: *Sezession* (3), S. 36–40.
- Lichtschlag, André F. (2022): Warum eigentlich frei. Online verfügbar unter <https://ef-magazin.de/warum-ef/>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Linden, Markus (2021): Apologeten der Diktatur. Die Liberalismus- und Demokratiekritik des neuen europäischen Nationalkonservatismus am Beispiel von Ryszard Legutko und David Engels. In: *Zeitschrift für Politik* 68 (1), S. 26–47.
- Malina, Peter (2006): Auf der Jagd nach dem perfekt-erfolgreichen Menschen. Das sozialdarwinistische Gesellschaftsmodell als große Versuchung der Moderne. In: *schulheft* 31 (124), S. 10–27.
- Marcuse, Herbert (1970): Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung. In: Herbert Marcuse (Hg.): *Kultur und Gesellschaft I*. 9. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag (edition suhrkamp, 101), S. 17–55.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12., überarb. Aufl. Weinheim: Beltz (Beltz Pädagogik).
- Meyer, John W.; Rowan, Brian (1977): Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. In: *American Journal of Sociology* 83 (2), S. 340–363.
- Mirrlees, Tanner (2018): The Alt-right's Discourse on "Cultural Marxism": A Political Instrument of Intersectional Hate. In: *Atlantis: Critical Studies in Gender, Culture & Social Justice* 39 (1), S. 49–69.
- Mises, Ludwig (1922): *Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus*. Jena: Gustav Fischer.
- Mises, Ludwig (1927): *Liberalismus*. Jena: Gustav Fischer.
- Mises, Ludwig (1931): *Die Ursachen der Wirtschaftskrise*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

- Mises, Ludwig (1940): Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens. Genf: Editions Union Genf.
- Mises, Ludwig (1978): Im Namen des Staates oder Die Gefahren des Kollektivismus. Stuttgart: Bonn Aktuell.
- Mohler, Armin (1950): Die Konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Grundriß ihrer Weltanschauung. Stuttgart: Vorwerk.
- Neureiter, Marcus (1996): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Eine Untersuchung sozialwissenschaftlicher Deutungsmuster und Erklärungsansätze. Marburg: Tectum-Verl.
- Nida-Rümelin, Julian; Bratu, Christine (2019): Praktische Philosophie. In: Wolfgang Röd und Wilhelm K. Essler (Hg.): Die Philosophie der neuesten Zeit. Hermeneutik, Frankfurter Schule, Strukturalismus, Analytische Philosophie. Unter Mitarbeit von Gerhard Preyer, Julian Nida-Rümelin und Christine Bratu. München: C.H. Beck (Geschichte der Philosophie, XIV), S. 225–255.
- Nozick, Robert (2011): Anarchie, Staat, Utopia. München: Olzog.
- NPD (2016): Soziale Gerechtigkeit. Hg. v. NPD-Parteivorstand (Profil. Schriftenreihe der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), 15).
- Oellers, Björn (2017): Konformität und Unterwerfung. Zum autoritären Charakter in der Lehre Hayeks. In: *Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft*.
- Ötsch, Walter O.; Pühringer, Stephan (2015): Marktradikalismus als Politische Ökonomie: Wirtschaftswissenschaften und ihre Netzwerke in Deutschland ab 1945. Johannes Kepler University Linz, Institute for Comprehensive Analysis of the Economy (ICAE). Linz (ICAE Working Paper Series, 38).
- Ötsch, Walter O.; Pühringer, Stephan (2018): Marktfundamentalismus als Kollektivgedanke. Mises und die Ordoliberalen. Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Institut für Ökonomie & Philosophie. Bernkastel-Kues (Working Paper Serie, Ök-41).
- Otsuka, Michael (2005): Libertarianism without inequality. Oxford: Clarendon Press.
- Ottmann, Henning (2012): Geschichte des politischen Denkens. Das 20. Jahrhundert. Von der Kritischen Theorie bis zur Globalisierung. Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler.

- Pfahl-Traughber, Armin (2006): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 4., aktualisierte Aufl. München: Beck.
- Pfahl-Traughber, Armin (2010): „Kulturrevolution von rechts“ - Der intellektuelle Rechtsextremismus von der „Konservativen Revolution“ zur „Neuen Rechten“. In: Holger Spöhr und Sarah Kolls (Hg.): Rechtsextremismus in Deutschland und Europa. Aktuelle Entwicklungstendenzen im Vergleich. Frankfurt am Main: Lang, S. 45–59.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019a): Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019b): Was die "Neue Rechte" ist – und was nicht. Definition und Erscheinungsformen einer rechtsextremistischen Intellektuellengruppe. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Rechtsextremismus). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/284268/was-die-neue-rechte-ist-und-was-nicht>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Pfahl-Traughber, Armin (2020): Positionierung gegen den demokratischen Staat. Blick nach Rechts. Online verfügbar unter <https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/positionierung-gegen-den-demokratischen-staat>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Pies, Ingo (2016): Moderne Klassiker der Gesellschaftstheorie. Von Karl Marx bis Milton Friedman. Stuttgart, Tübingen: UTB GmbH; Mohr Siebeck.
- Plehwe, Dieter; Walpen, Bernhard (1999): Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pèlerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung. In: *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft* 29 (115), S. 203–235.
- Priester, Karin (2010): Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44, S. 33–39.
- Priester, Karin (2017): Rechtspopulismus - ein umstrittenes theoretisches und politisches Phänomen. In: Fabian Virchow, Martin Langebach und Alexander Häusler (Hg.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS, S. 533–560.
- Ptak, Ralf (2008): Grundlagen des Neoliberalismus. In: Christoph Butterwegge, Bettina Lösch und Ralf Ptak (Hg.): *Kritik des Neoliberalismus*. 2., verbesserte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 13–86.



- Puls, Hendrik (2012): Antikapitalismus von rechts? Wirtschafts- und sozialpolitische Positionen der NPD. 1. Aufl. Münster: edition assemblage.
- Puschner, Uwe (2016): Sozialdarwinismus als wissenschaftliches Konzept und politisches Programm. In: Gangolf Hübinger (Hg.): Europäische Wissenschaftskulturen und politische Ordnungen in der Moderne (1890-1970). Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg (Schriften des Historischen Kollegs, 87), S. 99–122.
- Quaas, Friedrun; Quaas, Georg (2013): Die Österreichische Schule der Nationalökonomie. Darstellung, Kritiken und Alternativen. Marburg: Metropolis-Verl.
- Radnitzky, Gerard (1998): Für ein politikfreies Zusammenleben. "Against Politics". In: *Aufklärung und Kritik* (Sonderheft 2), S. 5–27.
- Reichhold, Clemens (2018): Wirtschaftsfreiheit als Schicksal. Das politische Denken Friedrich August von Hayeks als de-politisierte Ideologie. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Ritsert, Jürgen (1972): Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung. Frankfurt/M.: Athenäum Verl.
- Ritsert, Jürgen (2009): Schlüsselprobleme der Gesellschaftstheorie. Individuum und Gesellschaft - Soziale Ungleichheit - Modernisierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialpsychologie).
- Rothbard, Murray N. (2006): For a new liberty. The libertarian manifesto. 2nd ed. Auburn, Alabama: Ludwig von Mises Inst.
- Rothbard, Murray N. (2015): The Ethics of Liberty. With a new introduction by Hans-Hermann Hoppe. New York: NYU Press.
- Salzborn, Samuel (2013): Sozialwissenschaften zur Einführung. Hamburg: Junius-Verl.
- Salzborn, Samuel (2014): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden, Stuttgart: Nomos; UTB.
- Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Salzborn, Samuel (2021): Verschwörungsmymthen und Antisemitismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71 (35-36), S. 41–47.

- Schicha, Christian (2019): Die „kleinen“ Parteien – Ein Überblick zu den Wahlwerbepots bei der Bundestagswahl 2017. In: Christian Schicha (Hg.): Wahlwerbepots zur Bundestagswahl 2017. Analysen und Anschlussdiskurse über parteipolitische Kurzfilme in Deutschland. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 85–157.
- Schilk, Felix (2019): Rechtspopulismus in postindustriellen Gesellschaften. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32 (4), S. 635–642.
- Schmitt, Carl (2017): Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. Zehnte Auflage. Berlin: Duncker & Humblot.
- Scott, W. Richard (1994): Conceptualizing Organizational Fields. Linking Organizations and Societal Systems. In: Hans-Ulrich Derlien, Uta Gerhardt und Fritz W. Scharpf (Hg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges, S. 203–222.
- Scott, W. Richard (2014): Institutions and organizations. Ideas, interests and identities. Fourth edition. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: SAGE.
- Senge, Konstanze (2011): Das Neue am Neo-Institutionalismus. Der Neo-Institutionalismus im Kontext der Organisationswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Slobodian, Quinn; Plehwe, Dieter (2020): Neoliberals against Europe. In: William Callison und Zachary Manfredi (Hg.): Mutant Neoliberalism. Market Rule and Political Rupture. New York: Fordham University Press, S. 89–111.
- Strauss, Anselm L.; Corbin, Juliet M. (2010): Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Strobl, Natascha (2020): Der Hass auf alles Schwache. In: *der Freitag*, 30.04.2020. Online verfügbar unter <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/der-hass-auf-alles-schwache>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart, Bonn: Klett-Cotta; Bundeszentrale für politische Bildung.
- Weiß, Volker (2021): Verschwörungsglaube in der Pandemie. In: *Soziale Probleme* 32 (2), S. 183–192.

# Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich,

Elias Rolf Hechinger

geboren am 25.06.1996

Matrikelnummer 1501938

an Eides statt, dass ich die vorliegende, an diese Erklärung angefügte Masterarbeit

„Rechts und radikal liberal. Die neue Verbindung von Rechten und Libertären.“

selbständig und ausschließlich mit Hilfe der im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführten Texte angefertigt habe. Die Arbeit habe ich bisher keinem anderen Prüfungsamt in gleicher oder vergleichbarer Form vorgelegt. Sie wurde bisher nicht veröffentlicht.

Trier, den 12.04.2022



---

Datum

Unterschrift